

Geschäftsbericht 2021



PHARMA
SGP

Inhaltsverzeichnis

Die PharmaSGP

PharmaSGP auf einen Blick	04
Unsere Meilensteine	05
Die PharmaSGP	07
Die Plattform der PharmaSGP	08
Unsere Markenfamilien	10
Wertsteigerung durch M&A	13
Das Highlight 2021	14
Unsere Internationale Präsenz	17
Finanzkennzahlen	19
Starkes Wachstum unserer „Health Brands“	21

An unsere Aktionäre

Vorwort des Vorstands	24
Bericht des Aufsichtsrats	26
PharmaSGP am Kapitalmarkt	30

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	34
Wirtschaftsbericht	36
Prognosebericht	43
Chancen- und Risikobericht	44

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	51
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	52
Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a und 315a HGB	53
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht	54
Abhängigkeitsbericht	58
Nachtragsbericht	59

Konzernabschluss

Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung	62
Konzernbilanz	63
Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung	65
Konzernkapitalflussrechnung	66
Konzernanhang	67

Weitere Informationen

Versicherung des Vorstands	94
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021	95
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	99
Impressum	108

PharmaSGP auf einen Blick

65,3

Millionen Euro
Umsatz in 2021

>31%

durchschnittlich bereinigte
EBITDA-Marge (2017 – 2021)

<10%

Fixkosten zu Umsatz
(2019 – 2021)

86

Arzneimittelzulassungen
bestehend oder im Verfahren

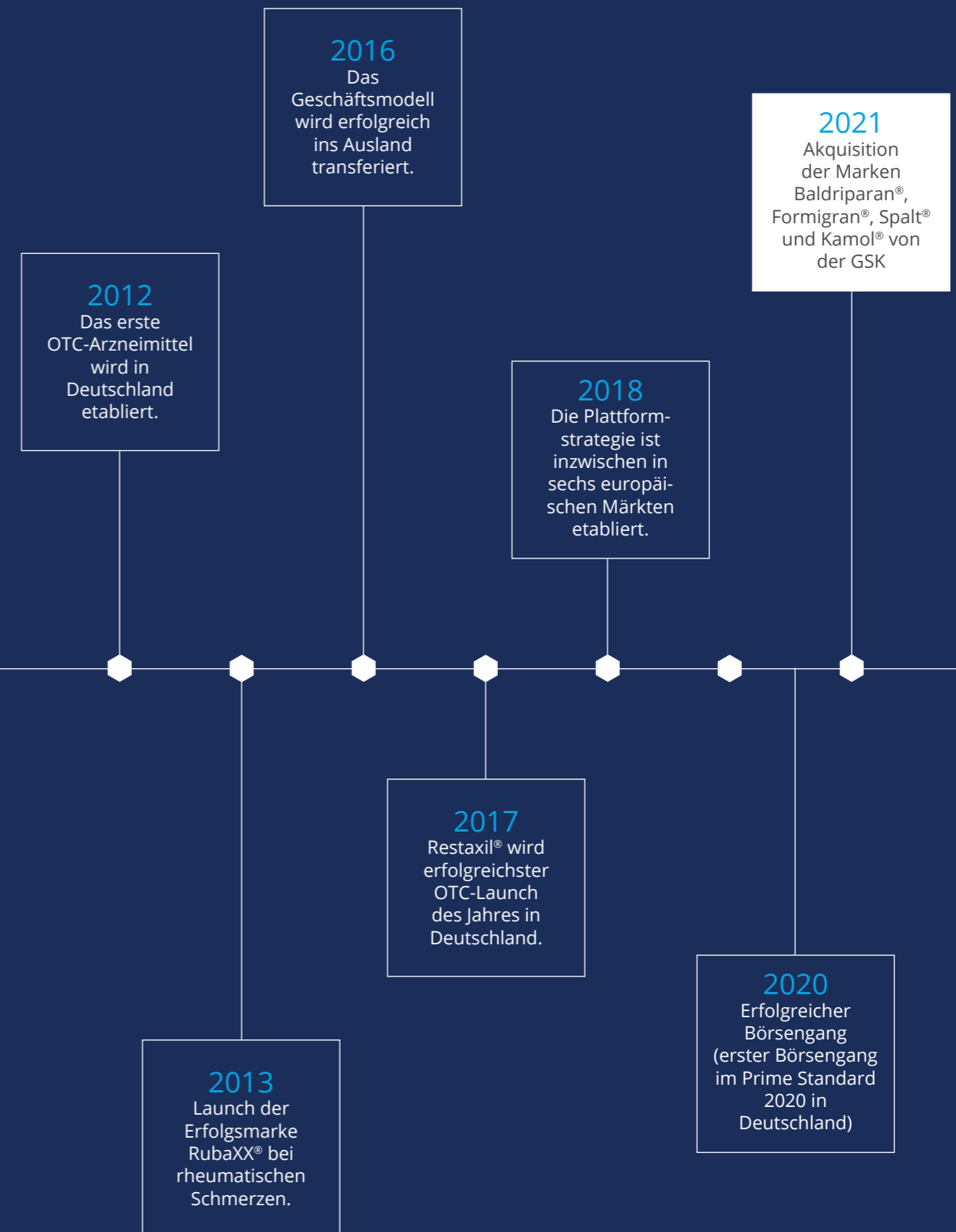
>3 Mio.

verkaufte Packungen
in 2021

>130

Millionen Kontakte –
Zielgruppenreichweite
pro Monat

Unsere Meilensteine





Mit natürlichem Enthusiasmus für die Verbesserung der Lebensqualität unserer Patienten, bieten wir die individuell besten Lösungen aus unserer ständig wachsenden Produktpalette zur Behandlung chronischer Beschwerden – jeden Tag!

Die PharmaSGP

Eine paneuropäische Plattform, um führende OTC-Marken auf- und auszubauen



Wir sind ein führendes Consumer-Health-Unternehmen mit einem diversifizierten Portfolio von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (over-the-counter „OTC“) und anderen Gesundheitsprodukten.

Seit der Einführung des ersten Produkts in Deutschland im Jahr 2012 haben wir unseren internationalen Footprint 2021 auf elf weitere europäische Länder ausgebaut.

Wir machen aus Marken Marktführer. Fokus unseres Portfolios sind unsere Kernmarken der Kategorie „Health Brands“, mit denen wir Verbrauchern vertrauenswürdige Produkte für chronische Indikationen wie Schmerzen oder Schlafstörungen, sowie weitere altersbedingte Leiden anbieten.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Arzneimitteln mit überwiegend natürlichen pharmazeutischen Wirkstoffen und dokumentierter Wirksamkeit, die sich durch gute Verträglichkeit auszeichnen.



Die PharmaSGP hat eine Plattform etabliert, mit der sie Marken europaweit in allen Märkten erfolgreich aufbauen, integrieren und ausbauen kann. Um uns auf unsere Kernkompetenzen zu fokussieren, haben wir ein skalierbares Geschäftsmodell mit geringen Fixkosten geschaffen, das schnell und effizient in andere Zielmärkte transferiert werden kann.

Um unsere Wettbewerbsposition weiter auszubauen, setzen wir auf organische und anorganische Impulse, indem wir nicht ausgeschöpfte Marktpotenziale identifizieren und über unsere PharmaSGP-Plattform heben.

Die Plattform der PharmaSGP

Hocheffizientes, skalierbares Geschäftsmodell

Wir haben ein Geschäftsmodell mit geringen Fixkosten etabliert, das nachweislich in andere Zielmärkte transferierbar ist. Wir fokussieren uns auf unsere Kernkompetenzen und haben den gesamten Herstellungs- und Logistikprozess ausgelagert. Wir haben unsere

Prozesse so standardisiert, dass unser Geschäft schnell in all unseren Märkten skalierbar ist. Wir haben Expertenteams für das In- und Ausland aufgebaut und steuern alle unsere Geschäftsbereiche von unserem zentralen Firmensitz aus Deutschland heraus.

11
LÄNDER – EINE BASIS

D2C-Marketing-Spezialisten

Einer unserer wichtigsten Erfolgstreiber ist unsere bewährte D2C-Marketingstrategie, die sich auf eine direkte Endverbraucheransprache in Print und TV fokussiert. Wir haben einen speziellen Prozess etabliert, um die Bedürfnisse der Verbraucher genau zu analysieren und zu verstehen sowie unausgeschöpfte Marktpotenziale zu entdecken.

So haben wir es bereits mit dem ersten Launch im Jahr 2012 geschafft, eine Nr. 1 Brand hervorzubringen. Seit dem 31. August 2021 haben wir acht in ihren Kategorien führende Marken im Portfolio und blicken auf eine nachgewiesene Erfolgsbilanz beim Auf- und Ausbau führender Verbrauchermarken zurück.

Hochdiversifizierte Lieferkette

Wir haben den gesamten Herstellungsprozess für unsere Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel sowie Kosmetika an Dritthersteller ausgelagert. Mehr als 50 unterschiedliche qualifizierte Lieferanten bilden eine hochdiversifizierte paneuropäische Lieferkette. Ob Rezepturenentwicklung, Labortests, Rohstoffbeschaffung

oder Packmittel- und Produktherstellung – in allen Bereichen greifen wir auf Spezialisten ihres Fachs zurück. Höchste Qualitätsstandards (GMP), standardisierte Prozesse und langfristige Geschäftsbeziehungen zu kleinen und großen Herstellern ermöglichen jederzeit eine effiziente Skalierbarkeit.

>50
LIEFERANTEN

8
FÜHRENDE
MARKEN

ZIELGRUPPEN-
REICHWEITE
>130
Mio.

Hohe Reichweite bei geringen Kosten

Unsere D2C-Marketingstrategie zeichnet sich durch eine hohe Zielgruppenreichweite aus. Wir erzielen in unseren Märkten eine Zielgruppenreichweite von mehr als 130 Mio. Kontakten pro Monat. Eine klare Mediastrategie und

spezielle Algorithmen zur Messung der Effektivität von Marketingkampagnen ermöglichen, zusammen mit unseren etablierten, langjährigen Beziehungen zu relevanten Medienhäusern, attraktive und effiziente Mediakonditionen.

Hohe regulatorische Kompetenz

Eine ausgeprägte regulatorische Kompetenz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Plattformstrategie. Unsere Experten verantworten alle regulatorischen Belange sowie Zulassungsverfahren des Portfolios im In- und Ausland. Ebenso haben wir ausgiebige Erfahrungen hinsichtlich regulatori-

scher Anforderungen bei Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln. Dies ermöglicht es uns, OTC-Produkte unterschiedlicher Kategorien jederzeit zu integrieren. Durch die Akquisition des GSK-Portfolios erhöht sich die Anzahl an Zulassungen, bestehend oder im Verfahren, auf insgesamt 86.

86
ARZNEIMITTEL-
ZULASSUNGEN



Unsere Markenfamilien

Die PharmaSGP steht für ein breites Portfolio an vertrauenswürdigen Marken in vielen verschiedenen Indikationen. Unser Fokus: „Health Brands“

Wir bieten Verbrauchern OTC-Arzneimittel mit Marken, denen sie vertrauen können. Mit unseren Produkten fokussieren wir uns auf ältere Menschen mit chronischen Leiden. Unsere Arzneimittel basieren mehrheitlich auf natürlichen pharmazeutischen Wirkstoffen mit dokumentierter Wirksamkeit und nahezu keinen bekannten Nebenwirkungen. Zu unseren größten Markenfamilien gehören Baldriparan®

bei Schlafstörungen sowie Spalt®, Formigran®, RubaXX® und Restaxil® bei Schmerzen unterschiedlicher Ursache. Mit den Marken DESEO® und Neradin® bedienen wir den Markt der Männergesundheit, während TAUMEA® Betroffenen bei Schwindelbeschwerden Linderung verschafft. Unsere Marken in der Kategorie „Beauty Brands“ verschaffen Abhilfe bei kosmetischen Alterserscheinungen.





„2021 haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht um unserer Vision, in Europa das führende Unternehmen mit einem starken OTC-Produktportfolio mit führenden Marken in ihren Kategorien zu werden, näher zu kommen.“

Natalie Weigand, CEO

Wertsteigerung durch M&A

Mit unserer Wachstumsstrategie verfolgen wir das Ziel, unsere paneuropäische Plattform effizient zu nutzen. Neben dem weiteren organischen Wachstum unserer bestehenden „Health Brands“ werden zukünftig die Akquisition und Integration von etablierten Marken im Fokus stehen. Die Übernahme des OTC-Portfolios mit den Marken Baldriparan®, Spalt®, Formigran® und Kamol® von der GlaxoSmith-Kline Gruppe 2021 haben wir inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Mit unserer M&A-Strategie verfolgen wir vor allem drei Ziele:



Wir stärken unsere Fokus-kategorie „Health Brands“

Fokus unseres Portfolios sind unsere Kernmarken der Kategorie „Health Brands“, mit denen wir chronische Schmerzen sowie weitere altersbedingte Leiden abdecken.

Mit Formigran®, Spalt® und Kamol® haben wir diese Kategorie im strategisch wichtigen Bereich „Schmerzen“ ergänzt. Mit der Marke Baldriparan® haben wir zusätzlich Wachstumspotenzial durch den Eintritt in das für uns neue Therapiegebiet „Schlafstörungen“ geschaffen. Beide Bereiche zählen zu den absatzstärksten und kontinuierlich wachsenden Therapiegebieten in den Apotheken.



Wir bauen unseren internationalen Footprint aus

Die strukturelle Veränderung der Bevölkerung begünstigt in ganz Europa das Wachstum des gesamten OTC-Marktes. Die Internationalisierung unseres Markenportfolios ist daher essentieller Bestandteil unserer Wachstumsstrategie.

Aus Deutschland heraus haben wir bis 2020 bereits unser Geschäftsmodell erfolgreich nach Österreich, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien transferiert. Durch die Übernahme der GSK-Marken konnten wir unsere Präsenz in bestehenden Märkten stärken sowie 2021 auch fünf neue Märkte in Europa erschließen.



Wir heben Wertsteigerungspotenziale über unsere Plattform

Dank unserer effizienten und skalierbaren paneuropäische Plattform, lassen sich neue Marken schnell und einfach integrieren. Wertsteigerungspotenzial wird dabei geschaffen, indem wir

- über unser effektives D2C-Marketing und die hohe Zielgruppenreichweite den Absatz erhöhen,
- dank unserer schlanken Kostentruktur Ergebnisverbesserungen erzielen, und
- ganz gezielt über Produktinnovationen den Absatz und Marktanteil der Produkte ausbauen.

Das Highlight 2021

Integration von vier etablierten OTC-Marken in elf Ländern

Erweiterung unserer Indikationsgebiete um das Therapiefeld „Schlafstörungen“

Das Therapiegebiet „Schlafprobleme“ gehört zu einem der größten und am stärksten wachsenden Kategorien in den Apotheken. Die Belastung durch die Covid-19-Pandemie hat dies nochmal verstärkt. Allein in Deutschland klagen 80 % der Bevölkerung über „schlechten Schlaf“.

Mit Baldriparan® haben wir eine weitere führende Marke in unser Portfolio integriert. Baldriparan® ist bereits seit über 67 Jahren fester Bestandteil in deutschen Apotheken und die Nr. 1 OTC-Marke für pflanzliche Schlafmittel.

Darüber hinaus ist die Marke Baldriparan® seit Jahren in sieben weiteren Ländern etabliert.



Strategischer Ausbau der Schmerzkategorie



Mit der Übernahme der Marken Spalt®, Formigran® und Kamol® stärken wir das für uns strategisch wichtige Therapiegebiet „Schmerz“.

In Deutschland wird unser Portfolio durch einen weiteren Marktführer ergänzt: Formigran® ist das meistverkaufte OTC-Triptan gegen Migräne. Die Marke Spalt® wiederum zählt zu den ikonischsten Marken in Deutschland und ist seit über 88 Jahren der Klassiker bei Schmerzen. Bis heute ist die Spalt® Schmerztablette mit 2-fach Wirkung einzigartig in ihrer Kombination.

Mit der Marke Kamol® stärken wir unseren französischen Markt. Seit über 30 Jahren ist die Kamol® Massagecreme Tradition – mit Kampfer, Eukalyptus und Menthol wird sie traditionell bei beanspruchten Muskeln eingesetzt.





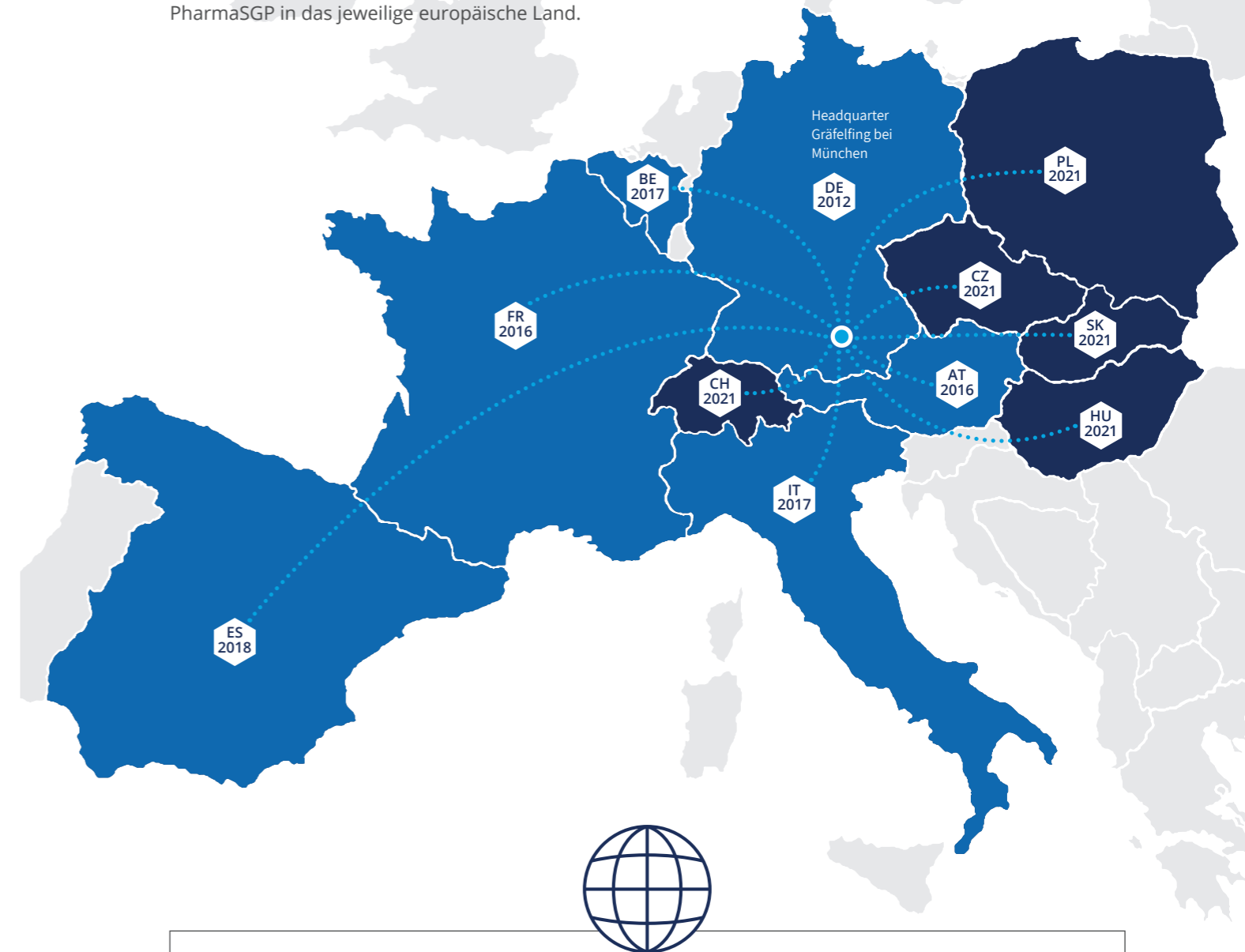
„In einem Marktumfeld, das von der zunehmenden Selbstmedikation in ganz Europa profitiert, sehe ich gute Voraussetzungen für die erfolgreiche Fortsetzung des Ausbaus unserer internationalen Präsenz.“

Natalie Weigand, CEO

Unsere internationale Präsenz

Elf Länder – eine Basis

Die Jahreszahlen entsprechen dem Markteintritt der PharmaSGP in das jeweilige europäische Land.



Ausbau des internationalen Footprints 2021

Mit dem Zukauf der Marken Baldriparan®, Formigran®, Spalt® und Kamol® stärken wir zum einen unsere Präsenz in Deutschland, Österreich und Frankreich. Zum anderen erschließen wir uns neue europäische Märkte und bauen unseren internationalen Footprint weiter aus.

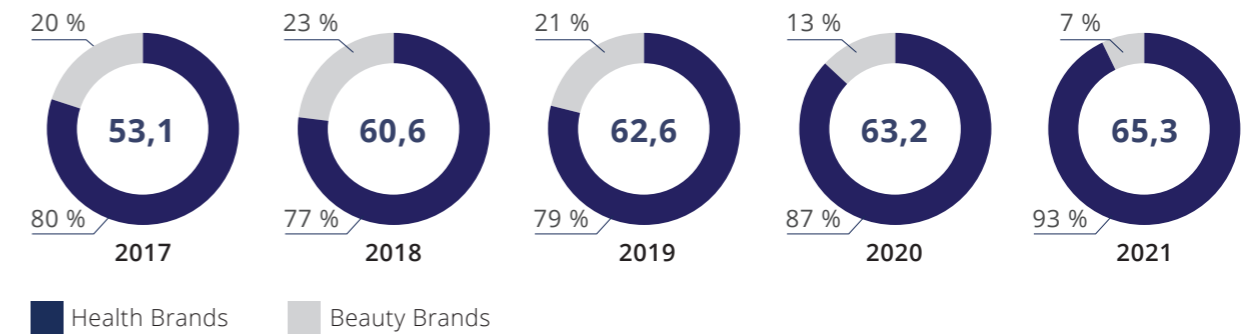


„2021 konnte die PharmaSGP trotz andauernder Corona-Pandemie ihren Umsatz ausbauen und ihre starke finanzielle Position stärken.“

Michael Rudolf, CFO

Finanzkennzahlen

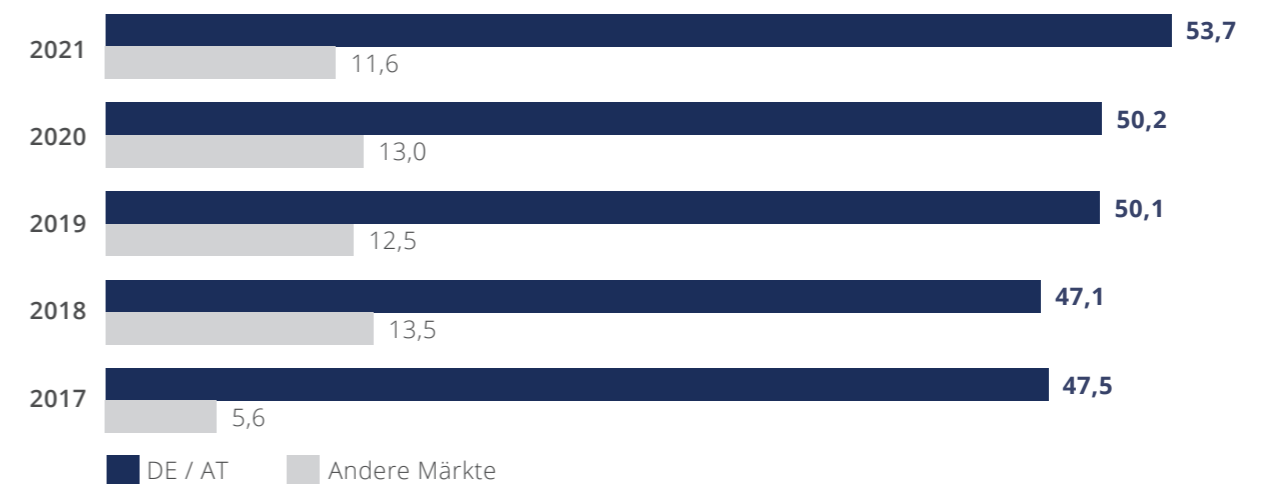
Umsatzerlöse der PharmaSGP*



Kennzahlen der PharmaSGP-Gruppe*

	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	53,1	60,6	62,6	63,2	65,3
EBITDA bereinigt	15,7	19,9	22,8	17,0	19,4
EBITDA-Marge bereinigt	29,7 %	32,9 %	36,5 %	26,9 %	29,7 %
EBIT bereinigt	15,3	19,5	22,4	16,5	15,9
EBIT-Marge bereinigt	28,9 %	32,3 %	35,8 %	26,1 %	24,3 %
Ergebnis je Aktie**	0,98	1,23	1,39	0,89	0,89
Operativer Cash Flow	14,3	8,4	17,6	15,5	12,2

Geografische Aufteilung der PharmaSGP-Umsatzerlöse*



* alle Angaben in Mio. €, außer Ergebnis je Aktie (in €) und Margen (in %)

**Für die Geschäftsjahre 2017 – 2021 sind 12.000.000 Aktien die Grundlage für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.



„Unsere Strategie: unausgeschöpfte Marktpotenziale analysieren, starke Verbrauchermarken aufbauen und erfolgreich in andere Länder transferieren. Das kontinuierliche Wachstum unserer „Health Brands“ zeigt den Erfolg dieser Strategie.“

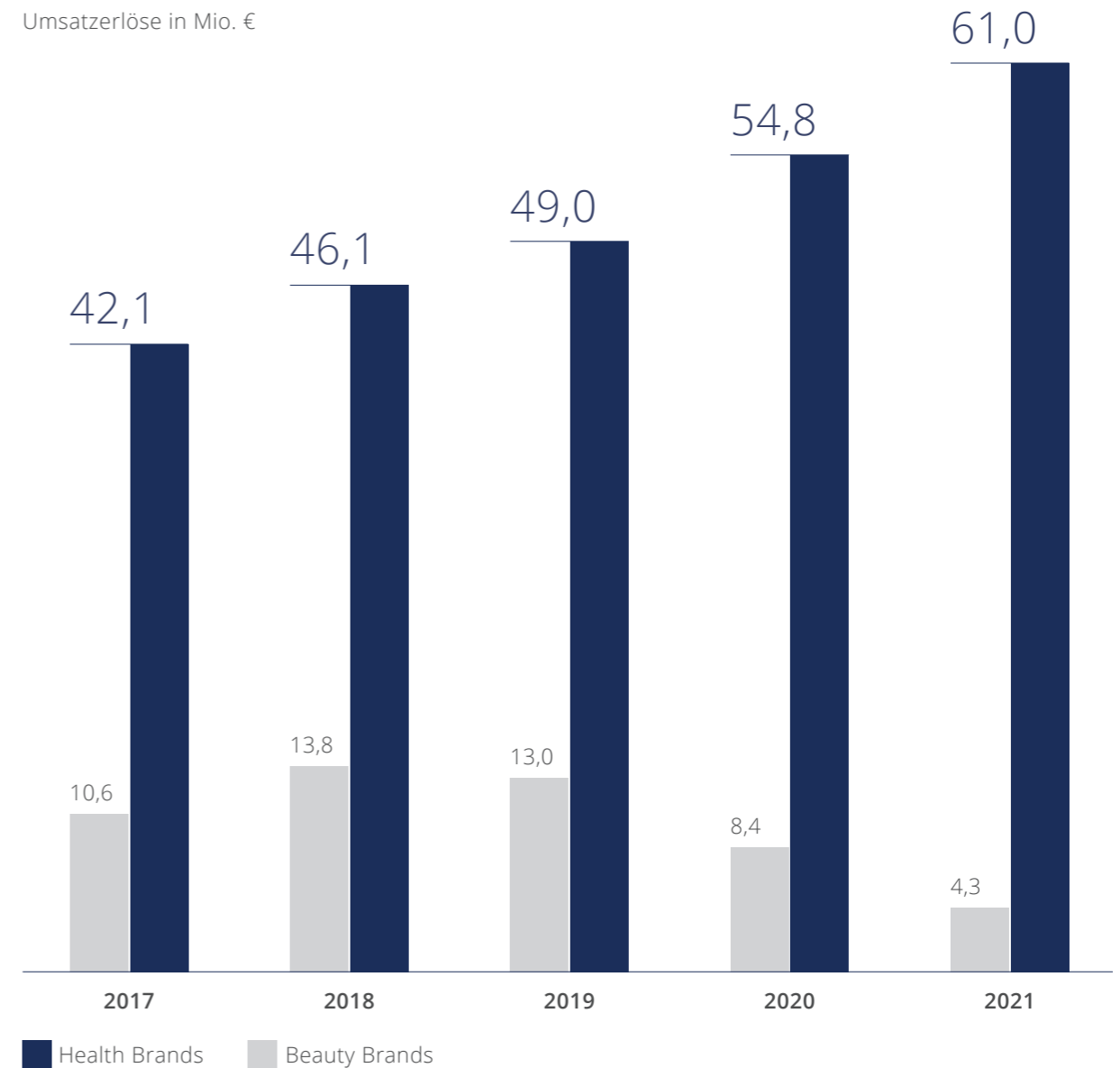
Natalie Weigand, CEO

Starkes Wachstum unserer „Health Brands“

Resultat unserer paneuropäischen Plattform

Unsere zwei wichtigsten Leistungsfaktoren haben wir stets im Blick: Umsatzsteigerung bei gleichzeitigem Profitabilitätswachstum. Daher haben wir in den letzten Jahren den Fokus unseres Investment immer stärker auf die Kategorie „Health“ gelegt. Das kontinuierlich starke Wachstum unserer „Health Brands“, trotz veränderter Marktbedingungen, zeigt das Potential unserer paneuropäischen Plattform.

Umsatzerlöse in Mio. €





An unsere Aktionäre

Vorwort des Vorstands	24
Bericht des Aufsichtsrats	26
PharmaSGP am Kapitalmarkt	30

Vorwort des Vorstands

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dynamik des Geschäftsjahres 2021 hat wie kein anderes Jahr bisher das Potential der PharmaSGP Plattform aufgezeigt. Während die beiden ersten Quartale im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr noch sichtbar von der Covid-19-Pandemie geprägt waren, haben wir im zweiten Halbjahr deutlich an Dynamik gewonnen und mit einem Rekordumsatz in 2021 unseren profitablen Wachstumskurs fortgesetzt. Das organische Wachstum unserer „Health Brands“ sorgte im dritten Quartal für das umsatzstärkste Quartal der Firmengeschichte, aber auch im vierten Quartal konnten wir unsere positive Entwicklung weiter fortsetzen. Mit der Übernahme des Portfolios vier starker OTC-Marken von der GlaxoSmithKline Gruppe im Herbst haben wir einen Meilenstein in der Unternehmensgeschichte der PharmaSGP erreicht und konnten somit für 2021 insgesamt einen Rekordumsatz von € 65,3 Mio. am oberen Ende der ausgegebenen Prognose vermelden. Hierbei konnten wir schneller wachsen als der OTC-Markt insgesamt.

Aufgrund der starken operativen Performance des abgelaufenen Geschäftsjahres mit einem Rekordumsatz und einem überproportionalen Ergebniswachstum sollen auch unsere Investoren in Form einer Dividende direkt am Unternehmenserfolg teilhaben. Da wir auch für das nächste Jahr eine deutlich positive Entwicklung prognostizieren freuen wir uns sehr, der Hauptversammlung die Ausschüttung von 50 % des Jahresergebnisses vorschlagen zu können, ohne gleichzeitig unseren Spielraum für zukünftige Investitionen einzuschränken.

Der Umsatz in unserer strategisch wichtigen Kategorie „Health Brands“ konnte 2021 im Vorjahresvergleich wesentlich um 11,2 % auf € 61,0 Mio. gesteigert werden. Aufgrund dieses Umsatzwachstums in Kombination mit Verbesserungen in unserer Kostenstruktur erzielten wir eine Steigerung des bereinigten EBITDA um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die bereinigte EBITDA-Marge konnte mit 29,7 % deutlich verbessert werden.

Durch die Übernahme des Portfolios mit vier etablierten OTC-Markenprodukten haben wir unser Geschäft strategisch maßgeblich gestärkt. Wir erwarten, dass das übernommene Portfolio bereits im Jahr

2022 sein volles Potenzial entfalten und unserem Wachstumskurs zusätzlichen Schwung verleihen wird. Hierfür wurde in den wichtigen Kernmärkten Deutschland, Österreich und Frankreich die Integration der vier Marken in die etablierten Produktions-, Marketing- und Vertriebsprozesse in kürzester Zeit nach Vollzug der Transaktion vollständig umgesetzt. Für die weiteren Länder Schweiz, Ungarn, Polen, Slowakei und Tschechien wurden die Integrationsprozesse plangemäß zu Ende Februar 2022 abgeschlossen. Direkt nach Übernahme des Portfolios haben wir damit begonnen, die bislang ungenutzten Absatzpotenziale der neuen Marken durch unsere bewährte D2C-Marketingstrategie zu erschließen. Überdies haben wir in den vergangenen Monaten die Markenfamilien Baldriparan® und Kamol® erfolgreich ausgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung eines neuen Einschlaf-Sprays mit Melatonin und Hanf für Baldriparan®, welches bereits in Deutschland und Österreich eingeführt ist. Auch unter der Marke Kamol® wurde zu Beginn des Jahres ein CBD Gel neu eingeführt.

Die erfolgreich abgeschlossene Akquisition verdeutlicht das Potential, welches wir mit der PharmaSGP Plattform geschaffen haben und mit der wir Marken erfolgreich in Europa integrieren und ausbauen können. Die Wachstumspotenziale, die sich aus unserer Plattformstrategie ergeben, wollen wir auch im Jahr 2022 weiter mit einem gezielten Fokus auf M&A-Aktivitäten konsequent nutzen. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir mit diesem Ansatz auch in Zukunft einen erheblichen Mehrwert für bestehende und neue Marken schaffen werden.

Für das Gesamtjahr 2022 erwarten wir nun einen Umsatz zwischen € 78 Mio. und € 82 Mio. sowie eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen 30 % bis 33 %. Diese Erwartungen stehen unter der Annahme, dass es im weiteren Verlauf des Jahres 2022 aufgrund der veränderten geopolitischen Situation in Osteuropa nicht zu negativen Auswirkungen auf unsere Zielmärkte kommt sowie der Annahme, dass die Covid-19-Pandemie keine zusätzlichen negativen Auswirkung auf die Gesamtwirtschaft und den OTC-Markt entfaltet. Des Weiteren sind mögliche Übernahmen in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

Ganz besonderer Dank für das erfolgreiche Jahr 2021 gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die weiterhin gemeinsam mit uns mit vollem Enthusiasmus und Einsatz die PharmaSGP auf ihrem Wachstumspfad weiter voranbringen. Auch bei unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Geschäftspartnern und Kunden möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue bedanken. Begleiten Sie uns weiter auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft!

Gräfelfing, im April 2022

Natalie Weigand
(CEO)

Michael Rudolf
(CFO)

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021; Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft nahm im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahr. Er überwachte und beriet den Vorstand kontinuierlich in Fragen von wichtiger Bedeutung für die Gesellschaft und die PharmaSGP Gruppe.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2021 zu sieben Sitzungen zusammen. Der gesetzlich vorgeschriebene Turnus von zwei Sitzungen je Kalenderhalbjahr wurde dabei eingehalten. Vier Sitzungen wurden per Videokonferenz abgehalten, insbesondere um Covid-19-bedingten Restriktionen Rechnung zu tragen. Drei Sitzungen fanden als physische Präsenzsitzung statt. Darüber hinaus gab es mehrfach Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Umlaufverfahren. An den Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum nahmen stets sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bildet keine Ausschüsse, weil das Gremium satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht. Eine erhöhte Arbeitseffizienz ist daher durch die zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht zu erwarten.

Im Geschäftsjahr 2021 berichtete der Vorstand der Gesellschaft dem Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfassend, sowohl in den regulären Sitzungen als auch bei Bedarf außerhalb von Sitzungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der PharmaSGP Gruppe sowie zu Fragen des Risikomanagements. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Themen der Geschäftspolitik, Strategie und Planung (einschließlich der damit verbundenen Risiken und Chancen) sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und alle relevanten geschäftspolitischen Vorgänge informiert. Der Inhalt der Berichte wurde in den Sitzungen des Aufsichtsrats intensiv diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben dabei eingehend über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge und wesentlichen Entscheidungen des Geschäftsjahres 2021 beraten.

Auch außerhalb der Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit denen des Vorstands regelmä-

ßig in Kontakt. Zu Maßnahmen, die dem Aufsichtsrat vom Vorstand zur Zustimmung vorzulegen waren, wurden vom Vorstand die erforderlichen Informationen für die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Eine Einsicht in weitere Dokumente über die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands hinaus war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Wesentliche Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2021

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen waren vor allem die grundsätzliche Ausrichtung der Unternehmensstrategie, die gesellschaftsrechtliche Struktur der Gesellschaft, Maßnahmen im Rahmen des von der GlaxoSmithKline Gruppe (GSK) erworbenen OTC-Produktportfolios, die laufende Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des PharmaSGP Konzerns.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage, strategische Themen sowie die Nachfragesituation in den einzelnen Märkten. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit potenziellen Akquisitionsmöglichkeiten, der Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie der Marketingstrategie.

Im Berichtsjahr standen daneben vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- Im Februar 2021 stimmte der Aufsichtsrat der Gründung der PharmaSGP Vertriebs GmbH zu, die Dienstleistungen in Marketing und Vertrieb im pharmazeutischen Bereich erbringt.
- Im April 2021 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Gesellschaft und der PharmaSGP Vertriebs GmbH zugestimmt.
- Im Juni 2021 stimmte der Aufsichtsrat einer Transaktion mit der GlaxoSmithKline Gruppe zur Übernahme eines Produktportfolios mit vier OTC-Marken durch die PharmaSGP Gruppe (nachfolgend auch „GSK Transaktion“) sowie der Gesellschafterfinanzierung des im Rahmen

der GSK Transaktion zu zahlenden Kaufpreises durch ein unbesichertes Darlehen der FUTRUE GmbH in Höhe von T€ 85.000 zu.

- Im August 2021 behandelte der Aufsichtsrat verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Refinanzierung des vorgenannten Gesellschafterdarlehens der FUTRUE GmbH und stimmte der vorgeschlagenen Refinanzierung zu.
- Ebenfalls im August 2021 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines weiteren unbesicherten Gesellschafterdarlehens der FUTRUE GmbH in Höhe von T€ 12.000 zur Finanzierung von Umsatzsteuerzahlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der GSK Transaktion zugestimmt.
- Im September 2021 wurde dem Aufsichtsrat der Halbjahresfinanzbericht 2021 vorgestellt und ausführlich besprochen.
- Im November 2021 befasste sich der Aufsichtsrat ferner mit dem Abschluss verschiedener Verträge mit Unternehmen der FUTRUE Gruppe und stimmte dem Abschluss dieser Verträge zu.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und die PharmaSGP Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Unterlagen wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Verfügung gestellt und in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 26. April 2022 eingehend behandelt.

Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der

Prüfung und stand während der Beratungen für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss der PharmaSGP Gruppe und den zusammengefassten Lagebericht mit Beschluss vom 26. April 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 26. April 2022 ausführlich befasst. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand während der Beratungen für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den

Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen erhoben.

Umgang mit Interessenkonflikten

Soweit im Berichtsjahr im Aufsichtsrat Rechtsgeschäfte mit von den Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Dr. Fischer und/oder Frau Hohlefelder kontrollierten Gesellschaften zu behandeln waren, wurden die betreffenden Beschlüsse des Aufsichtsrats ohne die Stimmen von Herrn Dr. Fischer und Frau Hohlefelder gefasst.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 sowie im laufenden Geschäftsjahr 2022 gab es keine Änderungen bei der personellen Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Dank und Anerkennung

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für Ihren persönlichen Einsatz und die stets konstruktive sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2021.

Gräfelfing, im April 2022

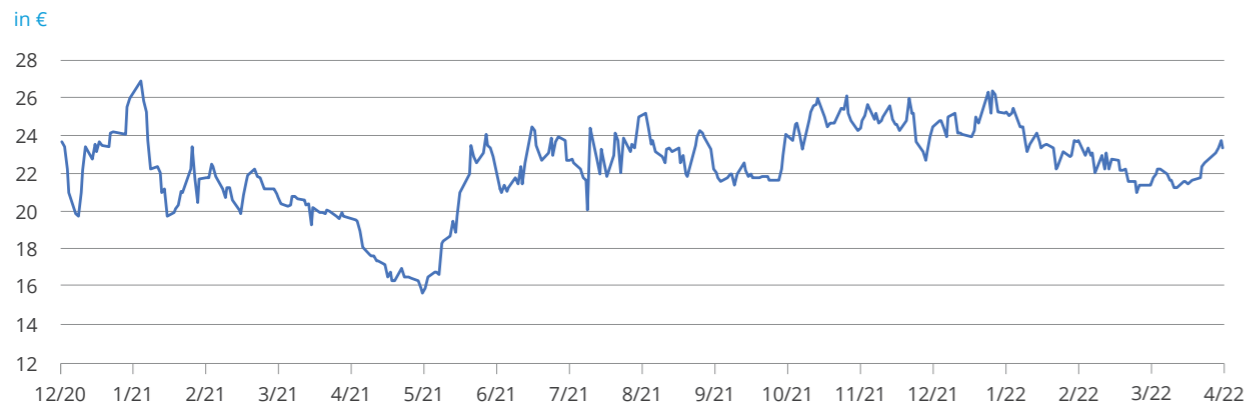
Dr. Clemens Fischer (Vorsitzender)

PharmaSGP am Kapitalmarkt

Nachdem die Aktie der PharmaSGP zum Jahreswechsel 2020/2021 einen starken Aufwärtssprung verzeichnet hatte, startete sie mit einem Kurs von € 26,00 in das Geschäftsjahr 2021. Am 31. Dezember 2021 schloss die Aktie mit einem Kurs von € 24,70, was einer Marktkapitalisierung von € 296,4 Mio. bzw. einer Kursperformance im Geschäftsjahr 2021 von -5,0 % entspricht. Im ersten Quartal 2021 war

der Kurs durch das von der Covid-19-Pandemie belastete Marktumfeld geprägt. Seit Anfang Mai 2021 zeigte die Aktie einen deutlichen Aufwärtstrend und bewegt sich seither auf stabilem Niveau. Im ersten Quartal 2022 wirkten sich die Unsicherheiten an den Aktienmärkten aufgrund des Ukraine-Krieges auch auf den Kurs der PharmaSGP aus. Der Schlusskurs am 14. April 2022 beträgt € 23,40.

Aktienkurs*



* jeweils Schlusskurse des Xetra Handelssystems der Deutschen Börse AG

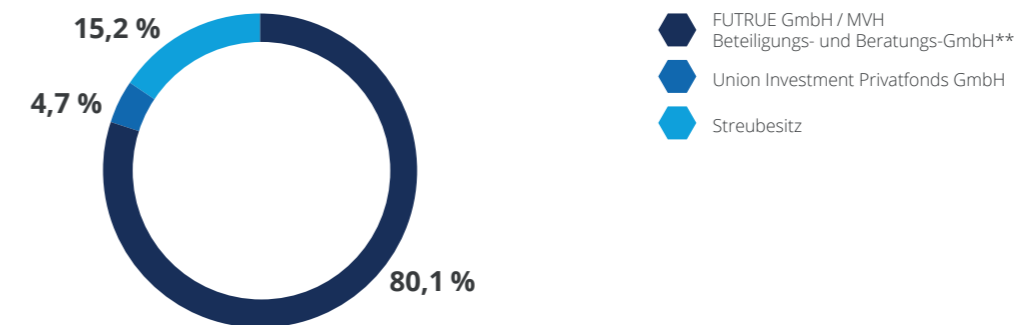
Stammdaten zur Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	A2P4LJ
ISIN	DE000A2P4LJ5
Börsenkürzel	PSG
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	19. Juni 2020
Anzahl der Aktien	12,0 Mio.
Schlusskurs (31. Dezember 2021)*	€ 24,70
Höchstkurs / Tiefstkurs*	€ 26,95 / € 15,70
Marktkapitalisierung (31. Dezember 2021)	€ 296,4 Mio.
Börsenplatz / Segment	Frankfurter Wertpapierbörse / Prime Standard
Designated Sponsor	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

* jeweils Schlusskurse des Xetra Handelssystems der Deutschen Börse AG

Aktionärsstruktur

Angaben auf Basis der zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gem. Wertpapierhandelsgesetz, WpHG (Stand: April 2022)



**Aufgrund eines Stimmbindungsvertrags zwischen der FUTRUE GmbH und der MVH Beteiligung- und Beratungs-GmbH findet zwischen der FUTRUE GmbH und der MVH Beteiligung- und Beratungs-GmbH eine wechselseitige Zurechnung der Stimmrechte im Hinblick auf sämtliche von ihnen an der PharmaSGP Holding SE gehaltenen Aktien statt.



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	34
Wirtschaftsbericht	36
Prognosebericht	43
Chancen- und Risikobericht	44
Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	51
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	52
Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a und 315a HGB	53
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht	54
Abhängigkeitsbericht	58
Nachtragsbericht	59

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Dieser Bericht fasst den Lagebericht der PharmaSGP Holding SE (nachstehend auch die „Gesellschaft“ oder „SGP SE“) zusammen mit dem Konzernlagebericht der PharmaSGP Gruppe („PharmaSGP“ oder „die Gruppe“), bestehend aus der PharmaSGP Holding SE und ihren Tochtergesellschaften PharmaSGP GmbH, Remitan GmbH, Restaxil GmbH und PharmaSGP Vertriebs GmbH.

Der zusammengefasste Lagebericht der PharmaSGP Holding SE wurde gemäß §§ 289, 315 und 315a HGB sowie des DRS 20 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) aufgestellt.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die PharmaSGP Holding SE ist (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften) ein Consumer-Health-Unternehmen mit einem diversifizierten Portfolio von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (over-the-counter „OTC“) und anderen Gesundheitsprodukten, die mit Fokus auf den Vertriebskanal Apotheke vermarktet werden.

In den letzten neun Jahren hat die PharmaSGP eine Plattform geschaffen, mit der sie Marken in allen ihren europäischen Märkten erfolgreich integrieren und ausbauen kann. Fünf ausschlaggebende Faktoren sind die Basis für den weiteren Erfolg:

- Ein bewährtes, skalierbares Asset-light-Geschäftsmodell kombiniert mit etablierten Abläufen
- Eine stark diversifizierte europäische Lieferkette
- Eine breite und langjährige regulatorische Expertise
- Eine starke und spezialisierte Direct-to-Consumer-Marketingstrategie (D2C)
- Eine hohe Zielgruppenreichweite mit mehr als 130 Mio. Kontakten pro Monat

Um sich auf ihre Erfolgstreiber zu fokussieren, hat PharmaSGP bewusst ein skalierbares Asset-light-Geschäftsmodell etabliert, das zudem schnell und effizient in neue Zielmärkte transferiert werden kann. Der gesamte Herstellungsprozess wird von einem diversifizierten Netzwerk von Drittherstellern in Europa abgebildet. Im Inland sowie in den ausländischen Märkten beliefern einzelne lokale Logistikanbieter den Großhandel sowie zum geringen Teil direkt die Apotheken. Kombiniert mit der langjährigen Erfahrung im Hinblick auf Zulassungsprozesse für neue OTC-Arzneimittel im In- und Ausland sowie regulatorische Anforderungen für andere Gesundheitsprodukte, ist PharmaSGP mittels ihrer Plattform in der Lage, sowohl neue als auch etablierte Marken schnell auf- und auszubauen und ihr Geschäftsmodell mit geringen Investitionen in anderen Ländern zu etablieren.

Die OTC-Produkte von PharmaSGP decken hochrelevante und chronische Indikationen ab, die unter bekannten Apothekenmarken über eine spezialisierte D2C-Marketingstrategie mit einer hohen Zielgruppenreichweite und effizienten kommerziellen Media-konditionen direkt an ihre Zielgruppe, insbesondere ältere Menschen, vermarktet werden. In einem strukturell wachsenden Markt hat sie dadurch marktführende Positionen in vielen wichtigen Bereichen, wie z. B. rheumatische und neuralgische Schmerzen oder Männergesundheit, etabliert. Die Erweiterung des Produktportfolios erfolgt über Eigenentwicklungen sowie im Rahmen der Wachstumsstrategie über akquirierte Zulassungen, Marken und Produktportfolios.

Kernmarkt von PharmaSGP ist Deutschland, der im Geschäftsjahr 2021 70 % der Gesamtumsatzerlöse ausmachte. Da auch für den gesamten europäischen OTC-Markt dank fundamentaler Trends Wachstumsraten für die Zukunft erwartet werden, treibt die Gruppe auch die Internationalisierung ihres Markenportfolios voran. Seit der Einführung des ersten Produkts aus dem gegenwärtigen Produktportfolio im Jahr 2012 hat PharmaSGP ihr Geschäftsmodell erfolgreich nach Österreich, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien transferiert. Seit September 2021 ist die Gruppe zudem in der Schweiz und im osteuropäischen EU-Raum aktiv.

1.2 Produktportfolio

Das derzeit vermarktete Produktportfolio von PharmaSGP umfasst zum 31. Dezember 2021 insgesamt über 50 OTC-Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte. Die Kernmarken der Gruppe decken chronische Indikationen, insbesondere Schmerzen und Schlafstörungen, sowie weitere altersbedingte Leiden ab. Die OTC-Arzneimittel basieren mehrheitlich auf natürlichen pharmazeutischen Wirkstoffen mit dokumentierter Wirksamkeit und wenig bekannten Nebenwirkungen.

In Deutschland ist PharmaSGP Marktführerin für chemiefreie Schmerzmittel, basierend auf den Umsatzerlösen mit chemiefreien, systemischen OTC-Arzneimitteln für Nervenschmerzen und rheumatische Schmerzen. Letztere werden unter den bekannten Markenfamilien Restaxil® (Nervenschmerzen) und RubaXX® (rheumatische Schmerzen) vertrieben. Zudem hat PharmaSGP führende Marken in ihrer Kategorie gegen Schwindel (TAUMEA®) und sexuelle Schwäche (DESEO®, Neradin®) etabliert.

Der Ausbau bestehender Markenfamilien sowie die Erweiterung des Markenportfolios über Eigenentwicklungen und akquirierte Zulassungen, Marken und Produktportfolios sind wesentliche Bestandteile der Wachstumsstrategie. Mit der Akquisition der etablierten OTC-Marken Baldriparan®, Formigran®, Spalt® und Kamol® („GSK Portfolio“) von der Glaxo Smith-Kline Gruppe („GSK“) im August 2021 erweitert PharmaSGP ihr Portfolio um weitere Marktführer in ihren Kategorien. In Deutschland ist Baldriparan® bspw. das Nr. 1 pflanzliche Schlafmittel in der Apotheke und Formigran® das führende OTC-Arzneimittel bei Migräne.

1.3 Ziele und Strategie

Das Ziel der PharmaSGP ist es, in Europa ein starkes Portfolio an führenden OTC-Marken zu etablieren. Um dies zu erreichen, hat sie eine Wachstumsstrategie definiert, die sich auf die Nutzung ihrer Plattform in Europa fokussiert.

Neben dem weiteren organischen Wachstum und Ausbau ihres bestehenden Portfolios konzentriert sich die PharmaSGP dabei im Rahmen der Wachstumsstrategie auch auf den Erwerb und die Integration etablierter Marken. Wertsteigerungspotenziale lassen sich hierbei realisieren über

- die Erhöhung des Umsatzniveaus durch die Umsetzung der D2C-Marketingstrategie und die Nutzung der hohen Zielgruppenreichweite, sowie

- die Steigerung der Profitabilität u. a. durch Margenoptimierungen und Verbesserung der Kostenstruktur auf Basis des Asset-Light-Geschäftsmodells.

Dabei sucht die Gruppe nach bekannten und etablierten Marken mit bestehendem Kundenstamm und ungenutzten wirtschaftlichen Potenzialen sowie nach unterinvestierten Marken in ihrem aktuellen Umfeld, die weiter ausgebaut werden können.

Ausgangspunkt für die Realisierung des Wachstumspotenzials von PharmaSGP ist die permanente Analyse ihrer Zielmärkte. Schnelligkeit bei der Produkt-einführung, Flexibilität im Marketingansatz und ein klarer Endverbraucherfokus bestimmen den Weg zum nachhaltigen Markterfolg von PharmaSGP. Darüber hinaus ist die weitere Internationalisierung elementarer Bestandteil der Wachstumsstrategie.

1.4 Forschung und Entwicklung

Ein kosteneffizienter Produktentwicklungsprozess sowie ein schneller Integrationsprozess von etablierten Produkten in die PharmaSGP-Plattform sind ausschlaggebende Erfolgsfaktoren für das Wachstum der PharmaSGP. Die Entwicklung und Integration von neuen Produkten ist dabei ein wichtiger Teil der PharmaSGP. Die zentralen Aktivitäten sind sowohl die Identifikation von attraktiven Indikationen und pharmazeutischen Wirkstoffen, die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Rezepturen sowie die Optimierung von bestehenden oder akquirierten Zulassungen.

Für die Herstellung der Rezepturmuster arbeitet PharmaSGP mit spezialisierten Lohnherstellern und zertifizierten Laboren zusammen. Services wie bspw. Testproduktionen, Analytik oder Haltbarkeitsstudien werden bei Bedarf zugekauft, um den Entwicklungsprozess bewusst ressourcenschonend und kosteneffizient zu gestalten. Dieser Prozess hält die Entwicklungskosten von PharmaSGP auf einem geringen Niveau und beschleunigt den Marktzugang. Akquirierte Zulassungen werden bezüglich Spezifikation und Herstellungsprozess an die entsprechenden Anforderungen der PharmaSGP sowie an den aktuellen Anforderungskatalog der regulierenden Behörden angepasst.

Die Gruppe verfügt über eine langjährige Erfahrung in Hinblick auf Zulassungsprozesse für neue OTC-Arzneimittel im In- und Ausland. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die Gesamtzahl aller vermarkteter und nicht vermarkteter Zulassungen (bestehend oder im Verfahren) auf 86 im In- und Ausland.

Entwicklungsleistungen entfallen auf die PharmaSGP GmbH und die Restaxil GmbH. Die konzernweite Aktivierungsquote im Geschäftsjahr 2021 betrug 81 %.

PharmaSGP betreibt keine Forschung.

1.5 Marketing und Vertrieb

Die PharmaSGP hat durch ihre D2C-Marketingstrategie führende Verbrauchermarken in wichtigen Indikationsgebieten, wie z. B. rheumatische und neuralgische Schmerzen oder sexuelle Schwäche, etabliert. Das Marketing fokussiert sie dabei auf eine direkte Endverbraucheransprache durch Printmedien- und TV-Werbung. Durch die Bewerbung in reichweitenstarken Zeitungen, Zeitschriften und selektiv TV-Sendern erzielt PharmaSGP aktuell eine durchschnittliche Zielgruppenreichweite von mehr als 130 Millionen Kontakten pro Monat in ihren Zielmärkten.

Neben der zuverlässigen Produktqualität führen die Marketingmaßnahmen der Gruppe zur Loyalität der Konsumenten gegenüber den Marken von PharmaSGP. Dies schlägt sich sowohl in Wiederholungskäufen als auch in zahlreichen positiven Erfahrungsberichten von Kunden und Patienten nieder. Auch die Tatsache, dass ihre Produkte in über 99 % der Apotheken in Deutschland verfügbar sind, belegt die große Reichweite von PharmaSGP.

1.6 Konzernstruktur

Unter dem Dach der PharmaSGP Holding SE firmieren die hundertprozentigen Tochtergesellschaften PharmaSGP GmbH, Remitan GmbH, Restaxil GmbH und PharmaSGP Vertriebs GmbH.

Die PharmaSGP GmbH und Restaxil GmbH vertreiben den Großteil der OTC-Produkte in der Kategorie Health Brands, während die Remitan GmbH vor allem Produkte der Kategorie Beauty Brands vertreibt.

1.7 Standorte und Mitarbeiter

Der eingetragene Sitz der Gesellschaften der PharmaSGP ist in Gräfelfing, Bayern, Deutschland. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Gruppe an diesem Standort insgesamt 66 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente), davon 16 in der SGP SE (31. Dezember 2020: 67 Mitarbeiter, davon 17 in der SGP SE).

Am Unternehmensstandort in Gräfelfing sind alle relevanten Abteilungen angesiedelt, so u. a. Mar-

keting und Vertrieb, Produktentwicklung, Quality Management & Regulatory Affairs, Operations, Controlling & Accounting sowie weitere unterstützende Funktionen. Die Produktion der OTC-Arzneimittel und -Gesundheitsprodukte erfolgt in der Regel in Deutschland und im europäischen Ausland, in Zusammenarbeit mit ausgewählten und zertifizierten Lohnherstellern. Für den Vertrieb ihrer Produkte kooperiert PharmaSGP mit langjährigen Logistik- und Vertriebspartnern in den jeweiligen Ländern.

1.8 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Gruppe erfolgt durch vom Vorstand vereinbarte Zielvorgaben. Mittels der Budgetplanung werden die Zielvorgaben in messbare finanzielle Ziele übersetzt.

Die Steuerung des operativen Geschäfts basiert auf ausgewählten finanziellen Kennzahlen. Ein kontinuierliches Monitoring der finanziellen Leistungsindikatoren sowie deren Präsentation erfolgt in der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand. Insbesondere wird ein Abgleich von Planwerten mit den Ergebnissen aus der laufenden Geschäftsentwicklung (Plan-Ist-Vergleich) vorgenommen. Liegen Abweichungen zu den ursprünglichen Zielwerten vor, werden entsprechende Maßnahmen definiert und implementiert.

Die für den Vorstand zentralen Steuerungsgrößen zur Messung des Unternehmenserfolgs sind Umsatzerlöse sowie – seit Mitte 2021 – das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA). Im Zusammenhang mit der Akquisition des GSK Portfolios hat das Management entschieden, den bisherigen Leistungsindikator „bereinigtes EBIT vor Zinsen und Steuern (bereinigtes EBIT)“ durch das bereinigte EBITDA zu ersetzen. Die Ergebnisdarstellung der laufenden Perioden und Vorperioden sowie die Aussagen zur Prognose wurden entsprechend angepasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Laut Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) erholte sich das globale Wirtschaftsgeschehen in der ersten

Jahreshälfte 2021 von den Folgen der Covid-19-Pandemie. Erneut zunehmende Corona-Infektionen und Lieferengpässe bremsten jedoch ab Herbst in vielen Teilen der Welt den Aufschwung der Industrieproduktion und die wirtschaftliche Aktivität.¹ Nach einem Rückgang um 3,1 % im Vorjahr wuchs die Weltwirtschaft laut IfW im Jahr 2021 um 5,7 %.²

In Deutschland ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 2,7 % gestiegen, nach einem Rückgang um 4,6 % im Jahr 2020.^{3,4} Die durch Covid-19 verursachten Verluste des Jahres 2020 wurden in 2021 noch nicht aufgeholt.

Das preisbereinigte BIP der Eurozone legte nach einer vorläufigen Schätzung von Eurostat im Jahr 2021 um 5,2 % zu.⁵ Im Vorjahr war dieses nach Zahlen des IfW um 6,4 % eingebrochen.⁶ In weiteren zentralen EU-Märkten wie Frankreich, Italien und Spanien sank das preisbereinigte BIP laut IfW im Jahr 2020 deutlich stärker um 8,0 %, 9,0 % respektive 10,8 %.⁷

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Langfristig wird der für PharmaSGP relevante Pharma- und Gesundheitsmarkt von wesentlichen, grundlegenden Trends bei den Konsumenten getrieben. Hierzu zählt die demografische Entwicklung, die mit einer fortschreitenden Alterung der Gesellschaft einhergeht. Gleichzeitig lassen sich ein kontinuierlich steigendes Gesundheitsbewusstsein sowie die Trends zu natürlichen Arzneimitteln und einer verstärkten Selbstmedikation in der Gesellschaft erkennen. Für 2021 wird der Umsatz im Bereich der OTC-Medikamente in Europa auf insgesamt etwa USD 20,2 Mrd. geschätzt, bis 2025 wird mit einem jährlichen Wachstum von 3,3 % gerechnet.⁸

In Deutschland verbuchte der Apothekenmarkt im Gesamtjahr 2021 gegenüber einem schwachen Vorjahr ein Umsatzwachstum von knapp 8 % und ein Absatzwachstum von 0,7 %. Im Vergleich zum noch kaum von der Pandemie betroffenen Vorjahresquartal kam es im ersten Quartal 2021 zunächst zu einem deutlichen Absatzeinbruch. Im weiteren Jahresverlauf erholte sich der Absatz des Apothekenmarktes jedoch und übertraf zum Jahresende auf Gesamtjahressicht den im Jahr 2020 erzielten Absatz. Auch der Umsatz wuchs ab April wieder und das Wachstum pendelte sich im hohen einstelligen Prozent-Bereich ein.⁹ Im für die PharmaSGP zentralen OTC-Bereich der Apotheken in Deutschland stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %, während die Anzahl der verkauften Packungen gegenüber dem Vorjahreswert nahezu unverändert blieb (-0,4 %).¹⁰ Im Ver-

gleich zu 2019, vor der Covid-19-Pandemie, war die Anzahl der verkauften Packungen im OTC-Bereich um 14,5 % niedriger, der Umsatz lag noch 10 % unter dem entsprechenden Vergleichswert von 2019.¹¹

2.2 Geschäftsverlauf der PharmaSGP

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die PharmaSGP Gruppe ihre Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf T€ 65.344 steigern (2020: T€ 63.246) und erreicht damit höhere Wachstumsraten als der OTC-Gesamtmarkt (1,7 %). Während im ersten Halbjahr 2021 die Umsatzerlöse noch deutlich von der Covid-19-Pandemie belastet waren, steigerte PharmaSGP ihre Umsatzerlöse im zweiten Halbjahr deutlich, sowohl mit ihren Bestandsprodukten als auch mit den neu erworbenen Produkten des GSK Portfolios.

PharmaSGP konnte vor allem im Marketingbereich Kostensenkungspotenziale nutzen sowie Media-Investitionen hinsichtlich ihrer Effizienz optimieren. Zudem konnten Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Fremdleistungen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden. In Summe tragen diese Effizienzsteigerungen, die Beibehaltung des schlanken Asset-Light-Modells und das erhöhte Umsatzniveau zur Verbesserung der Profitabilität bei. So erhöhte sich das bereinigte EBITDA als zentraler Leistungsindikator von 26,9 % im Vorjahr auf 29,7 % im Geschäftsjahr 2021. Aufgrund der verbesserten Ertrags- und Ergebnissituation hat sich auch die Finanzlage weiter verbessert. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag mehr als verdoppelt und betragen zum 31. Dezember 2021 T€ 20.824 (31. Dezember 2020: T€ 8.001).

¹ Institut für Weltwirtschaft (2021), Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2021, Seite 2

² Ebd., Seite 8

³ Statistisches Bundesamt (2022), Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen

⁴ Institut für Weltwirtschaft (2021), Kieler Konjunkturberichte, Deutsche Wirtschaft im Winter 2021, Seite 2

⁵ Eurostat (2022), GDP and employment flash estimates for the fourth quarter of 2021

⁶ Institut für Weltwirtschaft (2021), Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2021, Seite 9

⁷ Ebd., Seite 9

⁸ <https://lb-aps-frontend.statista.com/outlook/cmo/otc-pharmaceuticals/eu-27>

⁹ <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-marktbericht-classic-entwicklung-des-deutschen-pharmamarktes-im-kalenderjahr-2021.pdf>; Seite 4

¹⁰ <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-marktbericht-classic-entwicklung-des-deutschen-pharmamarktes-im-kalenderjahr-2021.pdf>; Seite 19

¹¹ <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apotheken-praxis/2021-16-prozent-weniger-kunden-als-vor-corona/>

Akquisition und Integration von vier OTC-Produktmarken

Das Management sieht die Akquisition von vier OTC-Produktmarken von GSK im dritten Quartal 2021 zu einem Gesamtpreis von T€ 81.400 zuzüglich Nebenkosten von T€ 1.628 als einen wesentlichen Meilenstein für den zukünftigen Geschäftserfolg der PharmaSGP an. Zusätzlich wurden entgeltlich die zugehörigen Produktlagerbestände übernommen. Das entsprechende Asset Purchase Agreement wurde am 15. Juni 2021 unterzeichnet, das Closing der Transaktion erfolgte zum 31. August 2021.

Der Kaufpreis wurde in voller Höhe am 31. August 2021 in bar gezahlt. Die Finanzierung erfolgte zunächst über eine Darlehensvereinbarung mit der FUTRUE GmbH („FUTRUE“) vom 15. Juni 2021 über T€ 85.000, die am 25. August 2021 durch eine Bankenfinanzierung abgelöst wurde. Die Bankenfinanzierung hat einen Umfang von T€ 85.000, sie wurde unbesichert abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 15. September 2022. PharmaSGP nimmt derzeit die Überführung dieser Bankenfinanzierung in eine Konsortialfinanzierung mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren vor. Die angestrebte Konsortialfinanzierung legt die Finanzierungsbasis der weiteren akquisitorischen Wachstumsstrategie der PharmaSGP.

Das GSK Portfolio umfasst die OTC-Marken Baldriparan®, Spalt®, Formigran® und Kamol®. Es wurde in 2021 in den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Ungarn, Polen, Tschechien und Slowakei vermarktet. Das Portfolio wurde ab dem 1. September 2021 in die bestehende paneuropäische Plattform der PharmaSGP integriert und trägt seitdem zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der PharmaSGP Gruppe bei. Für die Schweiz und die osteuropäischen EU-Märkte wurde zwischen GSK und PharmaSGP ein Transitional Services Agreement (TSA) für einen Zeitraum von sechs Monaten vereinbart.

Des Weiteren wurde ein Manufacture and Supply Agreement (MSA) unterzeichnet, das der PharmaSGP für einen Zeitraum von bis zu maximal 36 Monaten Zugriff auf bestimmte Produktionseinheiten zur Herstellung der akquirierten Produkte gewährt. Diese Übergangsfrist nutzt die PharmaSGP für den Aufbau alternativer Produktionsstrukturen.

Seit September 2021 wurde das neue Portfolio in die Strukturen der PharmaSGP integriert:

- Die regulatorische Übertragung der Zulassungen und sonstiger immaterieller Vermögenswerte ist vollständig abgeschlossen.

- Die Produktionsplanung und das Order Management wurden in die bestehenden PharmaSGP-Prozesse integriert.
- Die Media-Strategie wurde definiert und implementiert.
- Produktenerweiterungen befinden sich bereits in der Entwicklung und Markteinführung.
- Der Aufbau neuer Vertriebsstrukturen für die TSA-Länder ist planmäßig erfolgt.

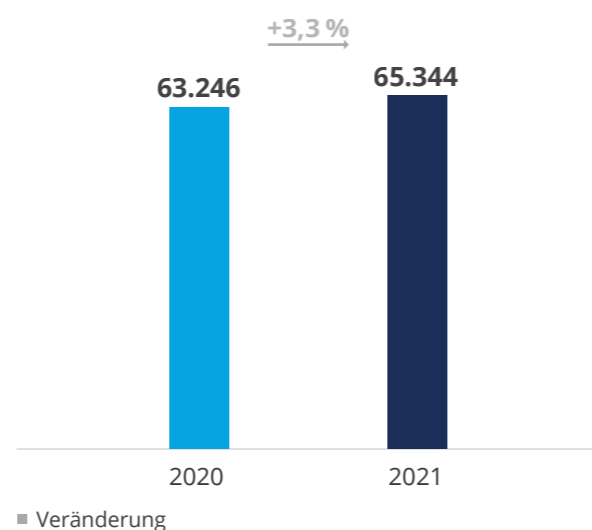
Durch die Integration des GSK Portfolios in die paneuropäische Plattform der PharmaSGP sollen signifikante Wertsteigerungspotenziale gehoben werden. In diesem Zusammenhang wurde das Portfolio der PharmaSGP um etablierte Marken erweitert, die Anzahl der Indikationen erhöht und die Internationalisierung weiter ausgebaut.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der PharmaSGP

2.3.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung: Wachstum trotz anhaltender Covid-19-Einschränkungen

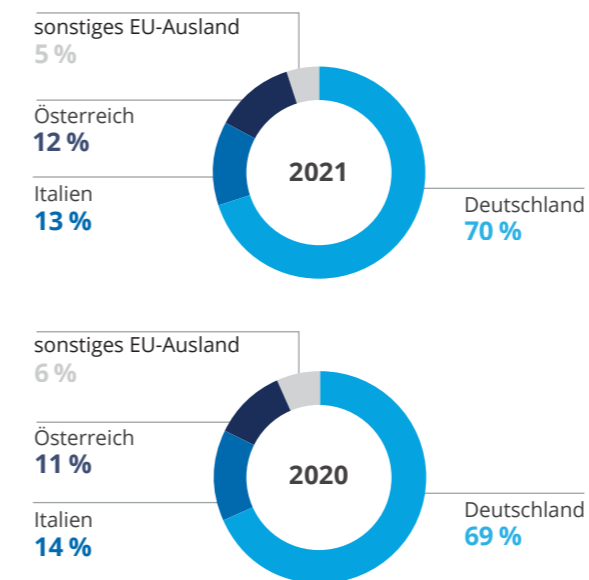
Umsatzerlöse in T€



Im Geschäftsjahr 2021 steigerte die PharmaSGP Gruppe ihre Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf T€ 65.344 (2020: T€ 63.246). Während im ersten Halbjahr 2021 die Umsatzerlöse noch deutlich von der Covid-19-Pandemie belastet waren, konnte PharmaSGP ihre Umsatzerlöse im zweiten Halbjahr deutlich steigern, sowohl mit ihren Bestandsproduk-

ten als auch mit den neu erworbenen Produkten des GSK Portfolios.

Umsatzverteilung nach Regionen: Internationalisierung, Deutschland bleibt wichtigster Absatzmarkt

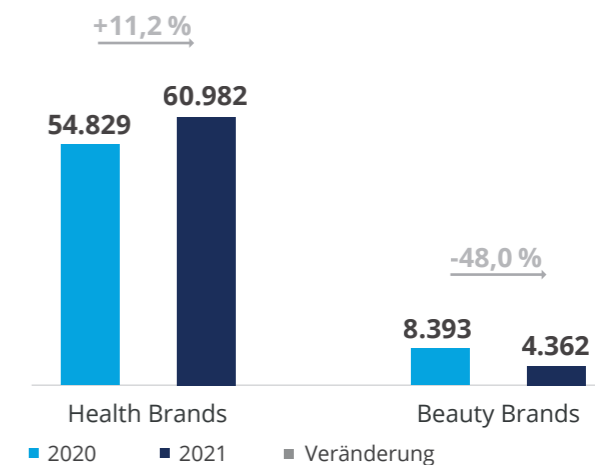


In Deutschland erhöhte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2021 um 6,0 % auf nunmehr T€ 45.957 (2020: T€ 43.370). Dies entspricht einem Umsatzanteil von 70 % (2020: 69 %). Während das Bestandportfolio in den ausländischen Märkten wachsen konnte und durch den Erwerb des GSK Portfolios die Anzahl der europäischen Märkte stieg, bleibt Deutschland der wichtigste Absatzmarkt.

In den Auslandsmärkten konnten vor allem in Österreich die Umsatzerlöse um 13,2 % gesteigert werden, sie erreichen nun T€ 7.806 (2020: T€ 6.893). Damit steigt auch der österreichische Anteil am Gesamtumsatz auf nunmehr 12 %.

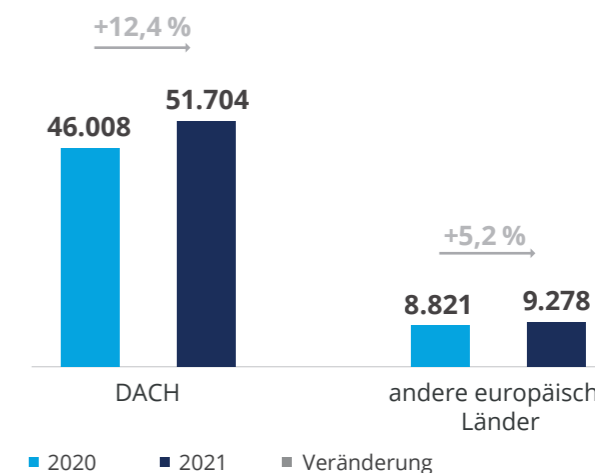
Umsatzerlöse nach Kategorien: Health Brands wesentlicher Wachstumstreiber

Umsatzerlöse in T€



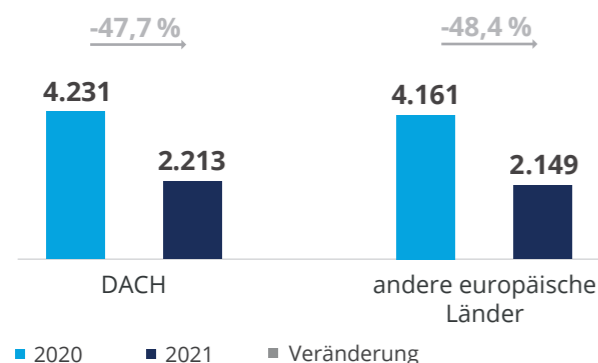
Im Geschäftsjahr 2021 wuchs die Kategorie Health Brands um 11,2 % auf T€ 60.982 (2020: T€ 54.829) und entwickelte sich damit deutlich besser als der OTC-Markt. Auf dieser Kategorie liegt der strategische Fokus der PharmaSGP. Dies spiegelt sich auch im Anteil am Gesamtumsatz von 93,3 % (2020: 86,7 %) wider.

Umsatzerlöse Health Brands in T€



Die Umsatzerlöse der Health Brands Kategorie sind sowohl in den deutschsprachigen Märkten (Deutschland, Österreich, Schweiz – DACH) als auch in den anderen europäischen Ländern gewachsen. Zu dieser Entwicklung trägt auch der Erwerb des GSK Portfolios bei, das ausschließlich Produkte der Health Brands Kategorie umfasst. Durch die neuen Produkte steigt die Präsenz in ausländischen Märkten und damit die Internationalisierung der PharmaSGP Gruppe. Mengenmäßig ist auch für die Produkte des GSK Portfolios Deutschland der wichtigste Absatzmarkt.

Umsatz Beauty Brands in T€



Die Umsatzerlöse der Kategorie Beauty Brands haben sich gegenüber dem Vorjahr um 48,0 % auf T€ 4.362 verringert (2020: T€ 8.393). Diese Entwicklung erfolgt erwartungsgemäß in allen Märkten aufgrund von Markteinflüssen und deutlich reduzierter Marketingaufwendungen für diese Kategorie.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Geschäftsjahr 2021 um T€ 1.440 bzw. um 88,1 % auf T€ 194 zurückgegangen (2020: T€ 1.634), was vor allem auf Einmaleffekte im Vorjahr zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2020 beziehen sich die sonstigen betrieblichen Erträge hauptsächlich auf Beratungs- und sonstige Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs anfielen und der FUTRUE und der MVH Beteiligungs- und BeratungsgmbH („MVH“) in Rechnung gestellt wurden. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine vergleichbare Transaktion.

Die **Aufwendungen für Rohstoffe, Verbrauchsmaterial und fertige Erzeugnisse** sind um T€ 282 bzw. um 4,5 % angestiegen und betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 6.488 (2020: T€ 6.206). Der Anstieg folgt der Umsatzentwicklung. Die Materialeinsatzquote beträgt im Geschäftsjahr 2021 9,9 % (2020: 9,8 %). Das entspricht einer Bruttomarge von 90,1 % im Geschäftsjahr 2021, die gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert ist (2020: 90,2 %).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um T€ 916 auf T€ 4.689 (2020: T€ 3.773). Dies resultiert aus der unterjährigen Übernahme von 26 Mitarbeitern von der FUTRUE Gruppe in 2020, deren Aufwendungen somit nicht für das gesamte Kalenderjahr 2020 in den Büchern der PharmaSGP erfasst wurden. Der Anstieg des Personalaufwandes um 24,3 % geht einher mit dem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter von 60 im Geschäftsjahr 2020 auf 75 im Geschäftsjahr 2021.

Wesentliche Effizienzsteigerungen konnten innerhalb der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**

erzielt werden, die insgesamt um T€ 4.297 bzw. um 10,7 % auf T€ 35.869 zurückgegangen sind (2020: T€ 40.166). Im Marketingbereich konnten Kostensenkungspotenziale genutzt sowie Media-Investitionen hinsichtlich ihrer Effizienz optimiert werden, was insgesamt zu einer Verringerung der Marketingaufwendungen um T€ 803 geführt hat. Die Einsparungen im Marketingbereich bei gleichzeitiger Erhöhung der Umsatzerlöse führen zu einer Verringerung der am Umsatz gemessenen Marketingquote auf 47,2 % im Geschäftsjahr 2021 (2020: 50,0 %).

Zusätzlich sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Beratungs- und sonstige Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs anfielen, in Höhe von T€ 1.508 sowie Einmalkosten für Beratungsleistungen und Gebühren für die gesellschaftsrechtliche und organisatorische Strukturierung der Gruppe in Höhe von T€ 1.251 enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine vergleichbaren Transaktionen.

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA): deutliche Steigerung der Profitabilität
Aufgrund der vorangehend beschriebenen Verbesserungen der Kostenstruktur bei gleichzeitiger Steigerung des Umsatzes konnte das unbereinigte EBITDA um T€ 3.757 bzw. um 25,5 % gesteigert werden.

In T€	2021	2020
bereinigtes EBITDA	19.431	17.005
bereinigte EBITDA-Marge	29,7 %	26,9 %
Aufwendungen für die gesellschaftsrechtliche und organisatorische Strukturierung der Gruppe	-	1.251
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Akquisitionen	883	643
Aufwendungen für die Anpassung der Vertriebsstrategie	-	157
Aufwendungen im Zusammenhang mit der langfristigen Vorstandsvergütung	56	51
sonstige Aufwendungen	-	167
unbereinigtes EBITDA	18.492	14.735
unbereinigte EBITDA-Marge	28,3 %	23,3 %

Der für PharmaSGP zentrale Leistungsindikator ist das um Einmalkosten und Sondereffekte bereinigte EBITDA. Diese Einmalkosten und Sondereffekte beziehen sich im Geschäftsjahr 2021 auf Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen sowie auf die langfristige Vorstandsvergütung. Im Vorjahr sind zudem Einmalkosten für die gesellschaftsrechtliche

und organisatorische Strukturierung der Gruppe sowie für die Anpassung der Vertriebsstrategie angefallen. Unter Berücksichtigung dieser Bereinigungsposten ist das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2021 um T€ 2.426 bzw. um 14,3 % gestiegen. Die bereinigte EBITDA-Marge beträgt im Geschäftsjahr 2021 29,7 % und liegt damit 2,8 Prozentpunkte über der Vorjahresmarge von 26,9 %.

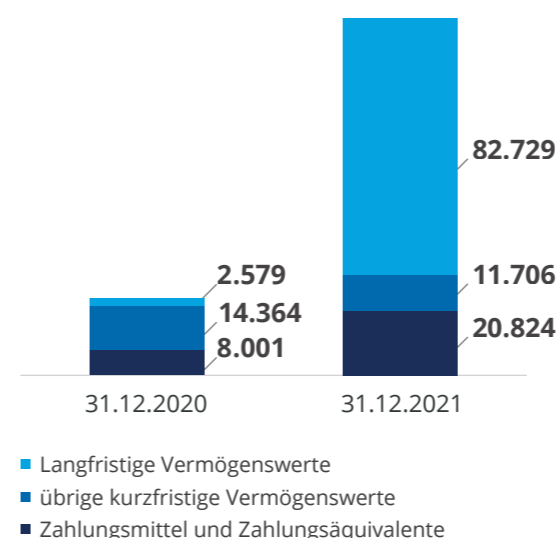
Der Anstieg der **Abschreibungen** von T€ 486 im Geschäftsjahr 2020 auf T€ 3.573 im Geschäftsjahr 2021 resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der von GSK erworbenen Marken und Arzneimittelzulassungen. In diesem Zusammenhang steigen auch die **Finanzaufwendungen**, die im Geschäftsjahr 2021 erstmals Zinsen für Darlehen i. H. v. T€ 592 enthalten, die zur Finanzierung der Akquisition des GSK Portfolios aufgenommen wurden.

Der **Ertragsteueraufwand** beträgt im Geschäftsjahr T€ 3.516 (2020: T€ 3.509). Das **Periodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf T€ 10.690 (2020: T€ 10.640). Der Vorstand schlägt eine Ausschüttung von € 0,45 je Aktie an die Aktionäre vor. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von T€ 5.400 bzw. 50,5 % des Konzernergebnisses. Über die endgültige Gewinnverwendung hat die Hauptversammlung noch zu beschließen.

2.3.2 Vermögenslage

Aufgrund der Akquisition des GSK Portfolios hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresstichtag mehr als vervierfacht und beträgt nun T€ 115.259 (31. Dezember 2020: T€ 24.944).

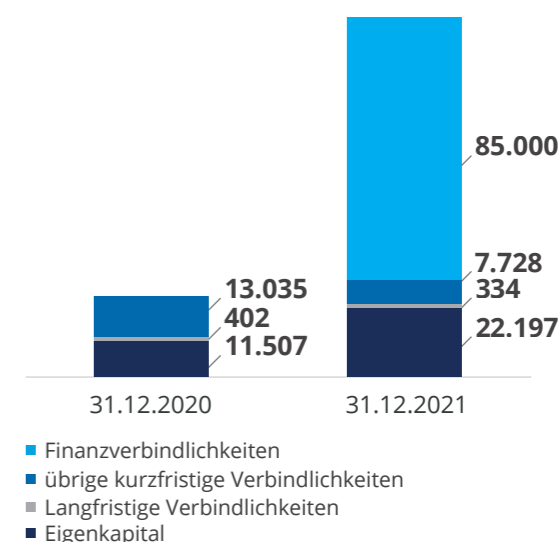
Aktiva in T€



Diese Erhöhung der Bilanzsumme spiegelt sich auf der Aktivseite in den **langfristigen Vermögenswerten** wider, vor allem in den immateriellen Vermögenswerten, die gegenüber dem Vorjahr wesentlich angestiegen sind. Der Buchwert der Markenrechte und Arzneimittelzulassungen der Marken Baldriparan®, Formigran®, Spalt® und Kamol® beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 80.260.

Auch die **kurzfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich angestiegen. Die wesentliche Veränderung resultiert aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich aufgrund der guten Ertragslage gegenüber dem Vorjahresstichtag mehr als verdoppelt haben und zum 31. Dezember 2021 T€ 20.824 betragen (31. Dezember 2020: T€ 8.001).

Passiva in T€



Das **Eigenkapital** beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 22.197, der Anstieg um T€ 10.690 gegenüber dem Vorjahresstichtag resultiert aus dem positiven Periodenergebnis. Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Dividende ausgeschüttet, und es fanden keine anderen Eigenkapitaltransaktionen statt.

Der Rückgang der **langfristigen Verbindlichkeiten** ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die wesentliche Veränderung der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** resultiert aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. T€ 85.000. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten um T€ 5.307 verringert werden, im Wesentlichen durch Verringerungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.3.3 Finanzlage

In T€	2021	2020
Zahlungsmittelzufluss aus operativer Tätigkeit	12.240	15.458
Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-83.459	-898
Zahlungsmittelabfluss / (Abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	84.042	-95.035
Nettozunahme / (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.823	-80.475
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	8.001	88.476
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	20.824	8.001

Im Geschäftsjahr 2021 konnten **Nettozahlungsmittelzuflüsse aus operativer Tätigkeit** von T€ 12.240 generiert werden. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr (2020: T€ 15.458) resultiert aus der Reduktion der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die allgemein zu einer Erhöhung des kapitalbindenden Umlaufvermögens führt.

Die Erhöhung des **Zahlungsmittelabflusses aus Investitionstätigkeit** im Geschäftsjahr 2021 (T€ 83.459, 2020: T€ 898) ist nahezu ausschließlich auf die Akquisition des GSK Portfolios zurückzuführen.

Im **Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** sind im Geschäftsjahr 2021 die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten (T€ 85.000) sowie die damit verbundenen Zinszahlungen (T€ 643) enthalten. Im Vorjahr sind in diesem Posten Dividendenausschüttungen aus thesaurierten Jahresüberschüssen der Vergangenheit an die FUTRUE und MVH in Höhe von T€ 94.833 enthalten.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der PharmaSGP Holding SE (HGB)

Geschäftstätigkeit

Die SGP SE mit Sitz Lochhamer Schlag 21, 82166 Gräfelfing, Deutschland, ist eine nach europäischem und deutschem Recht gegründete Societas Europaea. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 255684 eingetragen. Die SGP SE übte bis zum 30. April 2020 keine Geschäftstätigkeiten aus. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 sind deshalb nur bedingt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.

Seit dem 30. April 2020 ist die SGP SE die konzernleitende Holding der PharmaSGP Gruppe. Sie erzielt keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, sie

nimmt jedoch Verwaltungsaufgaben für ihre operativen Tochtergesellschaften PharmaSGP GmbH, Remitan GmbH, Restaxil GmbH und PharmaSGP Vertriebs GmbH wahr.

Durch ihre Funktion als konzernleitende Holding der Gruppe stehen die wesentlichen Chancen und Risiken der operativen Tochtergesellschaften in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Chancen und Risiken der PharmaSGP Holding SE. Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der SGP SE und den operativen Gesellschaften PharmaSGP GmbH, Remitan GmbH und Restaxil GmbH abgeschlossen. Seit dem 22. April 2021 besteht zudem ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der SGP SE und ihrer neugegründeten Tochtergesellschaft PharmaSGP Vertriebs GmbH. Die im „Prognosebericht“ der PharmaSGP Gruppe beschriebenen Erwartungen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung wirken sich somit auch auf das Ergebnis der SGP SE aus, und der Ausblick der PharmaSGP Gruppe ist somit auch für die SGP SE zutreffend.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die SGP SE Umsatzerlöse von T€ 1.768 aus der Erbringung von Dienstleistungen an ihre Tochterunternehmen (2020: T€ 933). Von Dritten bezogene Leistungen werden verursachergerecht an die Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die daraus resultierenden Erträge werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (T€ 1.903).

Der Personalaufwand von T€ 1.694 (2020: T€ 909) resultiert aus Vergütungen für den Vorstand sowie für die Personal-, Rechts- und Finanzabteilung und andere Verwaltungsabteilungen der Gruppe. Die Abschreibungen von T€ 129 (2020: T€ 59) fielen im Wesentlichen für die im Geschäftsjahr 2020 erworbene Büroeinrichtung und Geschäftsausstattung an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 3.611 (2020: T€ 2.383) enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, die im Zusammenhang mit der Akquisition des GSK Portfolios angefallen sind. Die daraus entstandenen Aufwendungen wurden an die PharmaSGP GmbH weiterbelastet.

Aufgrund der bestehenden Gewinnabführungsverträge wurden die handelsrechtlichen Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der Tochtergesellschaften des Geschäftsjahres 2021 von T€ 15.974 an die SGP SE abgeführt bzw. übernommen (2020: T€ 5.943). Die Gewinnabführung im Vorjahr umfasst nur das zweite Halbjahr 2020, da die Verträge erst zum 1. Juli 2020 wirksam waren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus laufenden Ertragsteuern von T€ 3.471 (2020: T€ 907) und latenten Steuern von T€ 62 (2020: T€ 200) zusammen. Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einem Jahresüberschuss von T€ 10.712 abgeschlossen werden (2020: T€ 2.681).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SGP SE hat sich im vergangenen Geschäftsjahr von T€ 57.665 zum 31. Dezember 2020 auf T€ 158.944 zum 31. Dezember 2021 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Akquisition des GSK Portfolios durch die Tochtergesellschaft PharmaSGP GmbH. Zur Finanzierung der Transaktion gewährte die SGP SE ihrer Tochter ein kurzfristiges verzinsliches Darlehen in Höhe von T€ 97.000, das innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen wird. Im Gegenzug besteht seit dem 25. August 2021 eine endfällige Bankenfinanzierung in Höhe von T€ 85.000, sie wurde unbesichert abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 15. September 2022. Die SGP SE befindet sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses im Prozess zur Überführung dieser Bankenfinanzierung in eine Konsortialfinanzierung mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Finanzanlagen von T€ 50.097 beinhalten die Beteiligungsbuchwerte an den vier Tochtergesellschaften PharmaSGP GmbH, Remitan GmbH, Restaxil GmbH und PharmaSGP Vertriebs GmbH. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus den ausstehenden Gewinnabführungen für das Geschäftsjahr 2021.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresüberschusses auf T€ 62.899 zum 31. Dezember 2021 erhöht. Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Dividende ausgeschüttet, und es fanden keine anderen Eigenkapitaltransaktionen statt.

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 3.750 wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig getilgt. Die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungen, die die SGP SE als oberstes Unternehmen der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft erhalten, aber noch nicht an ihre Tochtergesellschaften abgeführt hat.

Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 verfügt die SGP SE über liquide Mittel in Höhe von T€ 5.957 (31. Dezember 2020: T€ 911). Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterbe-

rechnung von Serviceleistungen an die in Anspruch nehmenden Tochtergesellschaften sowie Mittelzuflüsse aus den Gewinnabführungsverträgen aus dem Vorjahr sowie unterjährige Vorabauschüttungen aus dem laufenden Geschäftsjahr.

2.5 Gesamtaussage

Insgesamt blickt die PharmaSGP auf ein sehr positives Geschäftsjahr zurück. Während im ersten Halbjahr 2021 die Umsatzerlöse noch deutlich von der Covid-19-Pandemie belastet waren, konnte PharmaSGP ihre Umsatzerlöse im zweiten Halbjahr deutlich steigern und übertrifft auf das Gesamtjahr gesehen die Marktentwicklung. Zusätzlich konnten verschiedene Effizienzsteigerungen erreicht werden, die in Kombination mit dem höheren Umsatzniveau zu einer deutlich verbesserten Profitabilität beigetragen haben.

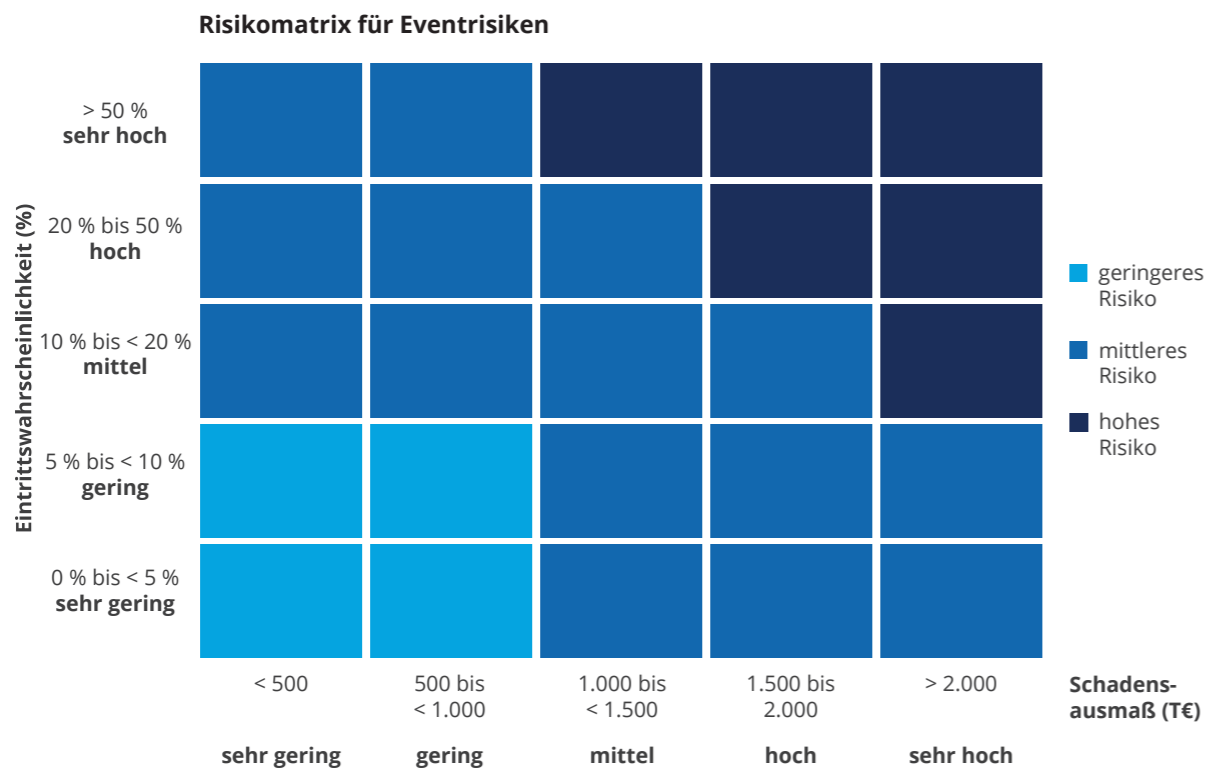
Mit der Akquisition des GSK Portfolios im dritten Quartal 2021 hat die PharmaSGP einen Meilenstein in ihrer Wachstumsstrategie erreicht. Durch die Integration der vier erworbenen OTC-Produktmarken konnte PharmaSGP das Markenportfolio strategisch erweitern, die Anzahl der Indikationen erhöhen sowie die Internationalisierung weiter ausbauen.

Im Zusammenhang mit der GSK Transaktion hat das Management im dritten Quartal eine aktualisierte Prognose veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Umsatz zwischen € 60 Mio. und € 65 Mio. bei einer bereinigten EBITDA-Marge zwischen 27 % und 31 % erwartet. Die tatsächlich erwirtschafteten Umsatzerlöse betragen T€ 65.344, das Geschäftsjahr konnte mit einer bereinigten EBITDA-Marge von 29,7 % abgeschlossen werden und damit die prognostizierten Erwartungen deutlich erfüllen. Ebenso wie die aktualisierte Prognose hätte PharmaSGP ohne durchgeführte GSK Transaktion die ursprüngliche und im Geschäftsbericht des vergangenen Jahres veröffentlichte Prognose vollumfänglich erfüllt – sowohl bezogen auf das Umsatzziel als auch bezogen auf die prognostizierte bereinigte EBIT-Marge.

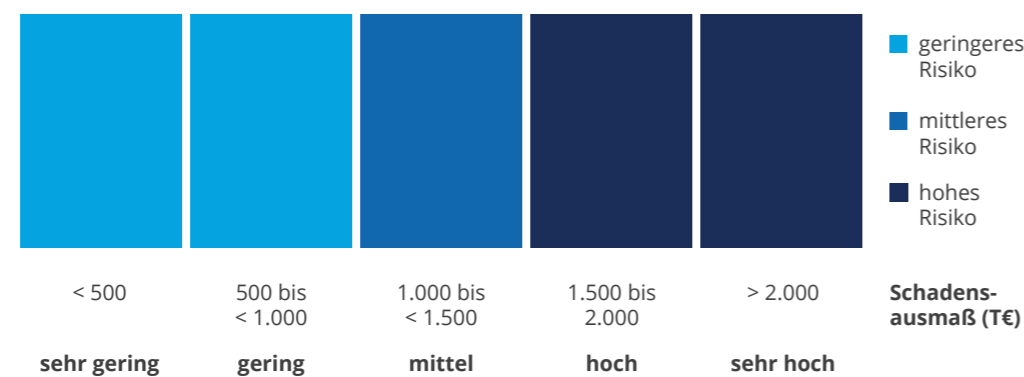
3. Prognosebericht

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf der aktuellen Prognose des Managements zur künftigen Entwicklung der PharmaSGP beruhen. Der Prognosebericht basiert auf Einschätzungen, die die PharmaSGP anhand aller zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses zusammengefassten Lageberichts verfügbaren In-

Für Planungs- und Eventrisiken wurden folgende Risikomatrizen festgelegt, in welche die aggregierten Risiken auf Basis ihrer Nettobewertung eingeordnet werden:



Risikomatrix für Planungsrisiken



Für den Risikobericht werden die identifizierten und bewerteten Risiken in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Marktbezogene und strategische Risiken
- Risiken aus dem Produktportfolio
- Regulatorische Risiken
- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikrisiken
- Personalrisiken
- IT-Risiken
- Rechtliche Risiken
- Finanzrisiken

Im Rahmen der Tagung des Risikomanagementkomitees wird der interne Risikobericht durch den Risk Management Officer präsentiert und anschließend die aktuelle Risikolage an den Vorstand berichtet. Risiken, die neu aufgetreten sind und ein festgelegtes Schadensausmaß überschreiten, werden hingegen als Risikosofortmeldung unmittelbar an den Vorstand gemeldet. Der Aufsichtsrat erhält in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Dabei wird der Fokus auf die als mittel oder hoch klassifizierten Risiken gesetzt.

Seit 2021 erfolgt jährlich ein systematischer Abgleich der aggregierten Risiken mit der Risikotragfähigkeit der PharmaSGP, um den Anforderungen des überarbeiteten Prüfungsstandards 340 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 340) Rechnung zu tragen. Das Ergebnis dieses Abgleichs fließt in die Gesamtbewertung der Risiko- und Chancenposition der PharmaSGP ein.

4.2 Übersicht über Risiken und Chancen

Marktbezogene und strategische Risiken und Chancen

PharmaSGP entwickelt und vertreibt OTC-Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte wie Nahrungsergänzungsmittel und Hautpflegeprodukte. Dabei legt die Gruppe für ihre Arzneimittel den Fokus auf Indikationen mit chronischen Leiden sowie auf mehrheitlich natürliche Wirkstoffe mit dokumentierter Wirksamkeit.

Sollte die Nachfrage nach diesen Produkten durch eine negative Entwicklung in ihren Zielmärkten zu-

rückgehen, könnte dies die Geschäftsentwicklung der Gruppe nachteilig beeinflussen. Im Geschäftsjahr 2021 hat sich bspw. insbesondere die Covid-19-Pandemie weiterhin negativ auf die Nachfrage in den Zielmärkten der PharmaSGP ausgewirkt. Treiber hierfür sind in diesem Fall u. a. eine reduzierte Kundenfrequenz in stationären Apotheken. Mit einer stetigen Beobachtung und Analyse der Marktsituation überwacht PharmaSGP solche Veränderungen und trifft bei einer nicht planmäßigen Entwicklung der Produkturnsätze entsprechende ertragsoptimierende Maßnahmen. Das Risiko wird unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes als mittel eingestuft.

Zudem kann sich der Wettbewerbsdruck in den Zielmärkten der PharmaSGP erhöhen, wodurch die Geschäftstätigkeit der Gruppe ebenfalls negativ beeinflusst werden kann. Diesem Risiko begegnet die PharmaSGP mittels einer kontinuierlichen Überwachung der Wettbewerbssituation in den produktbezogenen Teilmärkten und der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Produkte und Marken. Auch die im Jahr 2021 von GSK akquirierten Marken unterliegen diesen Wettbewerbsrisiken. Zur Risikomitigation wurden im Rahmen der Akquisition ausführliche Due Diligence Aktivitäten durchgeführt. Die Auswirkung des Risikos auf das Geschäftsergebnis wird unter Berücksichtigung des Schadensausmaßes als mittel eingestuft.

Trotz der Covid-19-Pandemie sieht PharmaSGP mittel- und langfristig gute Wachstumschancen in all ihren Zielmärkten. Neben dem zunehmenden Alter der Bevölkerung und dem kontinuierlich steigenden Gesundheitsbewusstsein der Konsumenten begünstigen vor allem gesellschaftliche Trends zu Arzneimitteln mit natürlichen Wirkstoffen und einer verstärkten Selbstmedikation die Nachfrage nach den Produkten der PharmaSGP. Zudem verfügt die Gruppe über ein Geschäftsmodell, das dem Unternehmen eine schnelle Reaktion auf strukturelle und nachfragebedingte Marktveränderungen ermöglicht. Wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie der PharmaSGP ist, durch M&A-Aktivitäten etablierte Marken und Produkte mittels der PharmaSGP-Plattform stark auszubauen und damit das Wachstumstempo der PharmaSGP deutlich zu forcieren. Es ist möglich, dass PharmaSGP außerplanmäßig Ressourcen einsetzen muss, um attraktive Zielportfolios oder Zielunternehmen zu identifizieren und erfolgreich zu integrieren. Die Integration erworbener Portfolios oder Unternehmen kann möglicherweise nur mit höheren Kosten realisiert werden. Zudem kann es sein, dass erwartete Synergiepotenziale nicht im gewünschten Maß aus-

geschöpft werden können. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, führt PharmaSGP in Akquisitionsprozessen ausführliche Due-Diligence-Prüfungen unter Einbeziehung relevanter Unternehmensbereiche und erfahrener externer Berater durch. Integrationsprozesse werden von erfahrenen Projektteams aus allen relevanten Fachabteilungen betreut. Die potenziellen Auswirkungen des Risikos auf das Geschäftsergebnis wird unter der Berücksichtigung des Schadensausmaßes als mittel eingestuft.

Grundsätzlich ermöglicht die Expansion mittels PharmaSGP-Plattform jedoch die Chance auf Realisierung erheblicher Wertsteigerungspotenziale über die organische Entwicklung hinaus.

Risiken und Chancen aus dem Produktportfolio

PharmaSGP erweitert ihr Produktportfolio regelmäßig um neue Produkte. Der Erfolg von Neueinführungen hängt allerdings von verschiedenen Faktoren ab, auf welche die Gruppe zum Teil keinen Einfluss ausüben kann. Keine oder nur eine geringe Marktakzeptanz der neuen Produkte oder des akquirierten GSK Portfolios oder Verzögerungen bei der Markteinführung können die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der PharmaSGP nachteilig beeinflussen. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend gilt, kann aufgrund von Veränderungen im Markt an Attraktivität verlieren. Zudem kann es sein, dass PharmaSGP den potenziellen Markt für neue Produkte nicht richtig einschätzt. Außerdem ist es möglich, dass mit der Erschließung neuer europäischer Märkte geplante Umsatzpotenziale nicht realisiert werden können. Um dem vorzubeugen, wird die Entwicklung des OTC-Marktes und der für die PharmaSGP relevanten Marktsegmente konstant überwacht. Regelmäßige Trendanalysen tragen dazu bei, Wachstumschancen schneller zu erkennen und zu nutzen. Die potenziellen Auswirkungen des Risikos auf das Geschäftsergebnis der PharmaSGP werden unter Berücksichtigung des Schadensausmaßes als mittel eingestuft.

Das Geschäft der PharmaSGP hängt von der Stärke und Bekanntheit ihrer Marken bei Verbrauchern ab. Wenn Verbraucher den Marken der PharmaSGP oder OTC-Produkten mit natürlichen Wirkstoffen im Allgemeinen misstrauen oder ein erhöhtes Risiko in einem potenziellen Auftreten unerwünschter Wirkungen bei der Einnahme chemisch-synthetischer Arzneimitteln sehen, kann sich dies negativ auf das Geschäftsergebnis der Gruppe auswirken. Auch ein Produktrückruf in Folge eines Qualitätsmangels kann das Image ihrer Marken nachteilig beeinflussen. Dem begegnet PharmaSGP mit einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem und einem engen Mo-

onitoring des Marktes. Das Risiko unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes wird als mittel eingestuft.

Um die Stärke und Bekanntheit ihrer Marken zu fördern, investiert PharmaSGP wesentlich in das Direktmarketing bei potenziellen Kunden. Die Umsatzentwicklung der Gruppe ist von der Effizienz und Effektivität ihrer Marketingmaßnahmen abhängig. Können Werbeplätze gar nicht oder nicht zum geplanten Veröffentlichungszeitpunkt gebucht werden, kann dies einen negativen Effekt auf das Geschäftsergebnis und die weitere Etablierung der Marke beim Endkunden haben. Etablierte Buchungsprozesse, ein enges Monitoring der feststehenden Buchungen und die regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen wirkt diesen Risiken entgegen. Die Bewerbung von OTC-Produkten kann in den Zielmärkten der PharmaSGP umfassenden Regulierungsanforderungen unterliegen. Teilweise ist die Bewerbung der Produkte sogar von einer vorherigen Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Behörden abhängig. Eine Missachtung oder ein Verstoß gegen geltende gesetzliche Bestimmungen kann Vertragsstrafen oder Ordnungsgelder zur Folge haben. Werbeanzeigen und -spots werden daher vor ihrer Veröffentlichung durch das Produktmarketing und die Rechtsabteilung geprüft und freigegeben. Die potenziellen Auswirkungen der oben beschriebenen Risiken auf das Geschäftsergebnis der PharmaSGP werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes als gering eingestuft.

Schaltplätze für Werbespots und Printanzeigen sowie Werbeleistungen im Onlinemarketing kauft die PharmaSGP über eine Marketingagentur ein. Eine Änderung der Einkaufskonditionen kann einen Anstieg der Marketingkosten und somit eine Minderung des Geschäftsergebnisses zur Folge haben. Monatliche Strategiemeetings mit dem Dienstleister ermöglichen eine Kostenplanung und -kontrolle sowie einen rechtzeitigen Strategiewechsel. Mögliche Auswirkungen des Risikos auf das Geschäftsergebnis der PharmaSGP werden unter Berücksichtigung des Schadensausmaßes als gering eingestuft.

Treiber für das Wachstum der PharmaSGP im In- und Ausland sind

- der Ausbau etablierter Markenfamilien auf Basis der Ergänzung von neuen Produkten und Darreichungsformen sowie der Aufbau neuer Markenfamilien. Hierzu kommen bereits existierende, neu erworbene oder in Entwicklung befindliche

Arzneimittelzulassungen oder Rezepturenentwicklungen von Gesundheitsprodukten zum Einsatz.

- der Ausbau von akquirierten Marken und Portfolios, die bereits ein relevantes Umsatzvolumen am Markt haben, das durch die Integration in die PharmaSGP-Plattform noch weiter gesteigert wird.

Die Stärke der PharmaSGP liegt vor allem in ihrer Marketing- und Vertriebskompetenz. So kann es sein, dass Produkte durch eine große Marktakzeptanz und eine effektive Vermarktungsstrategie die Planungserwartungen übertreffen. Die erfolgreiche Nutzung der PharmaSGP-Plattform kann somit über die Planung hinaus weitere positive Geschäftsergebnisbeiträge generieren und die Erschließung neuer europäischer Märkte mit etablierten Marken der Gruppe ermöglichen. Erhöht PharmaSGP zudem ihr Mediavolumen, so kann dies den Erhalt vorteilhafterer Einkaufskonditionen für Werbeleistungen begünstigen.

Regulatorische Risiken

PharmaSGP ist verpflichtet, in ihren Absatzmärkten eine Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften einzuhalten, die sich u.a. auf die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, das Marketing und die Überwachung von OTC-Arzneimitteln und anderer Gesundheitsprodukte beziehen.

Bevor PharmaSGP beispielweise ein neues Arzneimittel einführen kann, muss eine Erteilung der Zulassung für das Inverkehrbringen bei der zuständigen Landesbehörde eingeholt werden. Auch nach Erteilung dieser werden unter anderem die Sicherheit, Wirksamkeit und die Herstellung der Produkte der PharmaSGP von nationalen Behörden weiterhin reguliert und eingehend geprüft. Es kann erforderlich sein, Sicherheits- und andere Informationen und Berichte nach dem Inverkehrbringen einzureichen, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. PharmaSGP ist außerdem verpflichtet, Nebenwirkungen, Qualitäts- und Produktionsprobleme zu melden. Die Entdeckung von Mängeln oder die Nichteinhaltung gesetzlicher Anforderungen kann zu Marketing- oder Herstellungsbeschränkungen oder zu Produktrückrufen bzw. weiteren Sanktionen führen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Vertragspartner Standards für den Herstellungsprozess nicht einhalten und die Produkte der PharmaSGP nicht in Übereinstimmung mit den Spezifikationen von PharmaSGP und den geltenden Gesetzen und Vorschriften hergestellt werden. Ein adäquater Sicherheitsbestand für Wirkstoffe und Fertigwaren reduziert dieses Risiko. PharmaSGP begegnet allen regulatorischen Risiken mit einem in der gesamten

Unternehmensgruppe implementierten Qualitätsmanagementsystem. Dieses wird von der Abteilung „Qualitätssicherung“ betreut, kontinuierlich weiterentwickelt und auf Einhaltung überprüft.

Die Auswirkungen der regulatorischen Risiken auf das Geschäftsergebnis der PharmaSGP werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes als mittel eingestuft.

Beschaffungs-, Produktions- und Logistikrisiken

Für PharmaSGP besteht das Risiko steigender Beschaffungspreise für Rohstoffe und Beistellungen aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen auf der Einkaufsseite. Ebenso können steigende Produktionskosten und Qualitätsmängel der vom Lohnhersteller gefertigten Waren einen negativen Effekt auf das Geschäftsergebnis haben. Weiterhin besteht das Risiko, dass Projekte für den Ausbau des Lohnherstellerportfolios mehr Ressourcen benötigen und die erwarteten Kosten überschreiten. Auch unvorhergesehene Wertminderungen des Vorratsvermögens können sich negativ auf das Geschäftsergebnis auswirken.

PharmaSGP ist sowohl bei der Lieferung der Rohstoffe und anderer Güter als auch bei der Produktion ihrer nicht verschreibungspflichtigen OTC- und anderen Gesundheitsprodukte von Dritten abhängig. Externe Faktoren, z. B. die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Packmitteln oder Störungen im Produktionsprozess, die sich nicht unter der Kontrolle der PharmaSGP befinden, können die Verfügbarkeit von Fertigware nachteilig beeinflussen, sodass sich die Auslieferung verzögert und die bestehende Nachfrage nicht vollumfänglich gedeckt werden könnte. Insbesondere das GSK-Portfolio kann hiervon betroffen sein, solange Vorräte aufgebaut und zusätzliche Lohnhersteller und Drittanbieter qualifiziert werden. PharmaSGP verfügt über einen adäquaten Sicherheitsbestand für Wirkstoffe und Fertigwaren, sodass kurzfristige Preisschwankungen, mögliche Qualitätsmängel, Rohstoffengpässe, Störungen im Produktionsprozess und andere Risiken aus externen Faktoren ausgeglichen werden können. Der Warenbestand wird regelmäßig durch die verantwortlichen Unternehmensbereiche geprüft und Preisentwicklungen werden analysiert. Durch das diversifizierte Netzwerk an Lohnherstellern ist PharmaSGP zudem in der Lage, auf alternative Partner auszuweichen. Um sich als Partner der PharmaSGP zu qualifizieren, werden alle Dritthersteller und Drittanbieter sorgfältig ausgewählt und einem strengen Auditierungsprozess unterzogen.

Die potenziellen Auswirkungen der Risiken aus Preisschwankungen, Qualitätsmängeln, Projektkosten-

überschreitungen und Wertminderungen auf das Geschäftsergebnis der PharmaSGP werden unter Berücksichtigung des Schadensausmaßes als mittel eingestuft. Die potenziellen Auswirkungen der Risiken aus Rohstoffengpässen, Störungen im Produktionsprozess und anderen externen Faktoren auf das Geschäftsergebnis der PharmaSGP werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes als gering eingestuft.

Nach der Herstellung werden die Produkte von einem Logistikanbieter pro Zielregion gelagert und über diesen vertrieben. PharmaSGP ist daher bei der zeitgerechten Lieferung der Produkte an Großhändler und Apotheken von diesen externen Logistikdienstleistern abhängig, um die Nachfrage der Apotheken zu bedienen. Jegliche Unterbrechung der Logistikkette aufgrund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch diese Anbieter kann zu Verzögerungen, erhöhten Kosten und Umsatzverlusten für PharmaSGP führen. Darüber hinaus können steigende Lager- und Versandkosten direkt an PharmaSGP weitergegeben werden, was sich negativ auf die Rentabilität der PharmaSGP auswirken kann. Die PharmaSGP begegnet diesem Risiko durch regelmäßige Audits der bestehenden Partner und der Pflege von langfristigen und starken Geschäftsbeziehungen. Die potenziellen Auswirkungen des beschriebenen Logistikkrisikos auf das Geschäftsergebnis der PharmaSGP werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes als mittel eingestuft.

IT-Risiko

Der effiziente und unterbrechungsfreie Betrieb ihrer IT-Infrastruktur ist für die PharmaSGP maßgeblich für die kontinuierliche Sicherstellung des Geschäftsbetriebs. Das Risiko, einen Verlust von digitalen Informationen zu erleiden, kann durch beispielsweise mangelnde oder unzureichende Datensicherung oder schadhafte Angriffe durch Externe entstehen. PharmaSGP begegnet diesen Risiken u.a. mit einem angemessenen Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (z.B. zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten. Die potenziellen Auswirkungen des IT-Risikos auf das Geschäftsergebnis der Gruppe werden daher unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes als gering eingestuft.

Personalrisiken

Der weitere Ausbau der Geschäftstätigkeit der PharmaSGP hängt maßgeblich von der Motivation und

Qualifikation ihrer Mitarbeiter ab. Um die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeiter sicherzustellen, aber auch um relevante regulatorische Anforderungen (z. B. im Bereich Pharmakovigilanz, Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit etc.) zu erfüllen, werden regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Außerdem beschäftigt PharmaSGP in einigen Unternehmensbereichen wichtige und nicht leicht ersetzbare Schlüsselmitarbeiter. Verlässt ein solcher Mitarbeiter das Unternehmen, kann es zu kurzfristigen Prozessverzögerungen oder -behinderungen kommen und unter Umständen zu einem Wissensverlust führen. Dem begegnet PharmaSGP mit einem zügigen und transparenten Recruitingprozess sowie entsprechenden Maßnahmen für die Personalentwicklung. Außerdem wird für jede Schlüsselposition ein Vertreter ernannt, sodass der Know-how-Transfer und die Aufrechterhaltung von Prozessen gewährleistet ist.

Auswirkungen der Personalrisiken auf das Geschäftsergebnis der Gruppe werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes als gering eingeschätzt.

Rechtliche Risiken

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt PharmaSGP kapitalmarktrechtlichen Gesetzen und Vorschriften. Im Falle einer Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben können PharmaSGP Bußgeldzahlungen oder Rechtsstreitigkeiten drohen. Des Weiteren kann der Verlust personenbezogener Daten und andere Verstöße gegen die Datenschutzverordnung hohe Strafzahlungen zur Folge haben. Um Verstöße gegen das Kapitalmarktrecht zu vermeiden, absolvieren alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen zu diesem Themenbereich. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Vorschriften durch interne Abstimmungs- und Kontrollprozesse sichergestellt. Dadurch werden die Auswirkungen der rechtlichen Risiken auf das Geschäftsergebnis der PharmaSGP unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes als gering eingestuft.

Finanzrisiken

PharmaSGP vertreibt ihre Produkte über verschiedene Logistikpartner. Diese übernehmen unter anderem die Zahlungsabwicklung mit Großhändlern und Apotheken. Sofern Zahlungen aus diesen Abwicklungen nicht erfolgen, können bei der PharmaSGP Forderungsausfälle entstehen. Außerdem unterliegt die Gruppe allgemeinen, nationalen Steuergesetzen. Ein fehlerhafter Umgang mit Steuersachverhalten, insbesondere im Bereich der Vor- und Umsatzsteu-

er, kann zu einer Beanstandung durch die Steuerbehörde und unter Umständen zu hohen Nachzahlungen führen. Durch die Implementierung interner Prüfprozesse und die regelmäßige Berichterstattung der Logistikpartner wird das Risiko deutlich reduziert. Steuersachverhalte werden zudem einer sorgfältigen Prüfung durch eine externe Steuerberatung unterzogen. Auswirkungen der Finanzrisiken auf das Geschäftsergebnis der Gruppe unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes werden als gering eingeschätzt.

Für die Akquisition des GSK Portfolios hat PharmaSGP eine Bankenfinanzierung in Anspruch genommen. Die daraus entstehenden Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente werden in Abschnitt 6 „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ beschrieben.

4.3 Gesamtlage

Aus heutiger Sicht existieren keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung der PharmaSGP.

Risiken, die sich kurzfristig negativ auf das Geschäftsergebnis auswirken können, sieht die Gruppe vor allem in einer unerwartet negativen Marktentwicklung, einer geringen Marktakzeptanz neuer Produkte, der Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen intern oder bei Drittherstellern sowie einer Beeinträchtigung von Distributionsprozessen. Eine Sondersituation stellt weiterhin die Covid-19-Pandemie dar, deren weiterer Verlauf und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens die Nachfrageentwicklung in den Zielmärkten der PharmaSGP negativ beeinflussen können. Alle beschriebenen Risiken werden im Risikomanagementprozess stetig überwacht und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen mitigiert.

Chancen für ihre zukünftige Entwicklung sieht die Gruppe im Auf- und Ausbau von etablierten Markenfamilien und insbesondere in der Integration etablierter, akquirierter Marken und Portfolios, die mittels der PharmaSGP-Plattform weiteres Wachstum erreichen können. Auch die Erschließung neuer europäischer Märkte stellt für die Gruppe eine Chance dar, das Umsatzwachstum weiter zu steigern.

Die derzeitigen geopolitischen Vorkommnisse im Rahmen des Ukraine-Konflikts führen zu makroökonomischen Unsicherheiten mit potenziell negativen Auswirkungen auf Industrien und Unternehmen. PharmaSGP verfolgt keine Marketing- und Vertriebs-

aktivitäten in der Ukraine oder in Russland. Der geplante Umsatzanteil in osteuropäischen Ländern für das Geschäftsjahr 2022 ist unwesentlich. Dennoch können sich Kriegsgeschehen in der Ukraine und die wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland potenziell auch auf die Geschäftstätigkeit der PharmaSGP auswirken. Steigende Energiepreise können höhere Kosten für Produktion und Logistik zur Folge haben. PharmaSGP bezieht Wirkstoffe zu einem sehr geringen Anteil aus osteuropäischen EU-Ländern. Es wird davon ausgegangen, dass der aktuelle Ukraine-Konflikt die Verfügbarkeit dieser Wirkstoffe nicht wesentlich beeinträchtigt. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass es zu Produktionseinschränkungen oder Unterbrechungen in der Lieferkette bei einem osteuropäischen Lohnhersteller kommen kann. Höhere Lebenshaltungskosten könnten beim Endverbraucher die Nachfrage nach rezeptfreien Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten negativ beeinflussen. Aufgrund der aktuell unklaren Kriegssituation lässt sich noch keine abschließende Beurteilung von potenziell negativen Einflüssen vornehmen. Der Vorstand sieht derzeit durch den Ukraine-Konflikt jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken für die PharmaSGP.

5. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Ziel des Risikomanagementsystems der PharmaSGP im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen könnten. Dabei trägt der Finanzvorstand die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften integriert. Die Einzelabschlüsse der SGP SE und ihrer Tochtergesellschaften werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet.

Die Konzernbilanzierungsrichtlinien und das Konzernrechnungswesen haben zum Ziel, die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für die SGP SE geltenden Vorschriften zu gewährleisten. Auf Basis der SAP-ERP-Umgebung erfolgt der monatliche Konsolidierungsprozess mit Unterstützung einer spezifischen Konsolidierungssoftware. Es bestehen einheitliche Berichtsstrukturen, ein

einheitlicher Konzernkontenplan sowie ein verbindlicher Abschlusskalender, die grundsätzlich Vollständigkeit und Vergleichbarkeit sicherstellen sollen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung erfolgen automatisiert. Zur Überprüfung der Datenkonsistenz werden hier automatische Plausibilitätskontrollen bereits bei der Datenerfassung vorgenommen. Kontrollaktivitäten umfassen zudem die Analyse und ggf. die Korrektur der durch die Tochtergesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Wesentliche Elemente der Risikokontrolle im Rechnungslegungsprozess sind außerdem die Funktionstrennung zwischen Eingabe, Prüfung und Freigabe sowie eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten in den Bereichen. Des Weiteren muss auf allen Prozessebenen das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden.

Ein konzerneinheitliches Risikomanagementsystem, welches den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wurde im Zuge des Börsengangs 2020 implementiert und seitdem fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der PharmaSGP einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den betroffenen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und internen Richtlinien erfolgt.

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Finanzrisikomanagements obliegt der Verantwortung des Vorstands, der die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vorgibt. In Bezug auf Finanzinstrumente könnte die Gruppe Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kreditrisiken ausgesetzt sein.

Marktrisiko

Marktpreisrisiken resultieren aus Änderungen der Marktpreise für Finanzinstrumente, z. B. Wechselkurse oder Zinssätze und werden deshalb in Währungsrisiken und Zinsrisiken unterteilt.

Währungsrisiken entstehen in Transaktionen, die nicht in der funktionalen Währung der PharmaSGP (€)

abgebildet werden. Da die Gruppe hauptsächlich in Euroländern aktiv ist und alle Gesellschaften die gleiche funktionale Währung haben, ist die Gruppe in Bezug auf ihr Transaktionsvolumen keinen wesentlichen Wechselkursschwankungen ausgesetzt.

Zinsrisiken entstehen aus schwankenden Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten und Sichtgeldeinlagen (Negativzinsen). Finanzielle Vermögenswerte unterliegen dem Risiko schwankender Zins- oder Kursgewinne.

Finanzielle Vermögenswerte bestehen zum 31. Dezember 2021 in Form eines hochliquiden Geldmarktfonds, der nur geringen Wertschwankungen unterliegt. Negativzinsen auf Sichtgeldeinlagen können bei sinkenden Zinssätzen höhere Zinsaufwendungen verursachen. PharmaSGP begegnet diesen Risiken mit einem engen Monitoring der Zinsentwicklungen und geeigneten Diversifikationsmaßnahmen in der Anlage freier Mittel.

Seit dem 25. August 2021 besteht eine Bankenfinanzierung i. H. v. von T€ 85.000 mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2022 und einer Verzinsung von 1,65 Prozentpunkten über dem 1-Monats-EURIBOR. Die Bankenfinanzierung unterliegt daher dem Risiko von Zinsschwankungen, welche die zukünftige Entwicklung der Gruppe beeinflussen können.

Insgesamt werden die Auswirkungen möglicher Zinsänderungen auf das Nettoergebnis der Gruppe unter Berücksichtigung des Schadensausmaßes als mittel eingestuft.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Gruppe den Tilgungsverpflichtungen ihrer finanziellen Verbindlichkeiten nur mit Schwierigkeiten nachkommen kann. Dies betrifft im Wesentlichen die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten.

Zur Finanzierung der Akquisition des GSK Portfolios wurden kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten aufgenommen, die aus Flexibilitäts- und Kostengründen als kurzfristige Brückenfinanzierung mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2022 ausgestaltet sind. Dementsprechend ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 die Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung. Grundsätzlich unterliegen die Bedingungen und Konditionen einer Anschlussfinanzierung gewissen Risiken. Die SGP SE befindet sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses im Prozess zur Überführung ihrer

Bankenfinanzierung in eine Konsortialfinanzierung mit einer angestrebten Laufzeit von bis zu 5 Jahren. Die Konsortialfinanzierung legt die Finanzierungsbasis der weiteren akquisitorischen Wachstumsstrategie der PharmaSGP. Unter Leitung des Managements und eines externen Beraterteams wird ein Abschluss der derzeit mit den bereits ausgewählten Kreditgebern laufenden Verhandlungen bis spätestens Ende Juni 2022 beabsichtigt. Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Refinanzierung sind

- konstante, positive operative Cashflows der PharmaSGP Gruppe aufgrund von hoher Rentabilität und positiven Wachstumsraten, sowohl aus der Vergangenheit als auch zukünftig wie in der Prognoseberichterstattung in Abschnitt 3 ausgeführt,
- ein ausgewogenes und starkes Finanzprofil mit einer guten Bonitäts- und Ratingeinstufung, sowie
- ein tragfähiges Geschäftsmodell für die erworbenen und finanzierten Vermögenswerte, um den Zins- und Tilgungsanforderungen der Fremdfinanzierung zu entsprechen.

Das Management der SGP SE sieht aufgrund der Erfüllung dieser Voraussetzungen sowie des aktuellen Projektstatus keine wesentlichen Unsicherheiten bei der Umsetzung der Anschlussfinanzierung sowie den Abschluss der Anschlussfinanzierung als hochwahrscheinlich an.

Kreditrisiko

Ausfallrisiken entstehen, wenn ein Kunde oder die Gegenpartei eines Finanzinstruments ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber PharmaSGP nicht erfüllen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das sofortige Ausfallrisiko als auch die Gefahr einer verschlechterten Kreditwürdigkeit eines Kunden. Im Vergleich zu den übrigen finanziellen Vermögenswerten bestehen Ausfallrisiken am ehesten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche in der Vergangenheit jedoch nahezu null waren. Um das Ausfallrisiko auf dem gleichen niedrigen Niveau der Vergangenheit zu halten, bewertet die Gruppe das Ausfallrisiko für Neukunden mit einem wesentlichen Auftragsvolumen und führt einen regelmäßigen Kontrollprozess zur Überwachung und Einbringung offener Posten durch.

Für weitere quantitative Angaben zum Finanzrisikomanagement wird auf Abschnitt 7.3 im Konzernanhang verwiesen.

7. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

7.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf T€ 12.000. Das Grundkapital ist in 12.000.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von € 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

7.2 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Futrue GmbH, Gräfelfing, Deutschland, eine direkte Beteiligung am Kapital der SGP SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritt. Es bestanden keine indirekten Beteiligungen am Kapital der SGP SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben.

7.3 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG sowie § 7 Abs. 2 der Satzung für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Über Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Änderungen der Satzung erfolgen nach §§ 179, 133 AktG. Nach § 15 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

7.4 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Rückkauf eigener Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Auf-

sichtsrats bis zum 27. Mai 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerb von eigenen Aktien darf unter bestimmten Bedingungen auch unter Einsatz von Derivaten durchgeführt werden.

Genehmigtes Kapital 2020

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2025 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu T€ 6.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren, wobei der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt ist, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen ganz oder teilweise auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses Genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2020/I geführt.

Bedingtes Kapital 2020

Es besteht ein Bedingtes Kapital, wodurch das Grundkapital um insgesamt bis zu T€ 6.000 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden kann. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 bis zum 27. Mai 2025 von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Im Handelsregister wird dieses Bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2020/I geführt.

7.5 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Konditionen für die bestehende Bankenfinanzierung stehen unter dem Vorbehalt der Kontrolle der SGP SE durch die FUTRUE GmbH und können im Falle eines Kontrollwechsels neu verhandelt bzw. gekündigt werden.

8. Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

8.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB und § 315 d HGB

Als an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Gesellschaft (Prime Standard) gibt die PharmaSGP Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die PharmaSGP Holding SE und ihre Tochtergesellschaften PharmaSGP GmbH, Restaxil GmbH, Remitan GmbH und PharmaSGP Vertriebs GmbH gemäß der § 289f HGB und § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2021 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der PharmaSGP Holding SE berichten zudem nachfolgend gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) über die Anwendung der Corporate Governance bei der PharmaSGP Holding SE.

8.2 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Dezember 2021)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PharmaSGP Holding SE haben zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, gemäß § 161 AktG im Dezember 2021 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Empfehlungen D.2 bis D.5, D.8 und D.11 des DCGK – Ausschüsse des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft satzungsgemäß aus drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat entschieden, keine Ausschüsse zu bilden. Ein Ausschuss wäre nur beschlussfähig, wenn dieser seinerseits aus mindestens zwei Personen bestünde, was auch dem Quorum für den gesamten Aufsichtsrat entspricht. Die Gesellschaft ist daher der Auffassung, dass die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats nicht zu einer Verbesserung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats beitragen würde.

Empfehlung G.10 Satz 2 des DCGK – Verfügung über langfristig variable Gewährungsbeträge

Im Hinblick auf die erste jährliche Tranche der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile, die den Mitgliedern des Vorstands für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewährt wird, hat der Aufsichtsrat entschieden, dass der Zeitraum für die Messung der Zielvorgaben und den gestaffelten Eintritt von Unverfallbarkeit, lediglich drei Jahre be-

trägt. Folglich werden die Vorstandsmitglieder über die erste jährliche Tranche der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile bereits vor Ablauf eines Vier-Jahres-Zeitraums verfügen können. Bei den nachfolgenden jährlichen Tranchen der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile soll der Zeitraum für die Messung der Zielvorgaben und die Unverfallbarkeit demgegenüber jeweils vier Jahre betragen und eine Auszahlung daher auch jeweils erst nach Ablauf eines Vier-Jahres-Zeitraums erfolgen. Da die erstmalige Bestelldauer der Vorstandsmitglieder am 31. Dezember 2022 endet, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es eine bedeutsame und geeignete Anreizwirkung für die derzeitigen Vorstandsmitglieder darstellt, wenn bei der ersten Tranche ihrer langfristigen variablen Vergütung der Zeitraum für die Messung der Zielvorgaben und den Eintritt der Unverfallbarkeit mit ihrer erstmaligen Bestelldauer dergestalt verknüpft ist, dass die erste Tranche im Rahmen der laufenden Erstbestellung vollständig verdient werden kann.

Empfehlung G.7 Satz 1 des DCGK - Zeitpunkt der Festlegung der Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile

Der Aufsichtsrat legt die jährlichen Zielwerte für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder in Abweichung von der Empfehlung G.7 Satz 1 des DCGK erst zu Beginn, spätestens innerhalb der ersten vier Monate des betreffenden Geschäftsjahres fest, nicht jedoch bereits vor dessen Beginn. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine Entscheidung über die Festlegung der jährlichen Zielwerte in der Regel erst auf Grundlage vorläufiger Geschäftszahlen des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres sinnvoll ist.

Empfehlung F.2 des DCGK – Berichterstattung

Die Gesellschaft hat entschieden, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 sowie gesetzlich oder börsenrechtlich vorgeschriebene Zwischenberichte für diese Geschäftsjahre in Abweichung von der Empfehlung F.2 jeweils innerhalb der gesetzlichen bzw. börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht werden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung innerhalb solcher Fristen für die Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger und anderer Stakeholder sowie der Öffentlichkeit ausreichend ist. Die Gesellschaft beabsichtigt allerdings, die Finanzinformationen für das am 31. Dezember 2023 endende und die folgenden Geschäftsjahre innerhalb der in der Empfehlung F.2 des DCGK vorgesehenen Fristen zu veröffentlichen.

8.3 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der PharmaSGP Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Hersteller von Arzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Dazu gehört für die PharmaSGP Holding SE nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, sondern darüber hinaus auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, welche sich unter anderem in dem „Code of Ethics“ widerspiegelt.

Das Compliance-Team der PharmaSGP Holding SE, dem der Finanzvorstand als Chief Compliance Officer sowie der Compliance-Officer angehören, hat ein Compliance-Management-System eingerichtet, welches das rechtmäßige Verhalten der Mitarbeiter sicherstellen soll. Es ist darauf ausgerichtet, mögliche Verstöße im Vorfeld zu erkennen und deren Auftreten systematisch zu verhindern und wird vom Compliance-Team der PharmaSGP Holding SE überwacht. Dieses Compliance-System umfasst unter anderem den „Code of Ethics“ als wesentliches Regelwerk der Compliance-Struktur, Compliance-Audits, regelmäßige Schulungen zu relevanten Compliance-Risiken und -Maßnahmen sowie adäquate Strukturen und Prozesse, damit die Mitarbeitenden mögliche Compliance-Verletzungen melden können.

Die PharmaSGP Holding SE ist aufgrund des internen Risikomanagementsystems in der Lage, etwaige geschäftliche und finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen um entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen. Es erfolgt eine regelmäßige Risikoüberwachung. Näheres zu den Chancen und Risiken der PharmaSGP Holding SE sind dem „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Angaben zu den relevanten Unternehmensführungspraktiken umfasst, ist öffentlich abrufbar unter <https://ir.pharmasgp.com>.

8.4 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Gesellschaft ist eine nach europäischem Recht errichtete Aktiengesellschaft (Societas Europaea)

und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der DCGK entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet dabei das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist unzulässig. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert der Gesellschaft für ihre Aktionäre nachhaltig zu steigern.

8.4.1 Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand aus zwei Personen. Seit dem 4. März 2020 sind Frau Natalie Weigand (Chief Executive Officer, CEO) und Herr Michael Rudolf (Chief Financial Officer, CFO) als Vorstände der Gesellschaft bestellt.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung.

Ungeachtet der Aufgabenverteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie sind zur kollegialen Zusammenarbeit verpflichtet und berichten sich gegenseitig über wesentliche Vorgänge in ihrem Geschäftsbereich und über beabsichtigte Maßnahmen, die den Zuständigkeitsbereich eines anderen Mitglieds des Vorstands berühren.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschluss-

fassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands können durch jedes Vorstandsmitglied einberufen werden. Die Termine und die Einberufung werden vom jeweiligen einberufenden Vorstandsmitglied festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Bei der Beschlussfassung des Vorstands gibt im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (Stichentscheid); dies gilt jedoch nicht, wenn der Vorstand aus weniger als drei Personen besteht. Einem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichscheidungsrecht nicht zu.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird; in dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Vergütung des Vorstands

Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sind öffentlich abrufbar unter <https://ir.pharmasgp.com>. Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands werden im Vergütungsbericht gemacht.

8.4.2 Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren bestellt. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und das innerbetriebliche Kontrollsystem.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der PharmaSGP Holding SE und den Konzernabschluss der PharmaSGP Gruppe.

Mit Datum vom 4. März 2020 wurden Herr Dr. Clemens Fischer (Vorsitzender) und Frau Madlena Hohlefelder (stellvertretende Vorsitzende) Mitglieder des Aufsichtsrats. Seit dem 1. Juni 2020 ist Herr Dr. Axel Rebien Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Kalendertage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Stimmenthaltung gilt als Teilnahme an der Beschlussfassung, jedoch nicht als Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag

(Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Entsprechend der Empfehlung D.13 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung durch. Diese Selbstbeurteilung wird erstmals im Geschäftsjahr 2022, dem zweiten Geschäftsjahr nach der Börsennotierung der Gesellschaft, stattfinden. Wesentliche Themen sollen unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit und die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sein.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind öffentlich abrufbar unter <https://ir.pharmasgp.com>. Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht gemacht.

8.5. Transparente Unternehmensführung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, werden Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens und wesentliche Änderungen informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzt die Gesellschaft dabei hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der PharmaSGP Holding SE erfolgt durch

- Zwischenberichte,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, sowie
- Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der PharmaSGP Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der PharmaSGP Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.pharmasgp.com> zur Verfügung.

8.6 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass dem Aufsichtsrat mindestens eine Frau angehören soll. Als Frist für die Erreichung der Zielgröße wurde der 30. April 2025 festgelegt.

Im Jahr 2021 gehörte dem Aufsichtsrat eine Frau an, so dass die Zielgröße erreicht wurde.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass dem Vorstand mindestens eine Frau angehören soll. Als Frist für die Erreichung der Zielgröße wurde der 30. April 2025 festgelegt.

Im Jahr 2021 gehörte dem Vorstand eine Frau an, so dass die Zielgröße erreicht wurde.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen

Als Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand festgelegt, dass der Frauenanteil mindestens 30 % betragen soll. Aufgrund der Unternehmensgröße gibt es keine definierte zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands, dementsprechend wurde hierfür keine Zielgröße festgelegt. Als Frist für die Erreichung der Zielgröße wurde der 30. April 2025 festgelegt.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 64 %, so dass die Zielgröße übertroffen wurde.

9. Abhängigkeitsbericht

Die PharmaSGP Holding SE war im Geschäftsjahr 2021 ein von der FUTRUE GmbH mit Sitz Am Haag 14, 82166 Gräfelfing, Deutschland, abhängiges Un-

ternehmen i. S. d. § 312 AktG. FUTRUE kontrolliert die FUTRUE Gruppe, deren Konzern-Gesellschaften als verbundene Unternehmen gelten. Der Vorstand der Gesellschaft hat deshalb einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2021 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

10. Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts sind keine Vorgänge oder Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gräfelfing, 26. April 2022

Natalie Weigand
(CEO)

Michael Rudolf
(CFO)



Konzernabschluss

Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung	62
Konzernbilanz	63
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	65
Konzernkapitalflussrechnung	66
Konzernanhang	67

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung

in T€	Anhang- angabe	2021	2020
Umsatzerlöse	6.1	65.344	63.246
Sonstige betriebliche Erträge	6.2	194	1.634
Aufwendungen für Rohstoffe, Verbrauchsmaterial und fertige Erzeugnisse		-6.488	-6.206
Personalaufwand	6.3	-4.689	-3.773
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.4	-35.869	-40.166
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		18.492	14.735
Abschreibungen	5.1 - 5.3	-3.573	-486
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		14.919	14.248
Finanzerträge	6.5	-	5
Finanzaufwendungen	6.5	-713	-104
Ergebnis vor Steuern		14.206	14.149
Ertragsteueraufwand	5.13	-3.516	-3.509
Periodenergebnis		10.690	10.640
davon den Aktionären der PharmaSGP Holding SE zurechenbar		10.690	10.640
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis		10.690	10.640
davon den Aktionären der PharmaSGP Holding SE zurechenbar		10.690	10.640
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	6.6	0,89	0,89

Konzernbilanz / Aktiva

in T€	Anhang- angabe	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.1	82.188	1.766
Sachanlagen	5.2	350	369
Nutzungsrechte	5.3	191	384
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		-	60
Summe langfristige Vermögenswerte		82.729	2.579
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.4	4.185	3.036
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.5	6.579	9.468
Sonstige Vermögenswerte	5.6	291	240
Laufende Ertragsteuerforderungen	5.13	651	1.620
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.7	20.824	8.001
Summe kurzfristige Vermögenswerte		32.530	22.365
Summe Vermögenswerte		115.259	24.944

Konzernbilanz / Passiva

in T€	Anhang- angabe	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital und Verbindlichkeiten			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.8	12.000	12.000
Kapitalrücklage		38.120	38.120
Gewinnrücklagen		-27.923	-38.613
Summe Eigenkapital		22.197	11.507
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	5.9	62	42
Leasingverbindlichkeiten	5.3	1	145
Passive latente Steuern	5.13	271	215
Summe langfristige Verbindlichkeiten		334	402
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	5.9	1.008	764
Finanzverbindlichkeiten	5.10	85.000	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.11	4.519	9.790
Sonstige Verbindlichkeiten	5.12	1.098	815
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.1	724	1.230
Leasingverbindlichkeiten	5.3	193	239
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	5.13	186	197
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		92.728	13.035
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		115.259	24.944

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Den Gesell- schaftern zurechen- bares Netto- vermögen ¹⁾	Summe Eigenkapital
Stand am 1. Januar 2020	-	-	-	95.580	95.580
Dividenden	-	-	-	-94.833	-94.833
Einzahlungen der Aktionäre	120	-	-	-	120
Zuteilung des Nettovermögens auf Grundlage der rechtlichen Struktur	11.880	38.120	-49.253	-747	-
Periodenergebnis	-	-	10.640	-	10.640
Stand am 31. Dezember 2020	12.000	38.120	-38.613	-	11.507
Periodenergebnis	-	-	10.690	-	10.690
Stand am 31. Dezember 2021	12.000	38.120	-27.923	-	22.197

1) Zum 31. Dezember 2019 war die PharmaSGP keine rechtlich separate Unternehmensgruppe, für die konsolidierte Abschlüsse gemäß IFRS 10 erstellt werden mussten. Daher wurden zum 31. Dezember 2019 kombinierte Abschlüsse erstellt, in denen das den Gesellschaftern zurechenbare Nettovermögen dargestellt wurde.

Konzernkapitalflussrechnung

in T€	Anhang- angabe	2021	2020
Periodenergebnis		10.690	10.640
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	5.1 - 5.3	3.573	486
(Zunahme) / Abnahme der Vorräte	5.4	-1.149	-940
(Zunahme) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen	5.5	2.889	1.417
(Zunahme) / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	5.6	9	-197
Zunahme / (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.11	-5.470	8.897
Zunahme / (Abnahme) der sonstigen (finanziellen) Verbindlichkeiten	5.12, 6.1	-223	-123
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	5.9	265	68
(Zinserträge) und -aufwendungen	6.5	642	89
Ertragsteueraufwand	5.13	3.516	3.509
Ertragsteuerzahlungen		-2.502	-8.321
Gezahlte Zinsen		-	-91
Erhaltene Zinsen		-	24
Zahlungsmittelzufluss aus operativer Tätigkeit		12.240	15.458
Zahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	5.1	-83.365	-478
Zahlungen für Investitionen in Sachanlagen	5.2	-94	-420
Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-83.459	-898
Dividendenzahlungen		-	-94.833
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	5.7, 5.10	85.000	-
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	5.3	-315	-247
Zahlungen von Aktionären		-	120
Gezahlte Zinsen		-643	-75
Zahlungsmittelzufluss / (Abfluss) aus Finanzierungstätigkeit		84.042	-95.035
Nettozunahme / (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		12.823	-80.475
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		8.001	88.476
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		20.824	8.001

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Grundlage der Erstellung

1.1 Hintergrund und allgemeine Informationen

Die PharmaSGP Holding SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „SGP SE“ genannt) mit Sitz Lochhammer Schlag 21, 82166 Gräfelfing, Deutschland, ist eine Societas Europaea („SE“), deren Haupttätigkeiten im Gesundheitsbereich in Deutschland und anderen europäischen Ländern liegen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 255684 eingetragen.

Seit Mai 2020 ist die Gesellschaft die Holdinggesellschaft einer Gruppe von Unternehmen, die in der Gesundheitsbranche tätig sind. Ihre operativen Tochtergesellschaften sind PharmaSGP GmbH, Remitan GmbH, Restaxil GmbH und PharmaSGP Vertriebs GmbH (im Folgenden einschließlich der SGP SE auch als „PharmaSGP“ oder „Gruppe“ bezeichnet).

Die Gruppe ist ein Consumer-Health-Unternehmen mit einem diversifizierten Portfolio an nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (over the counter; „OTC“) und anderen Gesundheitsprodukten, die mit Fokus auf den Vertriebskanal Apotheke vermarktet werden. Ihre Kernmarken decken chronische Indikationen ab, darunter Schmerzen und andere altersbedingte Leiden. Die OTC-Produkte der Gruppe basieren mehrheitlich auf natürlichen pharmazeutischen Wirkstoffen („APIs“).

Am 8. Juni 2020 stellte die SGP SE einen Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien der SGP SE sind im Regulierten Markt und im Teilbereich Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wert-

papierkennnummer (WKN) A2P4LJ, der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A-2P4LJ5 und dem Tickersymbol PSG notiert. Erster Handelstag war der 19. Juni 2020.

1.2 Konsolidierter Abschluss und Einhaltung der IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 26. April 2022 aufgestellt und damit zur Veröffentlichung im Sinne des IAS 10 freigegeben. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und offengelegt. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen der SGP SE sind von der Veröffentlichung im Bundesanzeiger befreit, da die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt sind.

Konsolidierungskreis

Die SGP SE ist die Holdinggesellschaft der Gruppe. Die operative Geschäftstätigkeit der Gruppe wird von der PharmaSGP GmbH, der Restaxil GmbH und der Remitan GmbH ausgeübt. Als weitere Gesellschaft wurde am 2. März 2021 die PharmaSGP Vertriebs GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der SGP SE gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 16. März 2021.

Der Konzernabschluss umfasst alle nachfolgenden Unternehmen, die von der Gesellschaft entweder direkt oder indirekt entsprechend IFRS 10 kontrolliert werden:

Name	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital in T€ ²⁾	Hauptgeschäftstätigkeit
PharmaSGP GmbH Gräfelfing, Deutschland	100 %	5.476	Entwicklung und Vertrieb von OTC-Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten sowie Erbringung von Mitvertriebsdienstleistungen für Arzneimittel
Restaxil GmbH Gräfelfing, Deutschland	100 %	2.399	Entwicklung und Vertrieb von Gesundheitsprodukten
Remitan GmbH Gräfelfing, Deutschland	100 %	870	Entwicklung und Vertrieb von Kosmetika und Gesundheitsprodukten
PharmaSGP Vertriebs GmbH Gräfelfing, Deutschland	100 %	13	Marketing- und Vertriebsdienstleistungen im pharmazeutischen und ärztlichen Bereich

2) zum 31. Dezember 2021, ermittelt nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB)

Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Die Bilanzierung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt gemäß den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der relevanten IAS oder IFRS, welche detailliert in Abschnitt 2 „Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze“ erläutert werden.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung sowie die Konzerngesamtergebnisrechnung werden in einer verbundenen Darstellung präsentiert. Die Gliederung der Bilanz erfolgt anhand der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) erstellt und veröffentlicht, welches die funktionale Währung aller Gesellschaften der Gruppe ist. Sofern nicht anders angegeben, werden die Beträge in Tausend € (T€) angegeben. Aufgrund der Rundung von Zahlen kann es vorkommen, dass sich einzelne Posten und Prozentsätze nicht zu den angegebenen Gesamtsummen addieren. Das Geschäftsjahr der SGP SE umfasst ein Kalenderjahr.

1.3 Änderung der Darstellung

Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Produktportfolios von der GlaxoSmithKline Gruppe („GSK Portfolio“, siehe Abschnitt 5.1) hat das Management der PharmaSGP einen neuen Leistungsindikator „bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA)“ definiert. Für Überleitungszwecke wurde in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung für die aktuelle und die Ver-

gleichsperiode eine weitere Zwischensumme „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ eingefügt. Alle übrigen Abschlussposten bleiben unverändert.

2. Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlage der Rechnungslegung nach IFRS sind entsprechend der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die Europäische Union übernommenen Rechnungslegungsstandards des IASB. Die durch das IASB neu herausgegebenen IFRS bzw. Überarbeitungen von IFRS sind erst nach entsprechendem Beschluss der Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens in der EU verpflichtend anzuwenden.

Mit Ausnahme neuer oder geänderter Rechnungslegungsstandards und Interpretationen des IASB wurden in diesem Konzernabschluss dieselben Rechnungslegungsgrundsätze angewandt wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020.

2.1 Auswirkungen neuer oder geänderter Rechnungslegungsstandards und Interpretationen des IASB

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde erstmalig die am 9. Oktober 2020 von der EU anerkannte Änderung des IFRS 16 „Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse“ angewandt. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Geschäftsvorfälle, die unter diese Änderung fielen.

Die folgenden Standards und Interpretationen, die durch das IASB veröffentlicht wurden, sind aufgrund der noch nicht erfolgten Anerkennung durch die EU

bzw. des noch nicht eingetretenen verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts noch nicht angewandt worden:

Standard	Verpflichtende erstmalige Anwendung ³⁾	EU-Anerkennung
Änderung des IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse	1. April 2021	30. August 2021
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)	1. Januar 2022	28. Juni 2021
Änderung des IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023	noch nicht anerkannt ⁴⁾
Änderung des IAS 1: Angabepflichten zu Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023	2. März 2022
Änderung des IAS 8: Abgrenzung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023	2. März 2022
IFRS 17 Versicherungsverträge	1. Januar 2023	19. November 2021
Änderung des IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023	noch nicht anerkannt ⁴⁾

3) für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen
4) zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses

Aus der erstmaligen Anwendung der o. g. Änderungen bzw. neuer Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

2.2 Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Die Vermögenswerte und Schulden werden in der Konzernbilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten gegliedert.

Vermögenswerte sind in der Konzernbilanz als kurzfristig einzustufen, wenn ihr Verkauf, Verbrauch oder die Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus der im Konzern enthaltenen Gesellschaften erwartet wird oder die Fertigstellung innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Alle übrigen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

Schulden sind als kurzfristig einzustufen, wenn ihre Erfüllung innerhalb des normalen Geschäftszyklus

oder innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und -schulden werden gem. IAS 1 als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Das Hauptgeschäftsfeld der Gruppe ist der Vertrieb nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel (OTC) und anderer Gesundheitsprodukte. Fertige Erzeugnisse werden von Lohnherstellern bezogen. In den meisten Fällen verantworten die Lohnhersteller auch die Beschaffung von Rohstoffen. Fertige Produkte werden direkt vom Standort dieser Lohnhersteller an die Logistikzentren unserer Logistikdienstleister in den jeweiligen Ländern geliefert. Diese Logistikdienstleister übernehmen die Lagerung der Produkte der PharmaSGP sowie ihren Vertrieb an den Großhandel und an Apotheken sowohl auf Rechnung von PharmaSGP als auch auf eigene Rechnung. Die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen erfolgt bei Übertragung der Verfügungsgewalt über die Ware oder die Dienstleistung an den Kunden zu einem Betrag, den die Gruppe als Gegenleistung für diese Übertragung an den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt der Auslieferung.

Die gesamten Umsatzerlöse der Gruppe werden aus Kundenverträgen generiert und fallen unter den Anwendungsbereich des IFRS 15.

Die Gruppe prüft, ob vertragliche Vereinbarungen bestehen, die eigenständige Leistungsverpflichtungen darstellen, auf die ein Teil des Transaktionspreises zu allokiert ist. Zum Vertragsbeginn beurteilt die Gruppe alle zugesagten Waren und Dienstleistungen und identifiziert die Leistungsverpflichtungen. Im Allgemeinen enthalten Kundenverträge nur eine Leistungsverpflichtung: Den Verkauf von Arzneimitteln und anderer Gesundheitsprodukte. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises aus dem Verkauf von Arzneimitteln und anderer Gesundheitsprodukte berücksichtigt die Gruppe variable Gegenleistungen sowie das Bestehen von an den Kunden zu zahlenden Gegenleistungen (sofern vorhanden).

Finanzierungskomponenten liegen nicht vor, da die Zeitspanne zwischen der Umsatzlegung und dem Zahlungseingang branchenüblich weniger als ein Jahr beträgt.

Variable Gegenleistung

Enthält eine vertraglich zugesagte Gegenleistung eine variable Komponente, schätzt die Gruppe die Höhe der Gegenleistung, die ihr im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter an den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge räumen Kunden das Recht ein, die Waren innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben, im Allgemeinen bis zu sechs Monaten. Diese Rückgaberechte führen zu einer variablen Gegenleistung.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch ein Rückgaberecht entstehen

Vermögenswerte aus Rückgaberechten – Ein Vermögenswert wird erfasst für das Recht, die vom Kunden voraussichtlich zurückgegebenen Produkte zurückzuholen. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Produkte erwarteten Kosten und potenzieller Wertminderungen bewertet. Die Gruppe aktualisiert die Bewertung des Vermögenswerts im Falle geänderter Erwartungen im Hinblick auf die Menge der zurückgegebenen Produkte und der zusätzlichen Wertverluste der zurückgegebenen Produkte.

Rückerstattungsverbindlichkeiten – Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird für die Verpflichtung, die vom Kunden erhaltene (oder noch zu erhaltende) Gegenleistung ganz oder teilweise zu erstatten, angesetzt. Die Rückerstattungsverbindlichkeiten der Gruppe resultieren aus dem Rückgaberecht, das dem Kunden eingeräumt wurde. Die Verbindlichkeit wird in Höhe des Betrags angesetzt, den die Gruppe dem Kunden voraussichtlich erstatten muss. Die Gruppe aktualisiert ihre Schätzungen der Rückerstattungsverbindlichkeiten (und der entsprechenden Änderungen des Transaktionspreises) am Ende jedes Berichtszeitraums.

2.4 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, welcher die funktionale Währung ist. Transaktionen, die in einer abweichenden Währung zu begleichen sind, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet und in der funktionalen Währung angesetzt.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in Euro umgerechnet. Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

2.5 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten angesetzt. Diese Anschaffungskosten umfassen den Erwerbpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf seine beabsichtigte Nutzung (Anschaffungsnebenkosten). Immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Im Rahmen des konzernweiten Geschäftsmodells stellt die Entwicklung von Arzneimitteln auf Basis von natürlichen pharmazeutischen Wirkstoffen, die grundsätzlich nicht patentgeschützt sind, einen Schwerpunkt dar. Wenn für ein neues Arzneimittelprodukt die Aussicht auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit besteht, wird eine Arzneimittelzulassung angestrebt, entweder durch interne Entwicklung oder externen Zukauf. Entwicklungskosten für Arzneimittelprodukte werden aktiviert, wenn sie innerhalb der Entwicklungsphase anfallen und die Kriterien des IAS 38.65 erfüllen. Die immateriellen Vermögenswerte der Gruppe enthalten im Wesentlichen Kosten für erworbene Markennamen und Arzneimittelzulassungen sowie externe Kosten, die im Zuge der Arzneimittelzulassung angefallen sind.

Die immateriellen Vermögenswerte der Gruppe enthalten keine wesentlichen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Laufende Entwicklungs- und Zulassungsverfahren stellen einen noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswert dar und werden jährlich auf Werthaltigkeit getestet.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer beschrieben und auf Werthaltigkeit überprüft, sobald ein Anzeichen für eine Wertminderung vorliegt. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten beginnt, wenn sie sich im vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befinden. Bei Markennamen beginnt die Abschreibung mit der Vermarktung der entsprechenden Produkte. Bei Zulassungen beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt, wenn die Entwicklungs-

und Zulassungsverfahren abgeschlossen sind. Die Abschreibungsdauer wird mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Schätzungsänderungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt über eine Nutzungsdauer von zwei bis zehn Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear.

Für die Bestimmung der Werthaltigkeit wird der Buchwert eines Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag verglichen, welcher dem Höheren aus entweder seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder seinem Nutzungswert entspricht. Ein Wertminderungsaufwand wird ergebniswirksam erfasst in der Höhe, die der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Wenn die Gründe für eine Wertminderung entfallen, wird die Wertminderung rückgängig gemacht. Der infolge einer Wertaufholung erhöhte Buchwert eines Vermögenswerts darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre (abzüglich der Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Für den Fall, dass die Erteilung einer Arzneimittelzulassung für ein bestimmtes Produkt unwahrscheinlich ist, wird für den Vermögenswert ein erzielbarer Betrag von null angenommen und vollständig wertgemindert.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang eines immateriellen Vermögenswerts werden als Differenzbetrag zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Restbuchwert des Vermögenswerts ermittelt und zum Zeitpunkt des Abgangs in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

2.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, einschließlich Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Sachanlagen werden planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts beschrieben. Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst. Die Abschreibung errechnet sich nach der linearen Methode über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte, welche im Allgemeinen zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von ihrer Nutzung oder ihrem Abgang zu erwarten ist, ausgebucht. Die aus der Ausbuchtung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste (d. h. der Differenzbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert der Sachanlage) werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn der Gegenstand ausgebucht wird.

Die Gruppe überprüft ihr Sachanlagevermögen auf Wertminderung, wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

2.7 Leasingverhältnisse

Die Gruppe beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Die Gruppe erfasst Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts für alle Leasingverhältnisse mit Ausnahme von Leasingverhältnissen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Leasingzahlungen für diese Leasingverhältnisse werden ratierlich über die Vertragslaufzeit als Aufwand erfasst.

Nutzungsrechte

Die Gruppe erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Beim erstmaligen Ansatz werden Nutzungsrechte zu Anschaffungskosten bewertet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten.

Nach dem Bereitstellungsdatum werden Nutzungsrechte zu Anschaffungskosten abzüglich aller ku-

mulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gruppe eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Zur Bestimmung des Barwerts werden die zukünftigen Leasingzahlungen mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne Weiteres bestimmen lässt. Andernfalls wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe herangezogen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Grundlaufzeit des Leasingvertrages unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option ausgeübt wird, sowie Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option nicht ausgeübt wird.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den die Gruppe zahlen müsste, um für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufzunehmen, die sie in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde.

Leasingzahlungen werden in eine Tilgungs- und eine Finanzierungskomponente aufgeteilt. Die Finanzierungskomponente wird ergebniswirksam erfasst.

2.8 Vorräte

Vorräte beinhalten Rohstoffe, Verbrauchsgüter und fertige Erzeugnisse.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten Kosten aus dem Erwerbsprozess. Alle Vorräte werden zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Der Nettoveräußerungswert von fertigen Erzeugnissen basiert auf dem Marktwert, der im Wesentlichen vom Verfallsdatum beeinflusst wird.

2.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand sowie Bankguthaben und andere Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertschwankungsrisiko unterliegen. Sie werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Negativzinsen auf Bankguthaben werden im Finanzaufwand erfasst.

2.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden gem. IAS 37 dann angesetzt, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: die Gruppe hat eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung, die Verpflichtung entstand aufgrund eines vergangenen Ereignisses, es spricht mehr dafür als dagegen, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt und die Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Unternehmensleitung zu den Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Die Gruppe ist Produkthaftungsansprüchen, behördlichen Maßnahmen und Prozessrisiken ausgesetzt, die zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Rückruf der betroffenen Produkte oder einzelnen Rücknahmen von z. B. beschädigter Ware führen können. Dementsprechend werden Gewährleistungsrückstellungen auf Grundlage von Erfahrungswerten, aktuellen Verkaufsvolumina und weiteren Informationen (bspw. der Entwicklung des regulatorischen Umfelds) gebildet. Rückstellungen für diese Risiken werden als sog. „assurance-type warranties“ zum Zeitpunkt des Verkaufs gebildet. Es wird erwartet, dass die Kosten im Folgejahr eintreten. Die Schätzung der Kosten wird regelmäßig überprüft.

Die Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen unterliegt Ermessensentscheidungen (siehe Abschnitt 3).

2.11 Leistungen an Arbeitnehmer

Löhne, Gehälter und Sozialabgaben werden gemäß ihren vertraglichen Bedingungen bei Fälligkeit gegenüber den Arbeitnehmern oder den Sozialbehörden

ergebniswirksam erfasst. In der Konzernbilanz angesetzte Urlaubsrückstellungen entsprechen der geschätzten Verbindlichkeit aufgrund ausstehender Urlaubstage zum Bilanzstichtag. Bonusrückstellungen werden grundsätzlich auf Basis der Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr sowie zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbarter individueller Bonusvereinbarungen errechnet und in der Konzernbilanz für das jeweilige Geschäftsjahr als Rückstellung erfasst.

Vorstandsmitglieder der Gruppe erhalten eine langfristige variable Vergütungskomponente, die in Form von virtuellen Performance Share Units („PSU“) gewährt und voraussichtlich in bar beglichen wird. Die Gewährung der PSU ist abhängig von der Erreichung von strategischen Zielen und Profitabilitätszielen. Darüber hinaus ist sie abhängig von der Kursentwicklung der Aktie der PharmaSGP Holding SE.

Für den beizulegenden Zeitwert der PSU wird eine Schuld in der Konzernbilanz erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Personalaufwand erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Er wird unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt.

2.12 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den ordentlichen Aktionären der SGP SE zurechenbare Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien der SGP SE geteilt wird. Da sich keine Verwässerungseffekte ergeben, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Das Ergebnis je Aktie wird auch für den Vergleichszeitraum angegeben, wobei sowohl für den Berichtszeitraum als auch für den Vergleichszeitraum die gleiche Anzahl von Aktien als Berechnungsgrundlage herangezogen wird.

2.13 Ertragsteuern und latente Steuern

Die Gruppe ermittelt ihre Steuerrückstellungen auf Basis der zu erwartenden Steuerzahlungen. Verbindlichkeiten für Gewerbe-, Körperschaft- und andere Steuern werden anhand des kumulierten zu versteuernden Einkommens aller Gesellschaften der Grup-

pe ermittelt, abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. Alle Gesellschaften der PharmaSGP bilden eine ertragsteuerliche Organschaft. Die Steuerrückstellungen basieren auf den jeweils gültigen Steuersätzen des Steuerhoheitsgebiets der Gruppe.

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist, und setzt bei Bedarf Steuerrückstellungen an. Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung werden nach den Vorschriften des IFRIC 23 und IAS 12 bilanziert.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verluste in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen in zukünftigen Perioden verfügbar sein wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maße verringert, in dem voraussichtlich kein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, um die Steueransprüche vollständig oder teilweise in Anspruch zu nehmen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuerge-

setze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angeündigt sind.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde und für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

2.14 Finanzinstrumente

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einer Vertragspartei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Während der dargestellten Berichtsperioden hielt die Gruppe ausschließlich nicht-derivative Finanzinstrumente.

Nicht-derivative Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt in der Bilanz angesetzt, wenn die Gruppe Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wird.

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die Folgebewertung hängt von der Bewertungskategorie ab, zu der jeder finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zuzuordnen ist.

Gem. IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien einzuordnen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Schuldinstrumente mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie ausschließlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Kapitalflüsse gehalten werden, und wenn die vertraglichen Kapitalflüsse ausschließlich Tilgung und Zinsleistungen umfassen. Alle finanziellen Vermögenswerte der Gruppe erfüllen die Bedingung und werden deshalb als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Gruppe umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Einlagen), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurz- und langfristige Forderungen bzw. Vermögenswerte.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe erfasst für ihre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt die Gruppe erwartet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste anzuwenden. Daher verfolgt die Gruppe Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Gruppe geht bei finanziellen Vermögenswerten grundsätzlich von einem Ausfall aus, wenn die vertraglich fälligen Zahlungen signifikant überfällig sind. Abweichend davon kann bei finanziellen Vermögens-

werten auch dann von einem Ausfall ausgegangen werden, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Gruppe die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhalten wird, ohne Kreditbesicherungen in Anspruch zu nehmen, die die Gruppe hält oder die der Gruppe zustehen (keine Wertminderung trotz signifikanter Überfälligkeit bei Vorliegen anderer Indikationen). Ein finanzieller Vermögenswert wird beschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung als sonstige Aufwendungen dargestellt.

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird oder beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wird (Fair Value Option); die Gruppe macht jedoch von der Fair Value Option in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten keinen Gebrauch.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige (finanzielle) Verbindlichkeiten, die allesamt als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert werden. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen sowie Wechselkursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls ergebniswirksam erfasst.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Unter gewissen Umständen können Vertragssituationen

entstehen, die die Kriterien für eine Saldierung nicht erfüllen, bei denen aber trotzdem eine Saldierung zulässig ist, z. B. im Falle von Konkurs oder Vertragskündigung.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder die Gruppe im Wesentlichen alle Chancen und Risiken an Dritte übertragen hat oder wenn sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten hat, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert an Dritte übertragen hat. Wenn die Gruppe im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des Vermögenswerts weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst sie den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst die Gruppe auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Gruppe behalten hat, Rechnung getragen wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Die Gruppe bucht finanzielle Verbindlichkeiten ebenfalls aus, wenn die Vertragsbedingungen modifiziert und die Zahlungsströme der modifizierten Verbindlichkeit sich substantiell ändern, in diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der modifizierten Vertragsbedingungen erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird der Differenzbetrag aus dem ausgebuchten Buchwert sowie der gezahlten Gegenleistung (einschließlich der nicht-zahlungswirksamen Übertragung von Vermögenswerten oder Schulden) erfolgswirksam erfasst.

2.15 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern auf dem Hauptmarkt oder – sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist – auf dem vorteilhaftesten Markt am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit entspricht dem Risiko der Nichterfüllung.

Basierend auf den zu Grunde liegenden Inputparametern werden alle beizulegenden Zeitwerte in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise
- Stufe 2: andere als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar (d. h. durch Preisnotierungen) oder mittelbar (d. h. durch abgeleitete Preise) zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (d. h. nicht beobachtbare Inputs)

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und basieren auf historischen Erfahrungswerten und anderen Inputfaktoren, einschließlich Erwartungshaltungen zu zukünftigen Ereignissen, die den Umständen entsprechend realistisch sind. Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Schätzungsänderungen werden prospektiv erfasst.

Die Gruppe trifft zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Die daraus resultierenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur in seltenen Fällen exakt den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen. Nachfolgend werden die Schätzungen und Annahmen beschrieben, deren Ergebnis in Folgeperioden zu einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden führen kann.

Gewährleistungsrückstellungen

Die Gruppe gewährt ihren Kunden sog. assurance-type warranties, die nach IAS 37 zu bilanzieren sind. Solche Rücknahmeverpflichtungen bestehen grundsätzlich bei Vorliegen mangelhafter Produkte (falsche Produktlieferung, Transportschäden, ausgelaufene Vertriebszulassung usw.). Daher ist die Gruppe für Produkthaftungsansprüche gegenüber Dritten haftbar (Gewährleistungsansprüche). Dementsprechend wird eine Rückstellung in der Höhe angesetzt, die der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Retouren entspricht. Zur Schätzung der Höhe der Gewähr-

leistungsrückstellung wird die Menge der im Umlauf befindlichen Ware anhand von externen Marktdaten geschätzt. Das Retourenrisiko bestimmt die Gruppe als Prozentsatz jeder Retourenkategorie, der auf die im Umlauf befindliche Ware angewandt wird. Die Prozentsätze werden regelmäßig überprüft, um die aktuellen Entwicklungen abzubilden.

Im Falle von unerwarteten Änderungen des Marktumfelds kann sich die Gewährleistungsrückstellung ändern, da sie auf den von der Gruppe getroffenen Schätzungen und Annahmen basiert. In die Schätzungen fließen der aktuelle Wissensstand und Erwartungen des Managements ein.

Rückerstattungsverbindlichkeiten

Die Gruppe gewährt ihren Kunden ein Rückgaberecht, welches gem. IFRS 15 als Verkauf an Kunden mit Rückgabeeoption bilanziert wird. Einige dieser Rückgaberechte resultieren aus neu in den Markt eingeführten Produkten, welche innerhalb der vertraglichen Frist retourniert werden können. Auch können Änderungen des regulatorischen Umfelds sowie Änderungen der Wettbewerbs- und Marktsituation dazu führen, dass Kunden von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen. Für diese Fälle ist eine Verbindlichkeit für die bereits erhaltene Zahlung für einige oder alle Produkte anzusetzen, die die Gruppe erwartungsgemäß an die Kunden rückerstatten muss. Zur Schätzung der Höhe der Rückerstattungsverbindlichkeit wird die Menge der im Umlauf befindlichen Ware anhand von externen Marktdaten geschätzt. Das Retourenrisiko bestimmt die Gruppe als Prozentsatz jeder Retourenkategorie, der auf die im Umlauf befindliche Ware angewandt wird. Die Prozentsätze werden regelmäßig überprüft, um die aktuellen Entwicklungen, beispielsweise im regulatorischen Umfeld oder der Wettbewerbssituation abzubilden.

Im Falle von unerwarteten Änderungen des Marktumfelds kann sich die Einschätzung zur Rückerstattungspflicht ändern, da sie auf den von der Gruppe getroffenen Schätzungen und Annahmen basiert. In die Schätzungen fließen der aktuelle Wissensstand und Erwartungen des Managements ein.

Immaterielle Vermögenswerte

Für die erworbenen Vermögenswerte des GSK Portfolios (siehe Abschnitt 5.1) wurden Nutzungsdauern zugrunde gelegt, die auf Einschätzungen des Managements bezüglich der wirtschaftlichen Nutzbarkeit beruhen. Für die Kaufpreisallokation wurden Bewertungsmethoden angewandt, die hauptsächlich auf Schätzungen und Annahmen beruhen. Ebenso basiert die regelmäßige Überprüfung der erworbenen Vermögenswerte auf Vorliegen eines Anhalts-

punktes für eine Wertminderung auf Erwartungswerten über die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Die Gruppe erfasst immaterielle Vermögenswerte für die Kosten von Arzneimitteln, die sich im Zulassungsprozess befinden. Zur Bestimmung der Ansatzkriterien nach IAS 38 sind Ermessensentscheidungen zur Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Zulassung notwendig. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft, um neue Erkenntnisse abzubilden, die auch einen Einfluss auf bereits angesetzte Entwicklungs- und Zulassungsverfahren haben können. Wenn die Zulassung eines aktivierten Entwicklungs- und Zulassungsverfahrens nicht mehr als wahrscheinlich gilt, wird es wertgemindert.

Langfristige variable Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von PSU an Vorstandsmitglieder werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser PSU zu jedem Bilanzstichtag bewertet. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Schätzungen bezüglich der Erreichung der Profitabilitätsziele, strategischer Ziele sowie der Aktienkursentwicklung erforderlich.

4. Segment-Informationen

Allgemeine Informationen

Die Gruppe hat ein operatives Segment, das alle Produkte der Gesellschaften der Gruppe umfasst. Diese Einschätzung basiert auf Informationen, die dem Chief Operating Decision Maker (CODM) der Gruppe zum Zwecke der Bewertung der Segmentleistung und der Ressourcenzuteilung berichtet werden. Der Vorstand ist CODM und überwacht die Leistung des Unternehmens. Die Leistung wird gemessen anhand des Umsatzes und des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („bereinigtes EBITDA“) als bedeutsamste Leistungsindikatoren, die der Beurteilung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit der Gruppe dienen. Die Vermögenswerte des Segments sind in der Konzernbilanz ausgewiesen. Zum Ergebnis des Segments wird auf den Konzernlagebericht, Abschnitt 2.3.1 „Ertragslage“, verwiesen.

Geografische Informationen

Umsatzerlöse in T€	2021	2020
Deutschland	45.957	43.370
Italien	8.548	8.833
Österreich	7.806	6.893
andere europäische Länder ⁵⁾	3.033	4.150
	65.344	63.246

5) umfasst Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn

Grundlage für die Zuordnung der Umsatzerlöse ist das Sitzland des jeweiligen Kunden. Alle langfristigen Vermögenswerte liegen in Deutschland.

Wichtige Kunden

PharmaSGP unterhält Geschäftsbeziehungen mit wichtigen Logistikpartnern je Land. Die nachfolgende Tabelle zeigt alle Umsatzerlöse aus Transaktionen mit wichtigen externen Logistikpartnern mit einem Anteil von 10 % oder mehr am Umsatz der Gruppe:

Umsatzerlöse in T€	2021	2020
Logistikpartner A	43.708	41.114
Logistikpartner B	8.548	8.833
Logistikpartner C	7.806	6.893
Andere Logistikpartner und Kunden	5.282	6.406
	65.344	63.246

Wirtschaftliche und andere Risiken, wie z. B. die Unbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen nicht zwingend im Zusammenhang mit Logistikpartnern, da diese sowohl im Namen der PharmaSGP auftreten als auch in ihrem eigenen Namen. Die Konzentration auf einen kleinen Kreis von Logistikdienstleistern ist branchenüblich, die dahinterstehenden Großhändler und Apotheken diversifizieren das Klumpenrisiko der PharmaSGP.

5. Angaben zur Konzernbilanz

5.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Gruppe mit bestimmter Nutzungsdauer umfassen Entwicklungs- und Zulassungsverfahren, selbst entwickelte und erworbene Arzneimittelzulassungen, Markennamen sowie andere erworbene immaterielle Vermögenswerte. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten werden vollständig als Abschreibungen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Wertveränderungen der immateriellen Vermögenswerte der Gruppe in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 dar:

in T€	Selbst entwickelte Zulassungen	Erworbene Zulassungen, Markennamen und andere immaterielle Vermögenswerte	Entwicklungs- und Zulassungsverfahren	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
1. Januar 2020	575	910	629	2.114
Zuführungen	147	302	110	559
Abgänge	-2	-	-	-2
Umgliederungen	50	-	-50	-
31. Dezember 2020	770	1.212	689	2.671
Zuführungen	234	83.326	5	83.565
Abgänge	-	-5	-	-5
Umgliederungen	-	-	-	-
31. Dezember 2021	1.004	84.533	694	86.231
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2020	53	394	273	720
Zuführungen	74	113	-	187
Abgänge	-2	-	-	-2
31. Dezember 2020	125	507	273	905
Zuführungen	94	2.944	105	3.143
Abgänge	-	-5	-	-5
31. Dezember 2021	219	3.446	378	4.043
Buchwert zum 1. Januar 2020	522	516	356	1.394
Buchwert zum 31. Dezember 2020	645	705	416	1.766
Buchwert zum 31. Dezember 2021	785	81.087	316	82.188

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden Entwicklungsausgaben in Höhe von T€ 56 und T€ 140 als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Angaben zur Akquisition von vier OTC-Produktmarken

Im Geschäftsjahr 2021 erwarb PharmaSGP vier OTC-Produktmarken von der GlaxoSmithKline Gruppe („GSK“) zu einem Gesamtpreis von T€ 81.400. Die Anschaffungsnebenkosten beliefen sich auf T€ 1.628. Zusätzlich wurden entgeltlich die zugehörigen Produktlagerbestände übernommen. Das entsprechende Asset Purchase Agreement wurde am 15. Juni 2021 unterzeichnet, das Closing der Transaktion erfolgte zum 31. August 2021. Das GSK Portfolio umfasst die OTC-Marken Baldriparan®, Spalt®, Formigran® und Kamol® und wurde zum Erwerbszeitpunkt in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn vermarktet. Das Portfolio wurde ab dem 1. September 2021 in die bestehende paneuropäische Plattform der PharmaSGP integriert und trägt seitdem zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gruppe bei.

Der Kaufpreis wurde in voller Höhe am 31. August 2021 in bar gezahlt.

Die Akquisition des Produktportfolios ist als Asset Deal strukturiert, in dem ausschließlich Vermögenswerte erworben wurden. Es gab keine Änderung im Konsolidierungskreis, und es wurden keine Mitarbeiter von GSK übernommen. Nach Definition des IFRS 3 handelt es sich nicht um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs, sondern um den Erwerb einzelner Vermögenswerte, die mehrheitlich nach IAS 38 bilanziert werden. Demzufolge ist kein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Die erworbenen Vermögenswerte beinhalten unter anderem:

- länderspezifische Arzneimittelzulassungen,
- Markennamen,
- Internetdomains, und
- weitere Rechte am geistigen Eigentum der Produkte (Product Intellectual Property Rights).

Der Buchwert des erworbenen GSK Portfolios beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 80.260. Die erworbenen Vermögenswerte werden über einen verbleibenden Zeitraum von 9,7 Jahren abgeschrieben.

Angaben zur Werthaltigkeitsprüfung

Entwicklungs- und Zulassungsverfahren beinhalten unfertige Arzneimittelzulassungen, die sich noch nicht in der Abschreibungsphase befinden und deshalb jährlich auf Werthaltigkeit zu prüfen sind. Hierfür wird der erzielbare Betrag für die einzelnen Projekte anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurden 13 einzelne Projekte im Umfang von T€ 105 vollständig oder teilweise wertgemindert.

Für bestehende Arzneimittelzulassungen (erworben oder selbst erstellt), Markennamen (einschließlich des erworbenen GSK Portfolios) und andere immaterielle Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2021 keine Anhaltspunkte vor, dass diese Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

5.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
1. Januar	423	38
Zuführungen	94	420
Abgänge	-2	-35
31. Dezember	515	423
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		
1. Januar	54	38
Zuführungen	112	52
Abgänge	-1	-36
31. Dezember	165	54
Buchwert zum 1. Januar	369	-
Buchwert zum 31. Dezember	350	369

Zum 31. Dezember 2021 lagen wie auch im Vorjahr keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

5.3 Leasingverhältnisse

Die aktivierten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Firmenwagen	Büroflächen	Gesamt
1. Januar 2020	10	244	254
Zuführungen	40	521	561
Abgänge	-	-184	-184
Abschreibungen	-19	-228	-247
31. Dezember 2020	31	353	384
Zuführungen	-	125	125
Abgänge	-	-	-
Abschreibungen	-16	-302	-318
31. Dezember 2021	15	176	191

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
1. Januar	384	254
Zuführungen	125	561
Abgänge	-	-184
Zahlungsmittelabflüsse	-315	-247
31. Dezember	194	384
davon kurzfristig	193	239
davon langfristig	1	145

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 fielen Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen nur in unwesentlicher Höhe an. Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 1 (2020: keine Aufwendungen).

5.4 Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Rohstoffe, Verbrauchsgüter sowie fertige Erzeugnisse.

in T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Rohstoffe und Verbrauchsgüter	568	416
Fertige Erzeugnisse	3.617	2.620
Vorräte	4.185	3.036

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 719 (2020: T€ 920) sowie Wertaufholungen von T€ 33 (2020: keine) in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Fertige Erzeugnisse enthalten zum 31. Dezember 2021 Rückgaberechte von Waren aufgrund bestehender Retourenzusagen gegenüber Kunden in Höhe von T€ 36 (31. Dezember 2020: T€ 62).

5.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.486	9.410
Sonstige Forderungen	93	58
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.579	9.468

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen zwischen 8 und 75 Tagen zur Zahlung fällig und unverzinst. Es bestehen keine Einschränkungen der Verfügungsrechte. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erwartungsgemäß vollständig einbringlich, es bestehen keine Wertminderungen.

Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden in Abschnitt 7 dargestellt.

5.6 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

5.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Barguthaben bei verschiedenen Kreditinstituten sowie hochliquide Geldmarktfonds. Zum 31. Dezember 2021 und 2020 bestanden keine Termineinlagen, in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinien oder liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ aufgestellt und zeigt die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse.

Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme getrennt nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Periodenergebnis der Gruppe, indirekt abgeleitet. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt abgeleitet. Der Betrag der liquiden Mittel in der Kapitalflussrechnung stimmt mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente überein.

Der **Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit** resultiert aus dem um zahlungsunwirksame Effekte bereinigten Periodenergebnis. Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Effekte in 2021 sind Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten mit einem Gesamtbetrag von T€ 3.573 (2020: T€ 486).

Der **Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** resultiert aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die im Geschäftsjahr 2021 wesentliche Investition war die Akquisition des GSK Portfolios, die in Abschnitt 5.1 beschrieben wird.

Der **Zahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** resultiert im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten aus einer Bankenfinanzierung (vgl. Abschnitt 5.10). Im Vorjahr resultiert der Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit hauptsächlich aus der Zahlung von Dividenden. Die Überleitung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten auf den Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in T€	Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten
1. Januar 2020	-	254
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-	377
Zahlungsströme	-	-247
31. Dezember 2020	-	384
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-	125
Zahlungsströme	85.000	-315
31. Dezember 2021	85.000	194

Im August 2021 erhielt PharmaSGP von ihrer Mehrheitsaktionärin FUTRUE GmbH („FUTRUE“) eine Darlehensfinanzierung i. H. v. T€ 85.000, die nur für wenige Tage in Anspruch genommen und noch im August 2021 durch eine Bankenfinanzierung in gleicher Höhe abgelöst wurde. Weiterhin erhielt PharmaSGP im August 2021 eine kurzfristige Zwischenfinanzierung von der FUTRUE i. H. v. T€ 12.000, die im Oktober 2021 zurückgeführt wurde. Die von der FUTRUE unterjährig erhaltene und bereits zurückgeführte Finanzierung wird in der Kapitalflussrechnung saldiert ausgewiesen. Weitere Angaben zu Transaktionen mit der FUTRUE werden in Abschnitt 9 gemacht.

5.8 Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2021 fanden keine Eigenkapitaltransaktionen statt, das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage betragen unverändert zum Vorjahr T€ 12.000 bzw. T€ 38.120. Die ausgewiesene Gewinnrücklage resultiert aus den Ergebnisvorträgen der vergangenen Berichtsperioden sowie aus dem in der aktuellen Berichtsperiode erzielten Periodenergebnis.

Dividenden

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Dividende ausgeschüttet, der entsprechende Beschluss wurde von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 gefasst. Für das Geschäftsjahr 2021 schlägt der Vorstand eine Ausschüttung von € 0,45 je Aktie an die Aktionäre vor. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von T€ 5.400 bzw. 50,5 % des Konzernergebnisses. Über die endgültige Gewinnverwendung hat die Hauptversammlung noch zu beschließen.

Genehmigtes Kapital, bedingtes Kapital und Ermächtigung zum Kauf und Verkauf eigener Aktien
Zum 31. Dezember 2021 hält die PharmaSGP Holding SE weder eigene Aktien noch hält ein Dritter im Namen oder für Rechnung der PharmaSGP Holding SE Aktien der PharmaSGP Holding SE. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist der Vorstand bis zum 27. Mai 2025 ermächtigt, eigene Aktien der PharmaSGP Holding SE in Höhe von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung (28. Mai 2020) oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der PharmaSGP Holding SE zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das gesamte genehmigte Kapital der PharmaSGP Holding SE T€ 6.000, das bis zum 27. Mai 2025 einmalig oder mehrmals durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden kann. Darüber hinaus

beläuft sich das bedingte Kapital der PharmaSGP Holding SE zum 31. Dezember 2021 auf T€ 6.000 oder 6.000.000 neue Inhaberaktien. Es kann zur Bedienung von auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.

5.9 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Kurzfristige Rückstellungen			Gesamt
	Gewährleistungen	Sonstige	Langfristige Rückstellungen	
1. Januar 2021	496	268	42	806
Zuführung	306	274	20	600
Verbrauch	-132	-129	-	-261
Auflösung unverbrauchter Rückstellungen	-	-75	-	-75
31. Dezember 2021	670	338	62	1.070

Die Gruppe ist Produkthaftungsansprüchen, behördlichen Maßnahmen und Prozessrisiken ausgesetzt, die zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Rückruf der betroffenen Produkte oder einzelnen Rücknahmen von beschädigter Ware führen können. Dementsprechend werden Gewährleistungsrückstellungen gebildet. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Hauptversammlung, für ausstehende Rechnungen aus Entwicklungs- und Zulassungsverfahren sowie für Rechtsstreitigkeiten. Die langfristigen Rückstellungen werden für die langfristige variable Vorstandsvergütung gebildet.

Rechtsstreitigkeiten

Seit dem 23. Dezember 2021 ist ein Rechtsstreit zwischen der PharmaSGP GmbH als Beklagter und einem ehemaligen Werbekooperationspartner als Kläger beim Landgericht München I anhängig. Der Kläger klagt auf Zahlung eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags und stützt den Anspruch auf eine Vereinbarung über vergütete Werbeleistungen aus dem Jahr 2015. Das Management der PharmaSGP schätzt die Erfolgsaussichten der Klage als gering, aber nicht als gänzlich unwahrscheinlich ein, sie ist deshalb als Eventualverbindlichkeit einzuordnen. Für den eher unwahrscheinlichen Fall der Inanspruchnahme besteht eine Garantie einer dritten Partei, die PharmaSGP in diesem Fall vollständig von einem Zahlungsanspruch freizustellen.

Abgesehen vom vorstehend genannten Rechtsstreit sind der PharmaSGP keine Rechtsstreitigkeiten bekannt, die eine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Abnahmeverpflichtungen gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 5.608 (31. Dezember 2020: T€ 1.687). Zum 31. Dezember 2021 und 2020 wurden keine Garantien gegenüber Dritten abgegeben.

5.10 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten und wurden zur Finanzierung des Kaufpreises aus der Akquisition des GSK Portfolios aufgenommen (siehe hierzu Abschnitt 5.1). Die Bankenfinanzierung hat einen Umfang von T€ 85.000, sie wurde unbesichert abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum 15. September 2022. Der Finanzierungsbetrag ist endfällig und wird mit einer Marge in Höhe von 1,65 Prozentpunkten über dem 1-Monats-EURIBOR verzinst. Risiken in Bezug auf Finanzverbindlichkeiten werden in Abschnitt 7.3 dargestellt.

5.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden für unbezahlte Waren und Dienstleistungen erfasst, die die Gruppe bis zum Bilanzstichtag erhalten hat. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht besichert, unverzinslich und im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

5.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Sozialversicherungsbeiträge	440	74
Abgegrenzte ausstehende Rechnungen	267	306
Übrige	391	434
Sonstige Verbindlichkeiten	1.098	815

5.13 Ertragsteuern und latente Steuern

Unabhängig von seiner Ausschüttung unterliegt das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft deutschen Ertragsteuern mit einheitlichen Steuersätzen von 15,0 % für Körperschaftsteuer, 8,8 % für Gewerbesteuer sowie 0,8 % für den Solidaritätszuschlag, was einen Gesamtsteuersatz von 24,6 % ergibt. Alle Gesellschaften der PharmaSGP bilden eine ertragsteuerliche Organschaft.

in T€	2021	2020
Laufende Ertragsteuern	3.460	3.513
Latente Steuern	56	-4
Ertragsteueraufwand	3.516	3.509

Ertragsteuerverbindlichkeiten resultieren aus laufenden Ertragsteuern. Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz der Gruppe für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	14.206	14.149
Erwarteter Steuersatz	24,6 %	24,6 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	3.491	3.477
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und Finanzierungsanteile	17	28
Periodenfremde laufende und latente Steuern	-5	3
Sonstige	13	1
Effektiver Ertragsteueraufwand	3.516	3.509
Effektiver Steuersatz	24,8 %	24,8 %

Die latenten Steuer stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Leasingverbindlichkeiten	48	94
Langfristige Rückstellungen	15	10
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	55
Aktive latente Steuern	63	159
Immaterielle Vermögenswerte	278	265
Nutzungsrechte	47	94
Vorräte	9	15
Passive latente Steuern	334	374
Nach Saldierung:		
Aktive latente Steuern	-	-
Passive latente Steuern	271	215

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern wurden in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 vollständig als Ertrag erfasst.

Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine latenten Steuer-schulden angesetzt. Bei Ansatz hätten sich latente Steuerschulden in Höhe von T€ 614 ergeben (31. Dezember 2020: T€ 614).

6. Angaben zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse resultieren nahezu ausschließlich aus dem Vertrieb nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel (OTC) und anderer Gesundheitsprodukte. Angaben zu den wichtigsten Absatzmärkten sowie wichtigen Kunden werden in Abschnitt 4 gemacht.

Vertragsvermögenswerte als bedingter Anspruch auf Gegenleistung für die Übertragung von Gütern bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2021 und 2020 bestehen keine ausstehenden Leistungsverpflichtungen und keine Vertragsverbindlichkeiten. Die erwarteten Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Kundenverträgen betragen zum 31. Dezember 2021 T€ 724 (31. Dezember 2020: T€ 1.230) und sind in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

6.2 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2020 beziehen sich die sonstigen betrieblichen Erträge hauptsächlich auf Beratungs- und sonstige Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs anfielen und der FUTRUE und der MVH Beteiligungs- und Beratungs-GmbH („MVH“) in Rechnung gestellt wurden. Ein entsprechender Betrag wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine vergleichbare Transaktion.

6.3 Personalaufwand

Die Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 75 Mitarbeiter (2020: 60). Der Personalaufwand setzt sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	3.950	3.227
Beiträge zur Sozialversicherung	739	546
<i>davon aus beitragsorientierten Versorgungsplänen</i>	334	252
Personalaufwand	4.689	3.773

Angaben zu Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung werden in Abschnitt 10 gemacht.

6.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2021	2020
Marketing	30.843	31.646
Rechts- und Beratungskosten	942	2.947
Fremdleistungen	573	1.825
Übrige	3.511	3.748
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.869	40.166

Im Marketingbereich wurden Kostensenkungspotenziale genutzt sowie Media-Investitionen hinsichtlich ihrer Effizienz optimiert. Insgesamt führten diese Maßnahmen zu nominal geringeren Marketingaufwendungen im Jahr 2021. Fremdleistungen beinhalten Leistungen von nahestehenden Unternehmen sowie sonstige Vertriebsaufwendungen. Die übrigen Aufwendungen beinhalten Kosten für Qualitätskontrolle, Abschluss- und Prüfungskosten, Kosten für Retouren aus Gewährleistungsgründen, Reisekosten, Produktentwicklung und verschiedene andere Aufwendungen.

Zusätzlich sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Beratungs- und sonstige Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs anfielen, in Höhe von T€ 1.508 sowie Einmalkosten für Beratungsleistungen und Gebühren für die gesellschaftsrechtliche und organisatorische Strukturierung der Gruppe in Höhe von T€ 1.251 enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine vergleichbaren Transaktionen.

6.5 Finanzerträge und -aufwendungen

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Periode als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, in der sie entstanden sind.

in T€	2021	2020
Sonstige Zins- und Finanzerträge	-	5
Finanzerträge	-	5
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten	643	75
Sonstige Zins- und Finanzaufwendungen	70	29
Finanzaufwendungen	713	104

Sonstige Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinsen auf Steuerüberzahlungen. Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten resultieren aus Finanzver-

bindlichkeiten sowie aus Negativzinsen auf Sichtgeldanlagen. Die sonstigen Zins- und Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen auf laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie Nebenkosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten.

6.6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der SGP SE zurechenbare Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien der SGP SE geteilt wird. Für das Geschäftsjahr 2020 sind 12.000.000 Aktien die Grundlage für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie.

	2021	2020
Periodenergebnis (T€)	10.690	10.640
Anzahl Aktien	12.000.000	12.000.000
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	0,89	0,89

Es gibt keine Verwässerungseffekte.

7. Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement

7.1 Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und finanziellen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten) und die Zuordnung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien:

in T€	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geldmarktfonds)	2.083	2.083	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente):				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.579	6.579	9.468	9.468
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	60	60
Gesamt	8.662	8.662	9.528	9.528
davon kurzfristig	8.662	8.662	9.468	9.468
davon langfristig	-	-	60	60
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:				
Finanzverbindlichkeiten	85.000	85.000	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.519	4.519	9.790	9.790
Sonstige Verbindlichkeiten	655	655	734	734
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	724	724	1.230	1.230
Gesamt	90.898	90.898	11.754	11.754
davon kurzfristig	90.898	90.898	11.754	11.754
davon langfristig	-	-	-	-

Bezüglich der finanziellen Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Verbindlichkeiten.

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entsprechen die Buchwerte aller kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um Mietkautionen. Die Buchwerte entsprechen ebenfalls näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert dieser Vermögenswerte.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten werden als Finanzerträge oder Finanzaufwendungen erfasst (siehe hierzu Abschnitt 6.5).

7.2 Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement von PharmaSGP zielt mittelfristig darauf ab, die Wachstumsstrategie des Unternehmens zu finanzieren und damit die langfristige Fähigkeit zur Dividendenausschüttung an die Aktionäre sowie die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Anschlussfinanzierung der aktuellen Bankenfinanzierung, der Finanzierung potenzieller Akquisitionsmöglichkeiten im Rahmen der Wachstumsstrategie, der grundsätzlichen Reduzierung der Kapitalkosten, sowie auf der Optimierung des kapitalbindenden Umlaufvermögens.

Das Eigenkapital der Gruppe hat sich aufgrund des positiven Periodenergebnisses des Geschäftsjahres 2021 weiter erhöht. Aufgrund der Aufnahme von Fremdkapital im August 2021 hat sich die Eigenkapitalquote von 46,1 % zum 31. Dezember 2020 auf 19,3 % zum 31. Dezember 2021 verringert. Die PharmaSGP unterliegt weiterhin keinen Financial Covenants. Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit ist die Anschlussfinanzierung das wichtigste kurzfristige Ziel des Kapitalmanagements.

PharmaSGP definiert ihr Umlaufvermögen als Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie sonstiger Vermögenswerte, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Zum aktiven Management des Umlaufvermögens nutzt PharmaSGP rollierende detaillierte Forecasts zur optimalen Vorratsmenge. Die Gruppe strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Zahlungszielen gegenüber Lieferanten und Kunden an.

7.3 Finanzrisikomanagement

Die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Finanzrisikomanagement obliegt der Verantwortung des Vorstands, der die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vorgibt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 besteht die Rolle des Risikokoordinators, der die finanziellen Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten der Gruppe identifiziert und bewertet.

Es bestehen angemessene Richtlinien zur Identifikation und Analyse der Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sowie Kontrollmechanismen zu ihrer Überwachung. Die Risikomanagementmechanismen werden regelmäßig überprüft und im Falle neuer Geschäftstätigkeiten der Gruppe sowie geänderter Marktbedingungen angepasst, um ein funktionierendes Kontrollumfeld mit verständlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu erhalten.

In Bezug auf Finanzinstrumente könnte die Gruppe Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Kreditrisiken ausgesetzt sein.

Marktpreisrisiko

Änderungen der Marktpreise, z. B. Wechselkurse oder Zinssätze, können sich auf das Ergebnis der Gruppe oder auf den Wert der von ihr gehaltenen Finanzinstrumente auswirken und werden unter dem Begriff Marktpreisrisiko zusammengefasst. Diese Risiken werden zentral gesteuert mit dem Ziel, Marktpreisrisiken in einem akzeptablen Rahmen zu kontrollieren und gleichzeitig die Erlöse zu optimieren.

Da die Gruppe zum 31. Dezember 2021 geringen Marktpreisrisiken ausgesetzt ist, werden derzeit keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiko

Aufgrund potenziell nachteiliger Wechselkursentwicklungen stellen Währungsrisiken einen wesentlichen Marktrisikofaktor bei Transaktionen dar, die nicht in der funktionalen Währung abgebildet werden. Da die Gruppe hauptsächlich in Euroländern aktiv ist und alle Gesellschaften die gleiche funktionale Währung haben, ist die Gruppe in Bezug auf ihr Transaktionsvolumen keinen wesentlichen Wechselkurschwankungen ausgesetzt.

Zinsrisiko

Zinstragende Finanzinstrumente unterliegen Zinsschwankungen sowohl in positiver als auch in negativer Richtung mit Auswirkungen auf das Ergebnis, Cash Flow und Eigenkapital, und stellen daher einen Risikofaktor dar.

Wie im Vorjahr unterliegen die Sichtgeldeinlagen der PharmaSGP variablen Zinssätzen. Aufgrund von Negativzinsen erfasste die Gruppe im Geschäftsjahr 2021 Zinsaufwendungen von T€ 45 (2020: T€ 75).

In Zusammenhang mit der Aufnahme von variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten aus einer Bankenfinanzierung bestehen zum 31. Dezember 2021 erstmals Zinsrisiken aus finanziellen Verbindlichkeiten. Der Zinsaufwand aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr 2021 T€ 477.

Im Berichtszeitraum war der 1-Monats-EURIBOR negativ. Wenn der EURIBOR im Berichtszeitraum 50 Basispunkte höher gewesen wäre, hätte sich keine Auswirkung auf den Zinsaufwand aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten ergeben. Sollte der anzuwendende Zinssatz auf die Anschlussfinanzierung in Höhe von T€ 85.000 um bspw. 100 Basispunkte steigen, würde sich für einen Zwölfmonatszeitraum im Vergleich zur aktuellen Verzinsung ein um T€ 862 höherer Zinsaufwand ergeben (Sensitivitätsanalyse).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Gruppe den Tilgungsverpflichtungen ihrer finanziellen Verbindlichkeiten, entweder durch Barmittel oder durch andere finanzielle Vermögenswerte, nur mit Schwierigkeiten nachkommen kann. Finanzielle Verbindlichkeiten, die einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sind, beinhalten im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten.

Zur Finanzierung der Akquisition des GSK Portfolios wurden kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten aufgenommen, die aus Flexibilitäts- und Kostengründen als kurzfristige Brückenfinanzierung mit einer Laufzeit

bis zum 15. September 2022 ausgestaltet sind. Dem entsprechend ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 die Notwendigkeit einer Anschlussfinanzierung. Grundsätzlich unterliegen die Bedingungen und Konditionen einer Anschlussfinanzierung gewissen Risiken. Die SGP SE befindet sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses im Prozess zur Überführung ihrer Bankenfinanzierung in eine Konsortialfinanzierung mit einer angestrebten Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Die Konsortialfinanzierung legt die Finanzierungsbasis der weiteren akquisitorischen Wachstumsstrategie der PharmaSGP. Unter Leitung des Managements und eines externen Beraterteams wird ein Abschluss der derzeit mit den bereits ausgewählten Kreditgebern laufenden Verhandlungen bis spätestens Ende Juni 2022 beabsichtigt. Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Refinanzierung sind

- konstante, positive operative Cashflows der PharmaSGP Gruppe aufgrund von hoher Rentabilität und positiven Wachstumsraten, sowohl aus der Vergangenheit als auch zukünftig wie in der Prognoseberichterstattung ausgeführt,
- ein ausgewogenes und starkes Finanzprofil mit einer guten Bonitäts- und Ratingeinstufung, sowie
- ein tragfähiges Geschäftsmodell für die erworbenen und finanzierten Vermögenswerte, um den Zins- und Tilgungsanforderungen der Fremdfinanzierung zu entsprechen.

Das Management der SGP SE sieht aufgrund der Erfüllung dieser Voraussetzungen sowie des aktuellen Projektstatus keine wesentlichen Unsicherheiten bei der Umsetzung der Anschlussfinanzierung sowie den Abschluss der Anschlussfinanzierung als hochwahrscheinlich an.

Die folgende Tabelle stellt die zukünftigen vertraglich vereinbarten und undiskontierten Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 dar (Fälligkeitsanalyse):

in T€	Bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	-	85.000	-	-
Leasingverbindlichkeiten	80	113	1	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.519	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	181	543	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	267	388	-	-
	5.047	86.044	1	-

Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt das Risiko von Finanzverlusten der Gruppe, die entstehen, wenn ein Kunde oder die Gegenpartei eines Finanzinstruments ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das sofortige Ausfallrisiko als auch die Gefahr einer verschlechterten Kreditwürdigkeit eines Kunden. Die Gruppe ist in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Im Vergleich zu den übrigen finanziellen Vermögenswerten bestehen Ausfallrisiken am ehesten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche in der Vergangenheit jedoch nahezu null waren. Um das Ausfallrisiko auf dem gleichen niedrigen Niveau der Vergangenheit zu halten, bewertet die Gruppe das Ausfallrisiko für Neukunden mit einem wesentlichen Auftragsvolumen. Für alle Kunden besteht ein regelmäßiger Kontrollprozess zur Überwachung und Eintreibung offener Posten.

Kreditrisiken in Bezug auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden direkt auf Konzernebene überwacht. Vertragspartner für Transaktionen mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind ausschließlich Finanzinstitute mit hohen Bonitätsratings. Die Kreditwürdigkeit dieser Finanzinstitute wird regelmäßig überprüft. Aufgrund der externen Bonitätsratings der Vertragspartner geht die Gruppe von einem geringen Kreditrisiko in Bezug auf ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus.

Ausfallrisiken für sonstige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls unwesentlich. Aus diesem Grund wurde keine Wertberichtigung für sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	zum 31. Dezember 2021	zum 31. Dezember 2020
Nicht überfällig	6.391	9.046
Überfällig		
< 30 Tage	58	350
30-90 Tage	8	-
Mehr als 90 Tage	29	14

8. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die innerhalb der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesenen Geldmarktfonds werden anhand von Marktpreisen für identische Vermögenswerte in zugänglichen Märkten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies entspricht der Stufe 1 in der Fair Value Hierarchie.

Umgliederungen innerhalb der jeweiligen Stufen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß den Vorschriften des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gelten Unternehmen – mit Ausnahme der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen – sowie natürliche Personen, die von der Gruppe wesentlich beeinflusst werden oder die auf die Gruppe einen wesentlichen Einfluss ausüben können, als nahestehend.

Nach den Definitionen des IAS 24 können Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wesentlichen Einfluss auf die Gruppe ausüben und gelten deshalb als nahestehende Personen. Weiterhin sind FUTRUE und MVH Aktionäre der SGP SE und haben damit einen wesentlichen Einfluss auf die Gruppe. FUTRUE und MVH werden von den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Clemens Fischer und Madlena Hohlefelder kontrolliert.

Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der PharmaSGP zuständig und verantwortlich sind. Dementsprechend stuft PharmaSGP die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SGP SE als nahestehende Personen ein. Die Zusammensetzung dieser Organe und ihre Vergütung wird in Abschnitt 10 beschrieben.

Mit Ausnahme ihrer Vorstands- oder Aufsichtsratsvergütung gab es im Geschäftsjahr 2021 keine weiteren Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihren nahen Familienangehörigen. Es wurden keine Darlehen, Bürgschaften oder sonstige Sicherheiten gewährt.

Transaktionen mit FUTRUE und MVH

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Mediadienstleistungen, IT-Dienste, M&A Beratungsdienstleistungen und

andere Dienstleistungen auf Basis der bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der PharmaSGP und der FUTRUE Gruppe in Anspruch genommen. Vertriebs- und Forschungsdienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht abgerufen.

Am 15. Juni 2021 wurde ein Darlehensvertrag zwischen der FUTRUE als Darlehensgeberin und der SGP SE als Darlehensnehmerin über eine Gesamtsumme von T€ 85.000 zur Finanzierung der Akquisition des GSK Portfolios (siehe hierzu Angaben in Abschnitt 5.1) unterzeichnet. Der Darlehensbetrag wurde für wenige Tage in Anspruch genommen und anschließend durch eine Bankenfinanzierung abgelöst.

Zusätzlich erhielt die SGP SE vom 26. August bis 18. Oktober 2021 eine kurzfristige Zwischenfinanzierung von der FUTRUE in Höhe von T€ 12.000 zur Finanzierung der auf den Kaufpreis des GSK Portfolios fälligen Umsatzsteuerzahllast.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Darlehenschulden gegenüber der FUTRUE. Aus der Inanspruchnahme der beiden Darlehensvereinbarungen entstanden Zinsaufwendungen von T€ 114.

Zusammengefasst stellen sich die Transaktionen und Salden mit MVH, FUTRUE und anderen Gesellschaften der FUTRUE Gruppe wie folgt dar:

in T€	2021	2020
Verkauf von Waren und Dienstleistungen an		
FUTRUE	-	8
FUTRUE Gruppe	-	13
	-	21
Kostenübernahme im Zusammenhang mit dem Börsengang durch		
FUTRUE	-	1.365
MVH	-	143
	-	1.508
Einkauf von Anlagevermögen und Dienstleistungen von		
FUTRUE	404	1.364
FUTRUE Gruppe	30.649	32.091
MVH	-	37
	31.053	33.493
Zinsaufwendungen für gewährte Darlehen von		
FUTRUE	114	-
	114	-

in T€	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Verbindlichkeiten gegenüber		
FUTRUE	374	283
FUTRUE Gruppe	2.005	8.052
	2.379	8.336

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 bestanden keine Forderungen gegenüber der FUTRUE oder anderen Gesellschaften der FUTRUE Gruppe. Mit der MVH gab es im Geschäftsjahr 2021 keine Transaktionen.

Transaktionen zwischen der SGP SE und ihren Tochtergesellschaften

Die SGP SE ist die Holdinggesellschaft der Gruppe. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der SGP SE und den operativen Gesellschaften PharmaSGP GmbH, Restaxil GmbH und Remitan GmbH.

Am 22. April 2021 wurde zwischen der SGP SE und ihrer neugegründeten Tochtergesellschaft PharmaSGP Vertriebs GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die PharmaSGP Vertriebs GmbH ist damit auch Teil der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organschaft, die die SGP SE gemeinsam mit ihren übrigen Tochtergesellschaften bildet.

Aus diesen Verträgen wurden im Geschäftsjahr 2021 konzernintern Gewinne bzw. Verluste in Höhe von T€ 15.974 an die SGP SE abgeführt bzw. übernommen (2020: T€ 5.943).

Des Weiteren gewährte die SGP SE ihrer Konzerntochter PharmaSGP GmbH am 26. August 2021 Darlehen im Umfang von T€ 97.000. Aus diesen Darlehen sind im Geschäftsjahr 2021 konzerninterne Zinsen von insgesamt T€ 592 angefallen.

10. Organe und ihre Vergütung

Vorstand

Name	Verantwortungsbereich
Natalie Weigand Chief Executive Officer (CEO)	Marketing, Vertrieb, Einkauf, Quality Management & Regulatory Affairs
Michael Rudolf Chief Financial Officer (CFO)	Finanzen, Controlling, Business Development, Operations, Recht & Compliance, Personal und IT

Frau Weigand und Herr Rudolf üben keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG aus.

Aufsichtsrat

Name	Verantwortungsbereich
Dr. Clemens Fischer Vorsitzender	Chief Executive Officer (CEO) der FUTRUE Gruppe
Madlena Hohlefelder Stellvertretende Vorsitzende	Chief Strategy Officer (CSO) der FUTRUE Gruppe
Dr. Axel Rebien	Chief Executive Officer (CEO) der Unzer Gruppe (bis 31. Dezember 2021), Chief Financial Officer (CFO) der Serralla Group (seit 1. Januar 2022)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG aus.

Vergütung

Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind öffentlich abrufbar unter <https://ir.pharmasgp.com>.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung von T€ 50 angefallen (2020: T€ 29). Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 6a HGB für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 betragen T€ 529 und T€ 569 und teilen sich wie folgt auf:

in T€	2021	2020
Erfolgsunabhängige Vergütung	508	527
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	21	42
	529	569

Angaben zur langfristigen variablen Vergütung

Um die Interessen der Vorstandsmitglieder mit denen der Aktionäre der Gesellschaft in Einklang zu bringen, wurde den Vorstandsmitgliedern eine langfristige variable Vergütung in Form von virtuellen Performance Share Units („PSU“) gewährt.

Die langfristige variable Vergütung wird in jährlichen Tranchen für einen Leistungszeitraum von drei bzw. vier Jahren gewährt. Die jährliche Anzahl der den Vorstandsmitgliedern gewährten PSU entspricht dem Quotienten aus (i) einem Zielwert, geteilt durch (ii) den gewichteten durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der Gesellschaft in den letzten 30 Handelstagen vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums.

- Der Zielwert für die im Geschäftsjahr 2020 gewährten PSU beträgt T€ 275 pro Vorstandsmitglied. Der Leistungszeitraum beträgt drei Jahre, wobei zwei Drittel der Tranche nach zwei Jahren verdient werden und das letzte Drittel nach drei Jahren.
- Der Zielwert für die im Geschäftsjahr 2021 gewährten PSU beträgt T€ 55 und T€ 260 je nach Vorstandsposition. Der Leistungszeitraum beträgt vier Jahre. 25 % jeder Tranche von PSU werden pro Jahr über den Leistungszeitraum verdient.

Die PSU unterliegen den üblichen Good Leaver und Bad Leaver Bestimmungen, die zu einem Verwirken der PSU führen können. Die endgültige Anzahl der verdienten PSUs hängt vom Erreichen von drei Zielkriterien ab, welche Profitabilitätsziele, Kursziele und M&A-Ziele umfassen.

Zur Bestimmung des endgültigen langfristigen variablen Vergütungsanspruchs der Vorstandsmitglieder zum Ende des Leistungszeitraums wird die Anzahl der nach Ablauf der Periode verdienten PSUs mit dem gewichteten durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der Gesellschaft in den letzten 30 Handelstagen vor Ende des jeweiligen Leistungszeitraums multipliziert, zuzüglich aller in diesem Zeitraum gezahlter Dividenden. Für die Berechnung des Vergütungsanspruchs wird der um Dividenden bereinigte Aktienkurs auf maximal 150 % des Kurses begrenzt, zu dem die PSUs zu Beginn des Leistungszeitraums bemessen wurden. Nach der Bestimmung der Vergütungsansprüche besteht für die Gesellschaft ein Wahlrecht zur Begleichung der Ansprüche in bar oder mit eigenen Aktien, die wiederum mit dem gewichteten durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der Gesellschaft in den letzten 30 Handelstagen vor Ende des betreffenden Leistungszeitraums bewertet werden. Derzeit geht PharmaSGP von einer Begleichung in bar aus.

Die Verbindlichkeit aus den verdienten PSUs wird zum Ende jeder Berichtsperiode bis zum Ausgleich mit dem beizulegenden Zeitwert der PSUs bewertet, und zwar durch Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Bedingungen,

zu denen die PSU gewährt wurden, sowie unter Berücksichtigung der vom jeweiligen Vorstandsmitglied bislang erbrachten Leistungen. In die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2021 sind folgende Inputfaktoren eingeflossen:

- Erreichte Zielkriterien sowie erwartete zukünftige Zielerreichungen
- Risikoloser Zinssatz: -0,74 % bis -0,65 %
- Erwartete durchschnittliche Dividendenrendite: 2,3 % bis 2,5 %
- Erwartete Volatilität: 27,3 %

Der gesamte Aufwand aus der langfristigen variablen Vergütung wird ratierlich über den Leistungszeitraum unter Berücksichtigung der o. g. Inputparameter erfasst. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der Verbindlichkeit aus der langfristigen variablen Vergütung T€ 62 (31. Dezember 2020: T€ 42). Der Aufwand im Geschäftsjahr 2021 beträgt T€ 21 (2020: T€ 42).

11. Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle enthält die berechneten Honorare für Tätigkeiten des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), München:

in T€	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	200	261
Andere Bestätigungsleistungen	-	207
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamthonorar	200	468

Der überwiegende Teil des Honorars für Abschlussprüfungsleistungen entfiel in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 auf die Prüfung des Konzernabschlusses der SGP SE und der Jahresabschlüsse von deutschen Konzerngesellschaften, im Geschäftsjahr 2020 zusätzlich auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der SGP SE.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen die Prüfungen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der Vorbereitung der Kapitalmarktfähigkeit der SGP SE.

12. Corporate Governance Erklärung

Die PharmaSGP Holding SE hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ abgegeben und ihren Aktionären auf der Internetseite <https://ir.pharmasgp.com> zugänglich gemacht.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses sind keine Vorgänge oder Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Gräfelfing, 26. April 2022

Natalie Weigand
(CEO)

Michael Rudolf
(CFO)



Weitere Informationen

Versicherung des Vorstands	94
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021	95
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	99
Impressum	108

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die

wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Gräfelfing, 26. April 2022

Natalie Weigand
(CEO)

Michael Rudolf
(CFO)

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der nachfolgende Vergütungsbericht wurde nach den Vorgaben des § 162 AktG aufgestellt und stellt die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der PharmaSGP Holding SE gewährte oder geschuldete Vergütung des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Der Begriff gewährte und geschuldete Vergütung umfasst die Vergütungen, für die die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 vollständig erbracht wurde.

Der Vergütungsbericht wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 162 Abs. 3 AktG formell geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk sind auf der Internetseite der PharmaSGP Holding SE (<https://ir.pharmasgp.com>) veröffentlicht.

1. Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands wurde von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 gebilligt. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ebenfalls von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 bestätigt. Die Vergütungssysteme sind öffentlich abrufbar unter <https://ir.pharmasgp.com>.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der PharmaSGP erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von T€ 50. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt die feste Vergütung T€ 90 und für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats T€ 70.

Zusätzlich zu ihrer fixen Vergütung haben Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallen sind. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern zudem die Mehrwertsteuer auf ihre Vergütung und ihre Spesenauslagen. PharmaSGP gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem eine D&O Versicherung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Clemens Fischer, sowie die stellvertretende Vorsitzende, Madlena Hohlefelder, haben bis auf weiteres auf ihre Vergütung verzichtet.

Die dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Axel Rebien im Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung beträgt T€ 50.

3. Vergütung des Vorstands

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Festvergütung, die in zwölf gleichen Raten als monatliches Gehalt ausgezahlt wird. Nebenleistungen umfassen Beiträge zur Sozialversicherung, Sachbezüge sowie den Ausgleich nicht genommener Urlaubstage. Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Zusagen zu einer betrieblichen Altersversorgung erteilt.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung der PharmaSGP setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung (Jahrestantieme) und einer langfristigen variablen Vergütung (Performance Share Plan) zusammen. Bei der Festsetzung der Zielwerte achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die variable Vergütung auf die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgelegt ist und die von Aktiengesetz und Deutschem Corporate Governance Kodex geforderte überwiegende Mehrjährigkeit der variablen Vergütung erfüllt ist.

Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung 2021 ist als Jahrestantieme ausgestaltet und entspricht dem von der Hauptversammlung der PharmaSGP gebilligten Vergütungssystem.

Die kurzfristige variable Vergütung hängt von der Geschäftsjahresentwicklung der PharmaSGP Holding SE und ihren Tochtergesellschaften ab und umfasst sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Zielkriterien. Die jeweiligen Zielkriterien werden zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat individuell für jedes Vorstandsmitglied festgelegt.

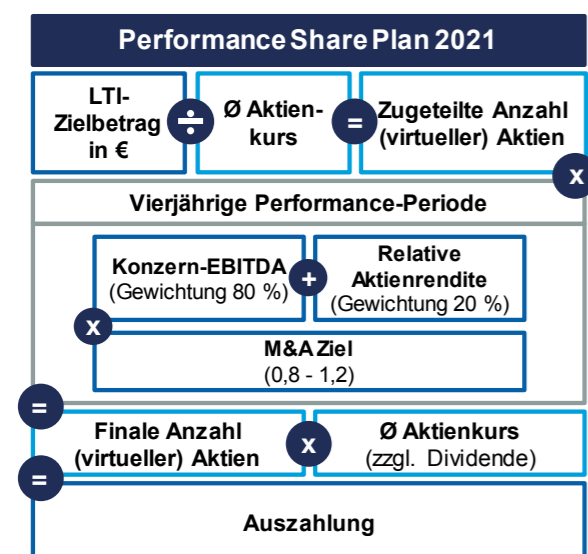
Für das Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat als finanzielle Erfolgsparameter das Konzern-EBITDA¹ und Konzernumsatz der PharmaSGP Gruppe festgelegt. Als nicht finanziellen Erfolgsparameter wurde die Stärkung der zweiten Führungsebene im Bereich ESG festgelegt.

Bei dem Konzern-EBITDA handelt es sich um eine zentrale Ertragskennziffer der PharmaSGP Gruppe, mit welcher die operative Entwicklung – auch international vergleichbar – dargestellt werden kann. Der Zielwert für das Konzern-EBITDA lag für das Geschäftsjahr 2021 bei € 21,4 Mio. Der Konzernumsatz ist die zentrale Kennziffer zur Messung des Geschäftsvolumens der Gruppe. Der Zielwert für den Konzernumsatz der Gruppe lag für das Geschäftsjahr 2021 bei € 69,8 Mio.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese Zielkriterien nicht erreicht und dementsprechend keine kurzfristige variable Vergütung gewährt.

Langfristige variable Vergütung

Um die Interessen der Vorstandsmitglieder mit denen der Aktionäre der Gesellschaft in Einklang zu bringen, wurde den Vorstandsmitgliedern eine langfristige variable Vergütung (Performance Share Plan) in Form von virtuellen Performance Share Units („PSU“) zugeteilt, diese entspricht dem von der Hauptversammlung der PharmaSGP gebilligten Vergütungssystem und stellt sich wie folgt dar:



Die langfristige variable Vergütung wird in jährlichen Tranchen für eine Performance-Periode von vier Jahren zugeteilt. Dabei werden 25% jeder Tranche von PSU pro Jahr der Performance-Periode verdient (Vesting). Die jährliche Anzahl der den Vorstandsmitgliedern gewährten PSU entspricht dem Quotienten aus

(i) einem Zielwert, geteilt durch (ii) den gewichteten durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der Gesellschaft in den letzten 30 Handels-tagen vor Beginn der jeweiligen Performance-Periode.

Die PSU unterliegen den üblichen Good Leaver und Bad Leaver Bestimmungen, die zu einem Verwirken der PSU führen können. Die endgültige Anzahl der verdienten PSUs hängt vom Erreichen von drei Zielkriterien ab, welche Profitabilitätsziele, Kursziele und M&A-Ziele umfassen und jeweils eine Begrenzung (Cap) aufweisen. Die Ziele für die Tranche 2021 sind: Konzern-EBITDA, ein M&A Ziel sowie die relative Aktienrendite im Vergleich zum STOXX Europe Total Market Pharmaceuticals.

Für das Konzern-EBITDA legt der Aufsichtsrat jährlich innerhalb der ersten vier Monate des jeweiligen Geschäftsjahres einen Zielwert für dieses Geschäftsjahr fest. Die Gesamtzielerreichung wird sodann als Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungsgrade während der vierjährigen Performance-Periode ermittelt.

Für das M&A-Ziel besteht ein im Voraus festgelegter Zielwert einer bestimmten Gesamtzahl von Unternehmenserwerben innerhalb der Performance-Periode, die jeweils vom Aufsichtsrat vorgegebene Anforderungen erfüllen müssen.

Die Messung der relativen Aktienrendite erfolgt, indem die prozentuale Veränderung des Aktienkurses der Gesellschaft während der Performance-Periode mit der prozentualen Veränderung des Vergleichsindex verglichen wird. Bei der Berechnung des Kurses bzw. Indexstandes zum Ende der Performance-Periode werden während der Performance-Periode gezahlte Dividenden jeweils mit eingerechnet. Eine 100 %-ige Zielerreichung liegt vor, wenn die prozentuale Veränderung des Aktienkurses der prozentualen Veränderung des Vergleichsindex entspricht.

Zur Bestimmung des endgültigen langfristigen variablen Vergütungsanspruchs der Vorstandsmitglieder zum Ende der Performance-Periode wird die Anzahl der nach Ablauf der Periode verdienten PSUs mit dem gewichteten durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der Gesellschaft in den letzten 30 Handelstagen vor Ende der jeweiligen Performance-Periode multipliziert, zuzüglich aller in diesem Zeitraum gezahlter Dividenden. Für die Berechnung des Vergütungsanspruchs wird der um Dividenden berei-

¹ Bei der Ermittlung des Konzern-EBITDA orientiert sich der Aufsichtsrat in der Regel am extern berichteten bereinigten EBITDA.

nigte Aktienkurs auf maximal 150 % des Aktienkurses begrenzt, auf dessen Basis die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern gewährten PSUs zu Beginn der Performance-Periode ermittelt wurden. Nach der Bestimmung der Vergütungsansprüche besteht für die Gesellschaft ein Wahlrecht zur Begleichung der Ansprüche in bar oder mit eigenen Aktien, die wiederum mit dem gewichteten durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der Gesellschaft in den letzten 30 Handelstagen vor Ende der betreffenden Performance-Periode bewertet werden. Derzeit geht die PharmaSGP Holding SE von einer Begleichung in bar aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Gewährung von langfristiger variabler Vergütung aus einem zu einem früheren Zeitpunkt zugeteilten Plan. Über die Zielerreichung der für 2021 zugeteilten Tranche des Performance Share Plans wird nach Ablauf von dessen Performance-Periode berichtet.

Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehene Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der PharmaSGP stellt sich wie folgt dar:

	Natalie Weigand		Michael Rudolf	
	in T€	in %	in T€	in %
Im Vorstand seit	4. März 2020		4. März 2020	
Erfolgs-unabhängige Vergütung				
Festvergütung	250		200	
Nebenleistungen	22		16	
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	272	72 %	216	41 %
Erfolgs-abhängige Vergütung				
Jahrestantieme 2021	50		50	
Performance Share Plan (2021-2024)	55		260	
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	105	28 %	310	59 %
Gesamtvergütung	377	100 %	526	100 %

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die den Mitgliedern des Vorstands von der PharmaSGP Holding SE bzw. ihren Tochterunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Natalie Weigand		Michael Rudolf	
	in T€	in %	in T€	in %
Im Vorstand seit	4. März 2020		4. März 2020	
Erfolgs-unabhängige Vergütung				
Festvergütung	250		200	
Nebenleistungen	22		36	
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	272	100 %	236	100 %
Erfolgs-abhängige Vergütung				
Jahrestantieme 2021	-		-	
Performance Share Plan ²⁾	-		-	
Summe erfolgsabhängige Vergütung	-	-	-	-
Gesamtvergütung	272	100 %	236	100 %

²⁾ Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Gewährung von langfristiger variabler Vergütung aus einem zu einem früheren Zeitpunkt zugeteilten Plan.

Von Dritten gewährte Vergütung

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keinem Vorstandsmitglied Vergütung durch Dritte gewährt.

4. Sonstige Angaben

Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vorübergehend von dem Vergütungssystem abzuweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergebnis der Gesellschaft notwendig ist. Bezüglich der für das Geschäftsjahr 2021 gewährten Vergütung wurde keine Abweichung vorgenommen.

Einhaltung der Maximalvergütung

Zur Einhaltung der im durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem vorgesehenen Maximalvergütung enthalten alle variablen Vergütungskomponenten einen vertraglich festgelegten

Höchstbetrag. Die Vergütungskomponenten werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft.

Die Summe der Auszahlungen aus der Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 kann erst nach Ablauf des Performance Share Plan 2021-2024 festgestellt werden. Allerdings kann bereits heute ausgeschlossen werden, dass die Maximalvergütung nach § 87 AktG Abs 1 Satz 2 Nr. 1 überschritten wird, da selbst bei einer Auszahlung des Performance Share Plan von 256 % des Zielbetrags (Cap) die Summe aller Vergütungsbestandteile unterhalb der Maximalvergütung liegen würde.

Malus/Clawback

Der Aufsichtsrat sah im Geschäftsjahr 2021 keinen Anlass, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern oder zu reduzieren.

5. Vergleichende Darstellung

Die nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 erforderliche vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalentbasis stellt sich wie folgt dar:

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	2021 zu 2020
Gesamtvergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder	
Natalie Weigand	+6 %
Michael Rudolf	+14 %
Gesamtvergütung gegenwärtiger Aufsichtsratsmitglieder	
Dr. Axel Rebien ³⁾	+/-0 %
Ertragsentwicklung der Gesellschaft	
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss der PharmaSGP Holding SE	+300 %
Bereinigtes EBITDA der PharmaSGP Gruppe ⁴⁾	+14 %
Arbeitnehmervergütung	
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ⁵⁾	+2 %

3) Dr. Axel Rebien erhielt im Geschäftsjahr 2020 eine anteilige Aufsichtsratsvergütung für sieben Monate. Die Vergütung im Geschäftsjahr 2021 ist auf Jahresbasis unverändert.

4) Die PharmaSGP Gruppe besteht aus der PharmaSGP Holding SE sowie ihren Tochtergesellschaften PharmaSGP GmbH, Remitan GmbH, Restaxil GmbH und PharmaSGP Vertriebs GmbH. Die Ermittlung des bereinigten EBITDA erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses der PharmaSGP Gruppe und ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

5) Diese Angabe bezieht sich auf alle Arbeitnehmer der PharmaSGP Gruppe.

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“).

Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PharmaSGP Holding SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PharmaSGP Holding SE, Gräfelfing, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PharmaSGP Holding SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bilanzielle Abbildung des Erwerbs von Produktmarken

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Am 31. August 2021 hat die PharmaSGP Gruppe den Erwerb eines Produktportfolios von der GlaxoSmithKline-Gruppe im Rahmen eines Asset Deals abgeschlossen. Das Produktportfolio umfasst die vier OTC-Produktmarken Baldriparan, Formigran, Spalt und Kamol und wurde zum Erwerbzeitpunkt in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn vermarktet.

Der Kaufpreis für den Erwerb dieses Produktportfolios betrug EUR 81,4 Mio. zuzüglich Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 1,6 Mio. Der Erwerb wurde gemäß IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte,

auf Basis einer Kaufpreisallokation bilanziert. Die erworbenen Vermögenswerte wurden identifiziert und ihr beizulegender Zeitwert in Übereinstimmung mit IDW S 5 „Grundsätze zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten“ sowie IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ ermittelt.

Die Bilanzierung des Erwerbs war im Rahmen unserer Prüfung aufgrund der bestehenden Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Kaufpreisallokation (insbesondere im Hinblick auf die Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte) und der Bestimmung der zugrundeliegenden Nutzungsdauern sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf den Erwerb des GSK Portfolios umfassten, neben des Nachvollziehens der erbrachten Kaufpreiszahlung, insbesondere die Beurteilung des methodischen Vorgehens des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters zur Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte nach den Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards. Die Eignung des externen Bewertungsgutachtens als Prüfungsnachweis haben wir unter anderem durch Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie des externen Gutachters beurteilt. Weiterhin haben wir unter Einbindung interner Bewertungsspezialisten die Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte daraufhin analysiert, ob diese allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. Zusätzlich haben wir die Bewertungsmodelle rechnerisch nachvollzogen und die bei der Bewertung herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme unter anderem zu internen Businessplänen abgestimmt.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der definierten Nutzungsdauer gewürdigt sowie auch die Einschätzung nachvollzogen, dass der Erwerb nicht als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 qualifiziert.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir zudem die Ergebniseffekte aus der Folgebilanzierung der erworbenen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021, insbesondere unter Berücksichtigung der an-

gesetzten Restnutzungsdauern der erworbenen Vermögenswerte, nachvollzogen.

Zudem haben wir die Angaben im Konzernanhang zum Erwerb des GSK Portfolios im Hinblick auf die sich aus den IFRS-Vorschriften ergebenden Anforderungen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der bilanziellen Abbildung des Erwerbs der Produktmarken ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die im Rahmen der Bilanzierung des Erwerbs angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie eine Erläuterung der Transaktion sind im Abschnitt „5.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs dargestellt.

Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Gesellschaften des PharmaSGP Holding SE Konzerns erzielen Umsatzerlöse überwiegend aus dem Verkauf von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten. Der Vertrieb der Produkte erfolgt zum überwiegenden Teil über Logistikdienstleister in den jeweiligen Ländern, die die Lagerung der Produkte sowie den Vertrieb an den Großhandel und an Apotheken sowohl auf Rechnung von Konzerngesellschaften als auch auf eigene Rechnung durchführen. Im Konzernabschluss der PharmaSGP Holding SE werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren abzüglich Skonti realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren an den Kunden übergegangen ist (in der Regel zum Zeitpunkt der Auslieferung). Erwartete Rücklieferungen werden als Umsatzerlösminderung berücksichtigt. Im Hinblick auf die Umsatzrealisierung besteht ein Risiko des Vorliegens von Unrichtigkeiten und Verstößen aufgrund von Leistungszielen und Prognosen, welche als Anreiz dienen könnten, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass diesen eine entsprechende Warenlieferung zugrunde liegt. Aufgrund der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss sowie in Zusammenhang mit der Tatsache, dass Umsatzerlöse für den PharmaSGP Holding Konzern einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung und Prognose darstellen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss der PharmaSGP Holding SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses haben wir die mit den unterschiedlichen Abnehmern vereinbarten vertraglichen Grundlagen einschließlich der für den Übergang der Verfügungsmacht relevanten Regelungen gewürdigt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen zur Umsatzrealisierung und zur Periodenabgrenzung befasst. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den zugehörigen Zahlungseingängen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Des Weiteren haben wir die Korrelation zwischen Umsatzerlösen sowie Materialaufwendungen untersucht und Abweichungen der erzielten Bruttomarge von der auf Grundlage historischer Daten entwickelten Erwartung der Bruttomarge während des Geschäftsjahres analysiert. Ferner wurden einzelne Umsatzvorgänge stichprobenartig mit den Lieferscheinen und Zahlungseingängen abgestimmt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen externer Kundenbestätigungen sowie die Durchsicht von nach dem Bilanzstichtag erteilten Gutschriften erstreckt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zu den Grundsätzen der Umsatzrealisierung sind im Abschnitt 2. „Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze“ (2.3 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“) des Konzernanhangs enthalten.

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen sowie der Rückerstattungsverbindlichkeiten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für gesetzliche und vertragliche Gewährleistungsverpflichtungen sowie für Kulanzen gegenüber Kunden

(sog. assurance-type warranties) werden Gewährleistungsrückstellungen gemäß den Regelungen in IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen ausgewiesen. Sie stellen einen wesentlichen Teil der sonstigen Rückstellungen des PharmaSGP Holding SE Konzernabschlusses dar. Des Weiteren gewähren die Konzerngesellschaften ihren Kunden unter bestimmten Bedingungen Rücklieferungsrechte, für welche Rückerstattungsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden bilanziert werden, die den wesentlichen Teil der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

Die Bewertung der Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen sowie der Rückerstattungsverbindlichkeiten basiert auf der Ermittlung von erwarteten Retourenquoten getrennt nach Produkten, in die neben den Ist-Retourenquoten und historischen Erfahrungen weitere Risikofaktoren und Annahmen einbezogen werden, insbesondere zu produktbezogenen, regulatorischen, marktbezogenen und wettbewerbsrechtlichen Risiken sowie dem Risiko im Zusammenhang mit neu in den Markt eingeführten Produkten (launchbezogenes Risiko).

Das hieraus abgeleitete Gesamtrisiko wird entsprechend auf die am Abschlussstichtag noch im Umlauf befindliche Menge je Produkt umgelegt. Unter Berücksichtigung der Zuordnung der oben genannten Risikofaktoren auf Gewährleistungssachverhalte bzw. Rückerstattungsansprüche werden auf dieser Basis die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen sowie die Rückerstattungsverbindlichkeiten ermittelt.

Im Zusammenhang mit der Bildung dieser Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen hohe Ermessensspielräume bei den Annahmen und Schätzungen in Bezug auf den Umfang möglicher Retouren. Aufgrund dieser Tatsache beinhaltet der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen sowie der Rückerstattungsverbindlichkeiten aus unserer Sicht ein bedeutsames Risiko wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss und war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess dahingehend gewürdigt, ob und in welcher Art dieser die vollständige Erfassung von relevanten Gewährleistungs- und Rückerstattungs-sachverhalten sicherstellt. In diesem Zusammenhang haben wir zunächst nachvollzogen, ob die zugrundeliegende Datenbasis von Umsätzen des PharmaSGP Holding SE Konzerns

sowie die Menge der im Umlauf befindlichen Ware, welche anhand von externen Marktdaten geschätzt wird, vollständig und nachvollziehbar abgebildet ist. Des Weiteren haben wir ein Verständnis über die in die Berechnung einbezogenen Risiken (produktbezogen, regulatorisch, marktbezogen, wettbewerbsrechtlich und launchbezogen) sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach erlangt. Die Berechnung der Rückstellungen für gesetzliche und vertragliche Gewährleistungsverpflichtungen sowie der Rückerstattungsverbindlichkeiten haben wir rechnerisch nachvollzogen. Die Annahmen in Bezug auf die geschätzten Retouren, einschließlich zusätzlicher Unsicherheiten im Zusammenhang mit der anhaltenden COVID-19 Pandemie, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern erörtert und auch anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit beurteilt. Analytische Prüfungshandlungen haben wir dahingehend durchgeführt, dass wir die Entwicklung der Umsatzerlöse mit der Entwicklung der Gewährleistungsrückstellungen und der Rückerstattungsverbindlichkeiten verglichen und Abweichungen von unserer Erwartungshaltung mit den gesetzlichen Vertretern erörtert haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen sowie der Rückerstattungsverbindlichkeiten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zum Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen sowie Rückerstattungsverbindlichkeiten sind in den Abschnitten 2. „Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze“ (2.10 „Rückstellungen“) sowie 3. „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2021 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsver-

merks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „PharmaSGP_SE_KA_KLB_ESEF-2021-12-31 (SHA 256 Prüfsumme 12625b3781a922c398a68d105c2511983784313c254349c83cc33d64a8655c53)“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in al-

len wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der PharmaSGP Holding SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Josef Christ.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgenden Bestandteil des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

2. Weitere Sonstige Informationen

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung

dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- Die PharmaSGP
- An unsere Aktionäre
- Weitere Informationen

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird

Der Lagebericht enthält Querverweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

München, den 26. April 2022

Ernst & Young GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christ	Esche
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

PharmaSGP Holding SE
Lochhamer Schlag 21
82166 Gräfelfing
Deutschland

Telefon: +49 89 85 89 639 – 150
Telefax: +49 89 85 89 639 – 201

E-Mail: info@pharmasgp.com
www.pharmasgp.com

Investor Relations und Corporate Communications

PharmaSGP Holding SE

Samantha Mohr
Telefon: +49 89 85 89 639 – 177

E-Mail: ir@pharmasgp.com
(Investor Relations)

E-Mail: presse@pharmasgp.com
(Corporate Communications)

Konzept, Layout & Satz

PharmaSGP Holding SE

k13design GbR - Werbeagentur
www.k13design.de

Bildnachweis – Shutterstock

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor und steht in beiden Sprachen im Internet unter <https://ir.pharmasgp.com> zum Download bereit. Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.

PharmaSGP Holding SE

Lochhamer Schlag 21
82166 Gräfelfing
Deutschland

Telefon: +49 89 85 89 639 – 150
Telefax: +49 89 85 89 639 – 201

E-Mail: info@pharmasgp.com
www.pharmasgp.com